

## HISTORISCHE VERLETZUNGEN DER DEN VERTRAG DES MONETÄREN DEPOSITUM IRREGULARE BESTIMMENDEN RECHTSPRINZIPIEN

In diesem Kapitel werden wir anhand verschiedener Beispiele aufzeigen, wie die Bankiers im Verlauf der Geschichte die traditionellen Rechtsprinzipien des depositum irregulare verletzt haben; und wir werden die Gründe für das Versagen der gesellschaftlichen Regulierungsmechanismen, diesen Missbräuchen Einhalt zu gebieten, betrachten. Wir werden auch die Rolle der Regierungen in diesem Prozess ins Auge fassen. Weit davon entfernt, sich darum zu bemühen, Eigentumsrechte bedingungslos zu verteidigen, unterstützten diese vielmehr beinahe von Beginn an die unrechtmäßigen Aktivitäten der Bankiers und gewährten diesen Ausnahmen und Privilegien, um aus deren Aktivitäten Vorteile für ihre eigenen Zwecke zu ziehen. Darin liegt die intime Komplizenschaft und Solidarität begründet, die traditionell (und noch heute existent) die Beziehungen zwischen Staats- und Bankinstitutionen bestimmt. Um zu verstehen, warum die verschiedenen Versuche misslangen, die Missbräuche juristisch zu rechtfertigen, müssen wir zunächst den rechtlich korrupten Ursprung der Teildeckung bei monetären Bankdepositen verstehen. Wir werden die Rechtfertigungsversuche in Kapitel 3 untersuchen.

### 1 EINLEITUNG

Im letzten Kapitel haben wir die klare, kohärent rechtliche Natur des Vertrages des monetären depositum irregulare dargelegt. Zweifellos kannten jene, die anfangs Geld von ihren Mitmenschen zur sicheren Aufbewahrung erhielten, die Verpflichtungen, die sie auf sich nahmen, im Besonderen die Verpflichtung, das *tantundem* wie gute Eltern zu schützen und ständig dem Hinterleger verfügbar zu halten. Dies ist gerade die Bedeutung der sicheren Aufbewahrung beim Depositenvertrag eines fungiblen Gutes. Indes ist, während die rechtliche Natur des Vertrages des depositum irregulare klar und einfach zu verstehen ist, die menschliche Natur unvollkommen und schwach. Es ist daher verständlich, dass jene, welche die Gelddepositen empfangen, versucht waren, die Verpflichtung der sicheren Aufbewahrung zu verletzen und das Geld, welches sie für andere hätten verfügbar halten sollen, zu ihrem eigenen Zwecke zu gebrauchen. Die Versuchung war sehr stark: Ohne dass die Hinterleger es bemerkten, verfügten die Bankiers über große Geldsummen; und sofern die Gelder geschickt eingesetzt wurden, konnten bedeutende Gewinne bzw. Zinsen erzielt werden, welche die Bankiers behalten konnten, ohne dass irgendjemand öffentlich

geschädigt wurde.<sup>1</sup> Angesichts der Schwäche der menschlichen Natur und der beinahe unwiderstehlichen *Versuchung* für die Banker, ist es verständlich, dass die traditionellen Prinzipien der sicheren Aufbewahrung, auf denen der Vertrag des monetären depositum irregulare ruht, von Beginn an auf eine verheimlichende Art verletzt wurde. Des Weiteren bemerkten - angesichts der abstrakten und verwirrenden Natur des Geldwesens - die meisten Bürger und die Mehrheit der Regierenden, denen es oblag, die moralischen und rechtlichen Prinzipien durchzusetzen, mit der Ausnahme von Einzelfällen dieses Phänomen nicht. Und als schließlich die Mißbräuche und Betrugsfälle an die Oberfläche kamen und besser verstanden wurden, hatte sich die Institution des Bankwesens schon so lange etabliert und eine solche Macht erlangt, dass es praktisch unmöglich war, die Mißbräuche effektiv zu zügeln. Außerdem erklärt die schrittweise Entdeckung, welche die Regierenden von der immensen Macht der Banken, Geld zu schaffen, machten, warum in den meisten Fällen die Regierungen zu Komplizen des Bankbetrugs wurden. Zudem erklärt dieser Entdeckungsprozess, warum die Regierungen den Bankern Privilegien gewährten und die betrügerische Aktivität als Tausch für die Möglichkeit direkt oder indirekt an den enormen Gewinnen zu partizipieren legalisierten. Auf diese Weise etablierten sie eine bedeutende alternative Quelle der Staatsfinanzierung. Darüberhinaus wurde dieses Verkommen der traditionellen Staatsaufgabe, Eigentumsrechte zu definieren und zu verteidigen durch den enormen und immer wiederkehrenden Ressourcenbedarf der Regierungen gefördert, der durch ihre historische Verantwortungslosigkeit und dem Fehlen einer finanziellen Kontrolle bedingt ist. Auf diese Weise wurde eine immer perfektere Symbiose oder Gemeinschaft an Interessen zwischen Regierungen und Bankiers geformt; eine Beziehung, die zu einem großem Maße bis heute existiert.

Indes begann die oben dargestellte Situation trotz ihrer Komplexität von einigen distinguierten, scharfsinnigen Denkern schon vor langer Zeit verstanden zu werden. Doktor Saravia de la Calle schreibt in seinem Buch, *Instrucción de mercaderes*, die zerstörerischen Effekte des Bankwesens der Tatsache zu, dass

des Menschen unersättliche Habgier seine Angst vor Gott und sein Schamgefühl so

---

1 Wir beziehen uns hier auf die offensichtlichste Gewinnquelle, die ursprünglich die Bankiers zum Missbrauch des Geldes der Hinterleger anregte. In Kapitel 4 werden wir eine Quelle noch größerer Gewinnen untersuchen: die Fähigkeit der Bankiers Geld zu emittieren sowie Darlehen und Depositen aus dem Nichts zu schaffen. Der daraus resultierende Gewinn ist um vieles größer; jedoch ist es, wie es sich bei einem abstrakten Prozess ergibt, klar, dass diese Art der Gewinnmöglichkeit noch nicht einmal von den Bankiers bis zu einem späten Punkt in der Evolution des Finanzwesens vollkommen verstanden wurde. Nichtsdestoweniger bedeutet die Tatsache, dass sie die zweite Gewinnart nicht verstanden, sondern nur intuitiv wahrnahmen, nicht, dass sie diese nicht vollständig ausgenutzt hätten. In Kapitel 4 werden wir erklären, wie die Verletzung der traditionellen Rechtsprinzipien durch die Bankiers mittels Teildeckungsbanken es ermöglicht, Darlehen aus dem Nichts zu schaffen, die dann in hartem Bargeld (und mit Zinsen) zurückgefordert werden. Kurz gesagt handelt es sich um einen konstante, privilegierte Finanzierungsquelle in der Form von Depositen, welche Bankiers aus dem Nichts schaffen und fortwährend für ihre eigenen Zwecke nutzen.

gründlich vertrieben hat und ich glaube sogar, dass dies auf die Nachlässigkeit der geistigen und weltlichen Führer der Republik zurückzuführen ist.<sup>2</sup>

Falls Saravia de la Calles Analyse irgendeine Schwäche beinhaltet, dann ist es das Übermaß an Großzügigkeit gegenüber den Führern der Republik. Er schreibt richtigerweise den Betrug beim *depositum irregulare* der Schwachheit oder Habgier des Menschen zu, aber er macht die Führer nur für ihre „Nachlässigkeit“ verantwortlich, den Missbräuchen kein Ende gesetzt zu haben. Die historischen Vorkommnisse enthüllen, dass, abgesehen von einer unleugbaren Nachlässigkeit, die Regierungen sich in vielen Fällen eindeutig und explizit die großen Gewinne des Bank“geschäfts“ zu Nutze gemacht haben. Außerdem werden wir sehen, dass die Regierenden in anderen Fällen den Bankiers nicht nur Privilegien gewährt haben, sodass diese ihre Aktivitäten ungestraft im Tausch für gewisse Gefälligkeiten durchführen konnten, sondern dass sie sogar Staatsbanken schufen, um sich die entsprechenden Gewinne *direkt* zu Nutzen zu machen.

Obgleich sich die Bankaktivitäten vor langer Zeit entwickelten und praktisch mit der Entstehung des Geldes, dem Beginn des Handels und den ersten Ansätzen der Arbeitsteilung zusammenfielen,<sup>3</sup> werden wir die Verletzung der traditionellen Rechtsprinzipien beim *depositum irregulare* durch Bankiers und Regierende anhand drei verschiedener historischer Fälle aufzeigen und illustrieren: die griechisch-römischen Welt; die mediterranen Handelsstädte des späten

---

2 Luis Saravia de la Calle, *Instrucción de mercaderes* (Medina del Campo: Pedro de Castro, 1544; Madrid: Colección de Jozas Bibliográficas, 1949), Kapitel 8, S. 179.

3 Der Archäologe Lenor Mant hat in den Ruinen Babylons eine Tontafel mit einer Inschrift entdeckt, die den Handel zwischen den Städten und den Gebrauch von kaufmännischen und finanziellen Zahlungsmethoden bezeugen. Die Tafel erwähnt einen gewissen Ardu-Nama (der Wechsellaussteller), der einen gewissen Marduk-Bal-at-Irib (der Wechselbezogene) der Stadt Orkoe anweist, in Ardu-Namas Namen die Summe von vier Minen und fünfzehn Schekel Silber in einem festgesetzten Zeitraum zu zahlen. Dieses Dokument ist mit dem 14. Arakhsamna des zweiten Jahres der Herrschaft des Nabonaid datiert. Der Forscher Hilprecht hat seinerseits in den Ruinen der Stadt Nippur die Summe von 730 gebrannten Tontafeln mit Inschriften entdeckt, von denen angenommen wird, dass sie aus dem Archiv einer Bank stammen, die in der Stadt 400 v. Chr. existierte und Nurashu und Söhne genannt wurde (vgl. „Origen y desenvolvimiento histórico de los bancos“, in *Enciclopedia universal ilustrada europeo-americana* [Madrid: Editorial Espasa-Calpe, 1979], Bd. 7, S. 477). Joaquín Trigo wiederum, abgesehen davon, dass er uns die obige Information liefert, berichtet, dass etwa um das Jahr 3300 v. Chr. der Tempel von Uruk der Eigentümer der Ländereien, die er verwaltete, war und Opfergaben und Depositen empfing, sowie Bauern und Händlern von Vieh und Getreide Darlehen gewährte und somit zur ersten Bank der Geschichte wurde. Im Britischen Museum finden wir auch Tafeln, welche die Finanzoperationen der Bank „Söhne des Egibi“ anzeigen. Die Folge der Tafeln zeigt, dass ab der Zeit der Assyrer und für mehr als 180 Jahre diese Institution von einer richtigen Finanzdynastie kontrolliert wurde. Der Kodex Hammurabi erleichterte die Übertragung von Eigentum und regulierte die mit ihm verbundenen Rechte sowie die Handelsaktivitäten auf das Genaueste. Ferner setzte er Höchstgrenzen der Zinssätze fest und etablierte sogar öffentliche Darlehen zu einem Zinssatz von 12.5 Prozent. Ebenso wurden Personengesellschaften reguliert wie auch die Buchführung. Die Manuskripte Indiens verweisen ebenso auf Bank- und Finanzoperationen. Kurzum deutet vieles darauf hin, dass die ersten Finanzoperationen zwischen 2300 und 2100 vor Chr. vorgenommen wurden, obgleich das „Bank“geschäft sich zwischen 730 und 540 vor Chr. auszubreiten begann, als die Assyrer und die neuen babylonischen Dynastien einen sicheren Handel gewährleisteten, was zur Entstehung von spezialisierten Banken führte. Diese Aktivität breitete sich auch nach Ägypten aus und später von dort in die Antike griechische Welt (Joaquín Trigo Portela, „Historia de la banca“, Kapitel 3 der *Enciclopedia práctica de la banca* (Barcelona: Editorial Planeta, 1989), Bd. 6, vor allem S. 234-37).

Mittelalters und des Beginns der Renaissance; und schließlich das Entstehen der ersten wichtigen Staatsbanken zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Des Weiteren führte die Evolution des Bankwesens in diesen drei separaten, historischen Fällen zu größtenteils den gleichen typischen Ergebnissen. In der Tat beobachten wir in jedem der Fälle, dass, sobald die Menschen begannen, die traditionellen Rechtsprinzipien zu verletzen, perverse Effekte die Folge waren, nicht nur in der Form von Bankzusammenbrüchen, sondern auch schwere finanzielle und wirtschaftliche Krisen. In den folgenden historischen Beispielen wurde jeweils der gleiche Betrug begangen, gefolgt von den gleichen typischen Etappen und Ergebnissen sowie den gleichen fehlgeschlagenen Versuchen die traditionellen Prinzipien der sicheren Aufbewahrung durchzusetzen. Die gleichen zerstörerischen Effekte folgen dann unerbittlich; und dieser Prozess wiederholt sich wieder und wieder bis zum heutigen Tag. Nun werden wir die Verletzung der Rechtsprinzipien und die Mittäterschaft der Regierenden beim Betrug und Missbrauch durch die Banken über die ganze Historie hinweg untersuchen.

## 2 DAS BANKWESEN IN GRIECHENLAND UND ROM

Im antiken Griechenland fungierten Tempel als Banken, welche den Individuen und Monarchen Geld verliehen. Aus religiösen Gründen wurden Tempel als unantastbar betrachtet und wurden zur relativ sicheren Zufluchtsstätte für Geld. Außerdem besaßen sie ihre eigenen Milizen, um sich zu verteidigen und ihr Reichtum weckte das Vertrauen der Deponenten. Vom finanziellen Standpunkt her betrachtet waren die folgenden griechischen Tempel die Wichtigsten: der Apollotempel in Delphi, der Artemistempel in Ephesus und der Heratempel in Samos.

### TRAPEZITEI ODER GRIECHISCHE BANKIERS

Glücklicherweise stehen uns bestimmte dokumentarische Quellen über das Bankwesen Griechenlands zur Verfügung. Die erste und vielleicht wichtigste ist die Trapezitica,<sup>4</sup> welche von

---

4 Raymond de Roover hebt hervor, dass der derzeit geläufige Begriff Bankier aus Florenz stammt, wo die Bankiers entweder *banchieri* oder *tavolieri* genannt wurden, weil sie hinter einer Bank (banco) oder einem Tisch (tavola) sitzend arbeiteten. Die gleiche Logik stand auch hinter der im antiken Griechenland gebräuchlichen Terminologie, wo die Bankiers *trapezitei* gerufen wurden, weil sie an einem *trapeza*, Tisch, arbeiteten. Aus diesem Grund ist Isokrates Rede „Über eine Bankangelegenheit“ für gewöhnlich als Trapezitica bekannt. Vgl. Raymond de Roover, *The Rise and Decline of the Medici Bank, 1397-1494* (Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1963), S. 15. Der große Diego de Covarrubias y Leyva weist seinerseits darauf hin, dass die Entlohnung, die den Geldwechslern für den Tausch des Geldes gezahlt wurde, war bei den Griechen

Isokrates um das Jahr 393 vor Chr. verfasst worden ist.<sup>5</sup> Es ist eine juristische Rede, in der Isokrates den Sohn eines Günstlings des Satyros, König des Bosphorus, verteidigt. Der Sohn klagt Passio, einen Athener Bankier, der widerrechtlichen Aneignung eines Depositum an, welches diesem anvertraut worden war. Passio war ein ehemaliger Sklave anderer Bankiers (Antisthenes und Archetratos), deren Vertrauen er erworben hatte und deren Erfolg er sogar übertraf, wofür ihm das Athenische Bürgerrecht verliehen wurde. Isokrates juristische Rede beschreibt den Versuch des Passio, sich die seiner Bank anvertrauten Depositen anzueignen, indem er schwierige Umstände seines Deponenten ausnutzte, und indem er ohne Skrupel täuschte, Urkunden fälschte und stahl, sowie bestach. Auf jeden Fall ist diese Rede so bedeutend für unser Thema, dass es unsere Anstrengung Wert ist, einige seiner Passagen im Detail zu betrachten.

Isokrates beginnt seine Argumentation mit dem Hinweis, dass es sehr gewagt ist, einen Bankier zu verklagen, weil Geschäfte mit Bankiers ohne Zeugen gemacht werden und die geschädigten Parteien sich gezwungenermaßen gerade gegenüber Leuten in Gefahr bringen müssen, *die viele Freunde haben, über große Geldsummen verfügen und durch ihren Beruf als glaubwürdig erscheinen.*<sup>6</sup>

Es ist interessant den Gebrauch zu bedenken, die Bankiers immer schon von all ihrem sozialen Einfluß und ihrer Macht (die in Anbetracht der Anzahl und des Status der Personen, die von ihnen Darlehen erhalten und ihnen Gefallen schulden, gewaltig ist) gemacht haben, um ihre Privilegien zu verteidigen und in ihrer betrügerischen Aktivität fortzufahren.<sup>7</sup>

---

Collybus genannt und daher wurden die Geldwechsler Collybisten genannt. Sie wurden auch Nummularii und Argentarii, ebenso wie Trapezitii, Mensularii oder Bankiers genannt, weil sie neben dem Geldwecheln ein weitaus gewinnbringenderes Geschäft ausübten: sie erhielten Geld zur sicheren Aufbewahrung und verliehen gegen Zinsen ihr eigenes Geld und das anderer.

Vgl. Kapitel 7 des *Veterum collatio numismatum*, veröffentlicht im *Omnium operum* in Salamanca im Jahr 1577.

5 Isokrates war einer der antiken *macróbioi*, und erreichte beinahe sein hundertstes Lebensjahr (436-338 vor Chr.). Sein Leben begann in den letzten friedvollen Jahren nach dem Athenischen Sieg gegen Persien und dauerte über den Peloponnesischen Krieg, die aufeinander folgende Hegemonie Spartas und Theben und die Makedonische Expansion, die mit der Schlacht von Chaironeia endete, in der Philipp II, im Jahr von Isokrates Tod, die griechischen Städte besiegte. Isokrates Vater, Theodoros, war ein Bürger der Mittelschicht, dessen Flötenmanufaktur ihm zu ansehnlichem Wohlstand verholfen hatte und es ihm erlaubte, seinen Kindern eine exzellente Erziehung angedeihen zu lassen. Unter Isokrates direkten Lehrern scheinen Thermines, Gorgias und vor allem Sokrates gewesen zu sein (es gibt einen Abschnitt im Phaidros, in dem Platon, durch den Mund des Sokrates sprechend, den jungen Isokrates preist und, offensichtlich ironisch, dessen große Zukunft voraussagt). Isokrates war ein Logograph, d. h. er schrieb juristische Reden für andere (Leute, die vor Gericht klagten oder ihre Rechte verteidigten). Später eröffnete er eine Rhetorikschule in Athen. Für Informationen über Isokrates, vgl. Juan Manuel Guzmán Hermidas „Introducción General“ zu den *Discursos* (Madrid: Biblioteca Clásica Gredos, 1979), Bd. 1, S. 7-43.

6 Isokrates, „Über eine Bankangelegenheit,“ in *Discursos* I, S. 112.

7 Mehr als 2200 Jahre nach Isokrates hat auch der Pennsylvanische Senator Condy Raguet die große Macht der Bankiers erkannt. Ferner hat er festgestellt, dass die Bankiers ihre Macht dazu einsetzen, ihre Feinde einzuschüchtern und in jeder möglichen Form Deponenten von einer Entnahme ihrer Depositen zu entmutigen und diese Entnahme zu verhindern, in der eiteln Hoffnung u.a. Krisen zu vermeiden. Condy Raguet folgert, dass der Druck beinahe unerträglich ist und dass

Isokrates erklärt, dass sein Mandant, der einen Reise plante, eine große Geldsumme in Passios Bank hinterlegte. Als, nach einer Reihe von Abenteuern, Isokrates Mandant sein Geld entnehmen wollte, behauptete der Bankier, dass er „momentan keine Geldmittel hätte und es nicht zurückgeben könnte“. Anstatt seine Situation einzugestehen, bestritt der Bankier dennoch öffentlich die Existenz eines Depositums oder einer Schuld zugunsten von Isokrates Mandanten. Als der Mandant, äußerst überrascht vom Verhalten des Bankiers, wiederum die Auszahlung von Passio forderte, antwortete ihm nach eigenen Angaben der Bankier

nachdem er seinen Kopf in seinen Händen begraben und geweint hatte, dass er durch wirtschaftliche Schwierigkeiten gezwungen gewesen sei, ihm sein Depositum zu verweigern, er aber in Kürze versuchen werde, mir das Geld zurückzugeben; er bat mich, mit ihm Mitleid zu haben und seine elendige Situation *geheim* zu halten, so dass nicht entdeckt würde, dass er einen Betrug begangen hatte.<sup>8</sup>

Es ist daher offensichtlich, dass im griechischen Bankwesen, wie Isokrates in seiner Rede andeutet, Bankiers, welche Geld zur sicheren Aufbewahrung und Bewachung erhielten, verpflichtet waren, es

---

an independent man, who was neither a stockholder or a debtor who would have ventured to compel the banks to do justice, would have been persecuted as an enemy of society ...

Vgl. den Brief von Raguét an Ricardo, datiert 18. April 1821, veröffentlicht in David Ricardo, *Minor Papers on the Currency Question 1805-1823*, Jacob Hollander, Hrsg. (Baltimore: The Johns Hopkins University Press, 1932). Die selbe Idee war schon beinahe 300 Jahre früher von Saravia de la Calle formuliert worden, der die Hindernisse aufzeigte, welche die Bankiers geschaffen hatten, um die Deponenten von der Entnahme ihres Geldes abzuhalten, und gegen die wenige zu protestieren wagten, und der erwähnte, dass

tausende andere Erniedrigungen bestehen, die ihr jenen auferlegt, die ihr Geld bei euch entnehmen wollen; ihr haltet sie zurück und lasst sie ihr Geld verschleudern und droht sie in schlechter Währung auszuzahlen. Auf diese Art zwingt ihr sie euch alles, was ihr wollt, zu geben. Ihr habt diesen Weg zu stehlen gefunden, denn wenn sie daran gehen ihr Geld zu entnehmen, wagen sie es nicht, nach Bargeld zu fragen, sondern überlassen euch das Geld für größere und noch teuflischere Gewinne. (*Instrucción de mercaderes*, S. 183).

Richard Cantillon erwähnt eine Liste von Tricks, welche Bankiers nutzen, um die Auszahlung der Depositen zu verzögern. Sie ist in seinem *Essay sur la nature du commerce in général* (London: Fletcher Gycles, 1755), S. 425-426 zu finden. In der deutschen Ausgabe Abhandlung über die Natur des Handels mit allgemeinen [Jena: Gustav Fischer, 1931] ist die Liste auf S. 205-06 zu finden.

Endlich erwähnt auch Marx die Angst und Ehrfurcht, die Bankiers in jedem erregen. Er zitiert die folgenden ironischen Worte von G. M. Bell:

Das Stirnrunzeln des Bankiers hat mehr Einfluß auf ihn, als die Moralpredigten seiner Freunde; zittert er nicht, im Verdacht zu stehn, sich einer Täuschung oder der kleinsten unrichtigen Aussage schuldig gemacht zu haben, aus Furcht, dies könne Verdacht erregen, und infolgedessen könne seine Bankakkommodation beschränkt oder gekündigt werden! Der Rat des Bankiers ist ihm wichtiger als der des Geistlichen. (Karl Marx, Werke, Band 25, „Das Kapital“, Bd. III, Fünfter Abschnitt [Berlin/DDR: Dietz Verlag 1983], S. 561. Dietz Verlag, Berlin/DDR 1983

8 Isokrates, „Über eine Bankangelegenheit“, S. 114 und 117.

so aufzubewahren, dass es ihren Kunden zur Verfügung stand. Aus diesem Grunde wurde die Benutzung des Geldes durch den Bankiers zu dessen eigenen Gebrauch als Betrug angesehen. Des Weiteren ist der Versuch sehr bezeichnend, diese Art des Betruges geheim zu halten, so dass die Leute ihr Vertrauen in die Bankiers bewahrten und letztere ihr betrügerisches Geschäft fortsetzen konnten. Zudem können wir von Isokrates Rede ableiten, dass dies für Passio kein isolierter Fall des Betrugs war, um sich unter günstigen Gegebenheiten das Geld eines Kunden anzueignen, sondern dass der Bankier Schwierigkeiten hatte, das Geld zurückzugeben, weil er nicht eine 100-prozentige Reserverdeckung aufrechterhalten hatte und das deponierte Geld in Privatgeschäften genutzt hatte und dass ihm kein anderer „Ausweg blieb“, als öffentlich die Existenz des Depositums zu leugnen.

Isokrates fährt mit seiner Rede fort, indem er wieder seinen Klienten zitiert, der aussagt:

Weil ich dachte, er würde den Vorfall bedauern, schloß ich mit ihm einen Kompromiss und wies ihn an, einen Weg zu finden mir mein Geld zurückzugeben und gleichzeitig sein Gesicht zu wahren. Wir trafen uns drei Tage später und versprachen beide, das Vorgefallene als Geheimnis zu bewahren; (er brach sein Geheimnis, wie wir im Verlaufe meiner Rede noch erfahren werden). Er stimmte zu, mit mir nach Pontus zu segeln und mir dort das Gold zurückzugeben; auf diese Weise würde niemand von hier die Details der Auflösung erfahren und nach der Rückfahrt könnte er sagen, was immer er wollte.

Nichtsdestoweniger streitet Passio diese Abmachung ab, lässt die Sklaven, die seine Zeugen waren, verschwinden und fälscht und stiehlt die Dokumente, die notwendig sind, um zu versuchen zu zeigen, dass der Kunde bei ihm anstatt eines Depositums Schulden hatte. In Anbetracht der Geheimnistuerei mit der die Bankiers die meisten ihrer Geschäfte betrieben, und die geheimnisvolle Natur der meisten Depositen,<sup>9</sup> wurden keine Zeugen berufen, und Isokrates war gezwungen indirekte Zeugen zu präsentieren, die wussten, dass der Deponent eine große Geldsumme zurückgelegt hatte und dabei Passios Bank benutzt hatte. Außerdem wussten die Zeugen, dass zu der Zeit, als das Depositum gemacht wurde, der Deponent mehr als eintausend Stater in Gold getauscht hatte.

Des Weiteren behauptet Isokrates, dass der Punkt, welcher die größte Aussicht darauf hatte, die Richter von der Existenz des Depositum und der Tatsache, dass Passio versuchte, sich dieses

---

<sup>9</sup> Die Griechen unterschieden zwischen monetären Sichteinlagen (*phanerà ousía*) und unsichtbaren Depositen (*aphanés ousía*). Die Unterscheidung bezieht sich anscheinend weniger auf die Frage, ob das Geld ständig dem Deponenten verfügbar war (in beiden Fällen sollte es das sein), sondern ob das Depositum und sein Betrag öffentlich bekannt waren. Fall sie bekannt waren, konnte das Geld, hauptsächlich aus steuerlichen Gründen, beschlagnahmt oder konfisziert werden.

anzueignen, zu überzeugen, war, dass sich Passio immer weigerte,

den Sklaven, der von dem Depositum wußte, zur Befragung unter Folter auszuliefern. Was für ein stärkerer Beweis existiert in Verträgen mit Bankiers? Wir schließen sie ohne Zeugen ab.<sup>10</sup>

Obwohl wir keinen dokumentarischen Beleg des Gerichtsurteils haben, ist es sicher, dass Passio entweder schuldig gesprochen wurde oder zu einem Kompromiss mit dem Kläger kam. Auf jeden Fall scheint es, dass er sich anschließend anständig benahm und das Vertrauen der Stadt wiedergewann. Sein Haus erbte Phormio, ein alter Sklave von ihm, der sein Geschäft erfolgreich übernahm.

Weitere interessante Informationen über die Aktivitäten von Bankiers in Griechenland stammen aus einer Gerichtsrede, die Demosthenes zu Ehren des Phormio schrieb. Demosthenes deutet an, dass Passio zur Zeit seines Todes noch offene Darlehen in Höhe von 50 Talenten besaß und dass von diesem Betrag „11 Talente aus Bankdepositen stammten.“ Obzwar es unklar ist, ob es sich um Termineinlagen oder Sichteinlagen handelte, fügt Demosthenes hinzu, dass des Bankiers Gewinne „unsicher waren und vom Geld anderer kamen.“ Demosthenes folgert, dass „unter Männern, die mit Geld arbeiten, es bewundernswert ist, wenn dieselbe Person als harter Arbeiter und als ehrlich gilt,“ denn „das Vertrauen gehört allen und ist das für die Geschäfte wichtigste Kapital.“ Kurzum basierte das Bankwesen auf dem Vertrauen der Deponenten, der Ehrlichkeit der Bankiers und auf dem Sachverhalt, dass das den Bankiers zum Gewinn geliehene Geld mit der größten Klugheit und Vernunft genutzt werden sollte. Jedenfalls gibt es viele Indikatoren, dass sich die griechischen Bankiers nicht immer an diese Richtlinien hielten und dass sie das Geld der Sichteinlagen für sich selbst nutzten, wie es bei Isokrates in den *Trapezitica* beschrieben wird und wie Demosthenes von anderen Bankiers (die als Folge von derartigen Aktivitäten Bankrott gingen) in seiner Rede für Phormio erzählt. Dies trifft auf Aristolochus zu, der ein Feld besaß, das „er kaufte währenddessen er Gold an viele Leute schuldete“, wie auch auf Sosynomus, Timodemus und andere, die Bankrott gingen und die, „wenn es notwendig wurde, jene zu bezahlen, denen sie Geld schuldeten, *alle Zahlungen einstellten* und ihre Vermögenswerte den Gläubigern übergaben.“<sup>11</sup>

---

10 Isokrates, „Über eine Bankangelegenheit,“ S. 116.

11 Demosthenes, *Discursos privados I*, Biblioteca Clásica Gredos (Madrid: Editorial Gredos, 1983), S. 157-80. Die Textstellen sind auf den Seiten 162, 164 und 176 der obigen Ausgabe zu finden. Für weitere Informationen über Zusammenbrüche griechischer Bankern, vgl. Edward E. Cohen, *Athenian Economy and Society: A Banking Perspective* (Princeton, N.J.: Princeton University Press, 1992), S. 215-24. Nichtsdestoweniger scheint Cohen nicht verstanden zu haben, wie die Kreditexpansion der Banken die wirtschaftlichen Krisen erzeugten, welche die Solvenz der Banken beeinträchtigten.

Demosthenes schrieb noch weitere Reden, die wichtige Informationen über das griechische Bankwesen enthalten. Zum Beispiel konstatiert er in „Gegen Olympiodorus, wegen der Schäden“<sup>12</sup> ausdrücklich, dass ein gewisser Como

Geld als Sichteinlagen an die Bank des Heraclides gab und das Geld für Begräbnis- und andere rituelle Zeremonien und für das Errichten eines Grabdenkmals ausgegeben wurde.

Es handelt sich demnach in diesem Fall um eine Sichteinlage des Verstorbenen, die von seinen Erben, als er starb, entnommen wurde, um die Begräbniskosten zu decken. Weitere Informationen über die Bankpraktiken bietet die Rede „Gegen Timotheos, wegen einer Schuld“ in der Demosthenes bestätigt, dass

Bankiers die Gewohnheit haben, Einträge für die Beträge, die sie ausgeben und für die Depositen, die sie erhalten, vorzunehmen, sodass die ausgegebenen und erhaltenen Beträge beim Blick auf ihre Bilanzen bekannt sind.<sup>13</sup>

Diese 362 vor Chr. gehaltene Rede dokumentiert als erste, dass Bankiers Einträge der Depositen ihrer Kunden und der Geldentnahmen vornahmen.<sup>14</sup> Demosthenes erklärt zudem, wie die Bankkonten funktionierten. Mittels dieser Art von Konten führten die Banken nach den Anweisungen der Hinterleger Zahlungen zugunsten dritter Parteien aus.<sup>15</sup> Als Beweis in diesem spezifischen Fall

führte [Demosthenes] die Bankbücher an, forderte Kopien an und nachdem ich sie dem Phrasierides gezeigt hatte, erlaubte ich ihm, die Bücher zu kontrollieren und den Betrag zu notieren, die dieses Individuum schuldete.<sup>16</sup>

Endlich schließt Demosthenes seine Rede, indem er sein Bedauern über die Alltäglichkeit von Bankzusammenbrüchen und die große Empörung, die Bankrott gegangenen Bankiers entgegengebracht wurde, ausdrückt. Irrtümlicherweise führt Demosthenes die Bankzusammenbrüche auf Männer zurück, die

---

12 Demosthenes, *Discursos privados II*, Biblioteca Clásica Gredos (Madrid: Editorial Gredos, 1983), S. 79-98. Die erwähnte Stelle kann im Haupttext auf Seite 86 gefunden werden.

13 Ebenda, S. 99-120. Die zitierte Stelle ist auf Seite 102 zu finden.

14 G.J. Costouros, „Development of Banking and Related Book-Keeping Techniques in Ancient Greece“, *International Journal of Accounting* 7, Nr. 2 (1973): 75-81.

15 Demosthenes, *Discursos privados II*, S. 119.

16 Ebenda, S. 112.

in schwierigen Situationen um Darlehen fragten und glaubten, dass ihnen aufgrund ihrer Reputation Kredit bewilligt werden sollte; die jedoch, sobald sie sich wirtschaftlich erholt haben, das Geld nicht zurückzahlen, sondern versuchen zu defraudieren.<sup>17</sup>

Wir müssen Demosthenes Kommentar im Kontext der Gerichtsrede interpretieren, in dem er seine Argumente präsentiert. Der Zweck der Rede war gerade die Verklagung von Timotheos für das Nichtzurückgeben eines Bankdarlehens. Es wäre zuviel erwartet, zu verlangen, dass Demosthenes erwähnt, dass die meisten Bankzusammenbrüche statt fanden, weil Bankiers ihre Verpflichtung zur sicheren Aufbewahrung der Sichteinlagen verletzten und das Geld für sich selbst benutzten und es in private Geschäfte bis zu dem Punkt steckten, dass die Öffentlichkeit, wenn sie aus irgendeinem Grund das Vertrauen in die Banken verlor und versuchte, die Depositen zu entnehmen, mit größter Empörung feststellte, dass das Geld nicht verfügbar war.

Verschiedene Forschungen deuten an, dass die griechischen Bankiers gewöhnlich wussten, dass sie eine 100-prozentige Reservedeckung auf Sichteinlagen vorhalten sollten. Dies würde erklären, warum es keine Anzeichen von Zinszahlungen auf diese Depositen gibt und warum Athener Banken für gewöhnlich nicht als Kreditquellen betrachtet wurden.<sup>18</sup> Die Kunden hinterlegte aus Sicherheitsgründen Depositen und erwarteten von den Bankern die Bewachung und sichere Aufbewahrung, wie auch die zusätzlichen Vorteile der einfachen Dokumentation, Kassenführung und die Ausführung von Zahlungen an Dritte. Nichtsdestoweniger hinderte die Tatsache, dass dies die grundlegenden Prinzipien des legitimen Bankwesens waren, eine große Gruppe von Bankiers nicht daran, der (sehr gewinnträchtigen) Versuchung nachzugeben, sich Depositen anzueignen - eine betrügerische Aktivität, die relativ sicher war, so lange die Leute das Vertrauen in die Bankiers bewahrten, jedoch auf lange Sicht zum Ende im Bankrott bestimmt war.

---

17 Ebenda, S. 120.

18 Im Hinblick auf das Athener Bankwesen bestätigt Stephen C. Todd, dass

Banken nicht als offensichtliche Kreditquellen betrachtet wurden...es ist bezeichnend, dass unter hunderten in den Quellen bezeugten Darlehen nur elf von Bankiers geliehen waren; und es gibt in der Tat keinen Hinweis darauf, dass ein Hinterleger normalerweise erwarten konnte, von seiner Bank Zinsen zu erhalten. (S.C. Todd, *The Shape of Athenian Law* (Oxford: Clarendon Press, 1993), S. 251.

Bogaert seinerseits bekräftigt, dass Bankiers keine Zinsen auf Sichteinlagen zahlten und sogar eine Kommission für die Bewachung und sicher Aufbewahrung erhoben:

Les dépôts de paiement pouvaient donc avoir différentes formes. Ce qu'ils ont en commun est l'absence d'intérêts. Dans aucun des cas précités nous n'en avons trouvé des demandé une commission pour la tenue de comptes de dépôts ou pour „l'exécution des mandats.“ (Raymond Bogaert, *Banques et banquiers dans les cités grecques* [Leyden, Holland: A.W. Sijhoff, 1968], S. 336)

Bogaert erwähnt zudem das Fehlen irgendeines Hinweises, dass die Athener Bankiers ein bestimmte Teildeckung aufrechterhielten („Nous ne possédons malheureusement aucune indication concernant l'encaisse d'une banque antique,“ S. 364), obwohl wir wissen, dass verschiedenen Bankiers, einschließlich Pison, betrügerisch handelten und keine 100-prozentige Reservedeckung aufrecht erhielten. Als Folge davon konnten sie in vielen Fällen nicht zahlen und gingen Bankrott.

Darüberhinaus bewirken, wie wir anhand verschiedener historischer Beispiele illustrieren werden, Netzwerke betrügerischer Bankiers, die entgegen der allgemeinen rechtlichen Prinzipien mit einer Teildeckung operieren, eine Kreditexpansion<sup>19</sup>, die nicht von realen Ersparnissen unterstützt wird und zu einem künstlichen und inflationären wirtschaftlichen Aufschwung führt, der sich schließlich in Form von Krisen und wirtschaftlichen Rezessionen umkehren wird, in denen die Banken unerbittlich zum Zusammenbruch neigen.

Raymond Bogaert erwähnt die periodischen Krisen, die das Bankwesen des antiken Griechenland erschütterten; besonders die wirtschaftliche und finanzielle Rezessionen von 377-76 vor Chr. und 361 vor. Chr., in denen die Banken von Timodemus, Sosynomus und Aristolochus (neben anderen) zusammenbrachen. Obwohl diese Rezessionen durch den Angriff Spartas und den Sieg Thebens ausgelöst wurden, entwickeln sie sich nach einem eindeutigen Prozess inflationärer Expansion, in dem die betrügerischen Banken eine zentrale Rolle spielten.<sup>20</sup> Die Quellen reflektieren zudem die ernste Bankenkrise, die in Ephesos in der Folge der Revolte gegen Mithridates stattfand. Die Krise veranlasste die Regierenden dem Bankensektor sein erstes explizites und historisch dokumentiertes Privileg zu gewähren, welches einen zehnjährigen Aufschub der Auszahlung von Depositen vorsah.<sup>21</sup>

Jedenfalls wurden die betrügerischen Aktivitäten der Bankiers äußerst „profitabel“ solange sie nicht entdeckt waren und die Banken nicht zusammenbrachen. Wir wissen, zum Beispiel, dass das Einkommen des Passio 100 Minen, bzw. ein zweidrittel Talente, erreichte. Professor Portela hat geschätzt, dass diese Zahl umgerechnet in Goldkilos einem heutigen Äquivalent von fast zwei Millionen Dollar pro Jahr entsprechen würden. Obgleich dies nicht als ein äußerst großer Betrag erscheint, war er tatsächlich wahrhaft spektakulär, wenn man berücksichtigt, dass die meisten Menschen am Existenzminimum lebten, einmal am Tag aßen und sich von Getreide und Gemüse ernährten. Bis zu seinem Tode sammelte Passio ein Vermögen von sechzig Talenten an, was sich, bei einer konstanten Kaufkraft des Goldes, zu einem Vermögen von beinahe vierundvierzig Millionen Dollar summiert.<sup>22</sup>

---

19 Die Geldmenge in Athen kann daher als aus den Bankverbindlichkeiten („Depositen“) und dem im Umlauf befindlichen Bargeld bestehend angesehen werden. Der Anstieg des Bankanteils an dieser Geldmenge hängt vom Volumen und der Umlaufgeschwindigkeit der Bankdarlehen, von dem Prozentanteil dieser Darlehen, die unmittelbar oder mittelbar in den Trapezai erneut deponiert werden, und der Dauer und Umlaufgeschwindigkeit der der Depositen ab. (Cohen, *Athenian Economy and Society*, S. 13).

20 Bogaert, *Banques et banquiers dans les cités grecques*, S. 391-93.

21 Ebenda, S. 391.

22 Trigo Portela, „Historia de la banca,“ S. 238. Raymon Bogaert hingegen schätzt Passios Jahreseinkommen vor seinem Tod mit neun Talenten als um einige Male größer ein:

Cela donne en tout pour environ 9 talents de revenus annuels. On comprend que le banquier ait du constituer en peu d'années un importatn patrimoine, faire des dons généreux à la cité et faire les frais de cinq triérchies.

## DAS BANKWESEN DER HELLENISTISCHEN WELT

Die Zeit des Hellenismus, vor allem des ptolemäischen Ägyptens, war ein Wendepunkt in der Geschichte des Bankwesens, weil es zur Gründung der ersten Staatsbank kam. Die Ptolemäer erkannten bald, wie profitabel Privatbanken waren und anstatt zu Überwachen und betrügerische Bankaktivitäten zu beenden, entschieden sie, eine Staatsbank zu gründen, welche sich selbst der betrügerischen Bankaktivitäten betätigte und zugleich über das „Prestige“ des Staates verfügte.

Ogleich es niemals ein wahres Staatsmonopol auf die Bankaktivitäten gab und die Privatbanken (die in den meisten Fällen von Griechen geleitet wurden) ihre Geschäfte fortführten, erlangte im Zuge der andauernden Prosperität Ägyptens die Staatsbank eine beherrschende Stellung. Rostovtzeff bemerkt, dass die Bank der Ptolemäer zudem ein ausgefeiltes Buchhaltungssystem entwickelte:

Die verfeinerte Buchhaltung, auf einer gut definierten professionellen Terminologie basierend, ersetzte die eher primitive Buchhaltung, die im Athen des vierten Jahrhunderts vorherrschte.<sup>23</sup>

Verschiedene archäologische Studien zeigen die weite Verbreitung des Bankwesens in der hellenistischen Periode Ägyptens. Ein unvollständiges, in Tebtunis gefundenes Dokument, welches die täglichen Buchungen einer ländlichen Bank in der Provinz Heracleopolis enthält, zeigt, dass eine unerwartet hohe Anzahl von Dorfbewohnern, ob Landwirt oder nicht, ihre Geschäfte durch die Banken abwickelten und Zahlungen von ihren Depositen und Bankkonten vornahmen. Unter den Kunden der Bank waren relativ wenig reiche Leute. Die meisten waren Einzelhändler und einheimische Handwerker, Leinenhändler, Textilarbeiter, Schneider, Silberschmiede und ein Kesselflicker. Zudem wurden die Schulden nach alter ägyptischer Tradition oft in Gold oder Rohsilber bezahlt. Getreide-, Öl-, und Viehhändler, wie auch Fleischer und viele Gastwirte sind als Kunden der Bank dokumentiert. Die ptolemäische Staatsbank, private Banken und auch die Tempel verwahrten verschiedene Arten von Depositen. Nach Rostovtzeff akzeptierten die Bankiers sowohl Sichteinlagen als auch zinsbringende Termineinlagen. Letztere wurden, in der Theorie, in

Kreditoperationen verschiedener Art [investiert]: Darlehen mit Sicherheiten als Garantie,

---

(Bogaert, *Banques et banquiers dans les cités grecques*, S. 367 und zudem Cohen, *Athenian Economy and Society*, S. 67.)

23 Michael Rostovtzeff, *The Social and Economic History of the Hellenistic World* (Oxford: Oxford University Press, 1953), Bd. 1, S. 405.

Verpfändungen, Hypotheken und eine spezielle sehr populäre Kreditart: Seedarlehen.<sup>24</sup>

Privatbanken verwahrten die Depositen ihrer Kunden, während sie gleichzeitig ihr eigenes Geld in der Staatsbank deponierten.

Die Hauptneuerung der Ägyptischen Bank war die Zentralisierung: die Schaffung einer staatlichen Zentralbank in Alexandria mit Zweigstellen in den meisten Provinzhauptstädten und in den wichtigsten Orten, so dass Privatbanken, wenn sie verfügbar waren, eine zweitrangige Rolle in der Wirtschaft des Landes spielten. Rostovtzeff zufolge verwahrte die Staatsbank die Steuereinnahmen, nahm auch private Gelder und Depositen gewöhnlicher Kunden an und investierte die nicht ausgegebenen Gelder zum Nutzen des Staates. Daher ist es beinahe sicher, dass ein Teildeckungsbankensystem genutzt wurde und dass die Ptolemäer sich die riesigen Gewinne der Bank aneigneten.

Die Briefe Zenos geben weitgehend Aufschluß darüber, wie die Banken das Geld ihrer Kunden entgegennahmen und als Depositen verwahrten. Sie erzählen uns auch, dass Apollonius, der Leiter der Zentralbank in Alexandria, persönliche Depositen in verschiedenen Zweigstellen der königlichen Bank besaß. Alle diese Quellen zeigen, wie häufig Individuen die Staatsbank genutzt haben, um Depositen und auch Zahlungen vorzunehmen. Zusätzlich, durch ihr ausgefeiltes Buchhaltungssystem bedingt, wurde die Bezahlung von Schulden mittels Bankverkehr äußerst bequem, da eine offizielle Aufzeichnung der Transaktionen bestand – ein wichtiges Beweisstück im Falle eines Rechtsstreits.

Das hellenistische Bankensystem überlebte die Dynastie der Ptolemäer und wurde unter römischer Herrschaft mit kleinen Änderungen beibehalten. In der Tat hatte das ptolemäische Zentralbankensystem einen Einfluß auf das römische Reich: ein merkwürdiges Faktum ist, dass Dio Cassius in seiner sehr bekannten Maecenasrede die Schaffung einer römischen Staatsbank fordert, die jedermann Darlehen (vor allem Grundbesitzern) zu einem zumutbaren Zins anbieten könnte. Die Bank sollte ihr Kapital aus den Einkünften aller Besitztümer des Staates erhalten.<sup>25</sup> Dio Cassius Vorschlag wurde niemals in die Tat umgesetzt.

## DAS RÖMISCHE BANKWESEN

---

<sup>24</sup> Michael Rostovtzeff, *The Social and Economic History of the Hellenistic World* (Oxford: Oxford University Press, 1957), Bd. 1, S. 1279.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 623.

Da es keine lateinischen Äquivalente der Reden von Isokrates und Demosthenes gibt, sind die römischen Banken nicht so detailliert dokumentiert wie ihre griechischen Gegenstücke. Jedoch wissen wir aus dem römischen Recht, dass das Bankwesen und das monetäre depositum irregulare hoch entwickelt waren. Und wir haben bereits (in Kapitel 1) die Regelungen betrachtet, welche die römischen Juristen in diesem Gebiet bereitstellten. In der Tat war es nicht vorgesehen, dass die römischen *argentarii* das *tantundem* der Depositen frei nutzen konnten. Vielmehr waren diese dazu verpflichtet, das *tantundem* mit der größten Sorgfalt zu verwahren. Dies ist genau der Grund, warum die Gelddepositen nicht zinsbringend waren und theoretisch nicht verliehen werden durften, obgleich die Deponenten die Bank autorisieren konnten, in ihren Namen Zahlungen vorzunehmen. In ähnlicher Weise nahmen die Banken Termin“einlagen“ an, die eigentlich Darlehen an die Bank bzw. *Mutuuumverträge* waren. Diese waren zinsbringend und verliehen dem Bankiers das Recht, die Gelder so zu nutzen, wie er es während der vereinbarten Laufzeit für günstig hielt. Hinweise auf diese Praktiken tauchen schon im Jahr 350 vor Chr. in Komödien auf. Darunter sind die *Captivi*, *Asinaria* und *Mostellaria* des Plautus und der *Phormio* des Terenz, wo wir auf reizvolle Dialoge stoßen, welche finanzielle Operationen, Clearings, Kontensalden, den Gebrauch von Schecks usw. beschreiben.<sup>26</sup> Auf jeden Fall scheint das Werk der Berufsjuristen das römische Bankwesen besser reguliert und zumindest eine klarere Idee darüber vermittelt zu haben, was erlaubt war und was nicht. Dies ist indes keine Garantie dafür, dass die Bankiers sich ehrenhaft verhalten und davon Abstand genommen haben, die Sichteinlagen zu ihrem eigenen Gewinn zu nutzen. In der Tat gibt es ein Reskript von Hadrianus an Händler von Pergamon, die sich über illegale Eintreibungen und eine allgemeine Unehrllichkeit ihrer Bankiers beschwerten. Zudem enthält ein Schriftdokument der Stadt Mylasa an den Kaiser Septimus Severus einen Erlass des Stadtrats und der Volksversammlung, der auf die Regulierung der Aktivitäten der lokalen Bankiers abzielte.<sup>27</sup> All dies legt nahe, dass es in der Tat, vielleicht weniger häufig als in der hellenischen Welt, skrupellose Bankiers gab, welche die Gelder ihrer Hinterleger veruntreuten und schließlich Bankrott gingen.

## DER ZUSAMMENBRUCH DER BANK DES CHRISTEN CALLISTUS

Ein merkwürdiges Beispiel betrügerischen Bankwesens ist das des Papstes und Heiligen Callistus I. (217-222 nach Chr.), der, als er Sklave des Christen Carpophorus war, in dessen Namen

---

26 In Plautus *Captivi* zum Beispiel lesen wir: „Subducam ratunculam quantillum argenti mihi apud *trapezitam* sied“ (d.h. „Ich gehe rein, weil ich brechnen muss, wieviel Geld ich in meiner Bank habe“ zitiert in Knut Wicksell in seinen *Lectures on Political Economy* (London: Routledge and Kegan Paul, 1935), Bd. 2, S. 73.

27 Trigo Portela, „Historia de la banca,“ S. 239.

als Bankier handelte und Depositen von anderen Christen annahm. Er ging jedoch bankrott und wurde, als er zu fliehen versuchte, von seinem Herrn gefasst. Er wurde schließlich auf das Gesuch derselben Christen, die er betrogen hatte, begnadigt.<sup>28</sup>

*Refutatio omnium haeresium*, ein Werk, das Hippolytus zugeschrieben wird und 1844 im Konvent des Berg Athos gefunden wurde, berichtet von Callistus Bankrott im Detail.<sup>29</sup> Wie die wiederkehrenden Krisen, die Griechenland plagten, ereignete sich der Bankrott des Callistus nach einem ausgeprägten Aufschwung, dem eine ernste Vertrauenskrise, ein Abfall der Kaufkraft des Geldes und der Zusammenbruch vieler Finanz- und Handelsfirmen folgte. Diese Ereignisse fanden zwischen 185 und 190 nach Chr. unter der Herrschaft Kaiser Commodus statt.

Hippolytus berichtet, wie Callistus, zu der Zeit ein Sklave seines christlichen Glaubensbruders Carpophorus, eine Bank in dessen Namen eröffnete und Depositen, hauptsächlich von Witwen und Christen (eine Gruppe, die zunehmend an Einfluss und Mitgliedern gewann) annahm. Nichtsdestoweniger eignete sich Callistus hinterlistig das Geld an, und als er nicht in der Lage war, es auf Verlangen zurückzugeben, versuchte er über das Meer zu entkommen und beging sogar einen Selbstmordversuch. Nach einer Reihe von Abenteuern wurde er ausgepeitscht und zu Zwangsarbeit in den sardinischen Minen verurteilt. Schließlich wurde er auf wundersame Weise freigelassen, als Marcia, Konkubine des Kaisers Commodus, ihren Einfluß geltend machte. 30 Jahre später im Jahre 217 wurde er, als freier Mann, zum siebzehnten Papst gewählt und starb schließlich als Märtyrer, als er in den öffentlichen Unruhen vom 14. Oktober 222 nach Chr. von Heiden in einen Brunnen geworfen wurde.<sup>30</sup>

Wir können jetzt nachvollziehen, warum die Heiligen Väter in ihren Apostolischen Verfassungen die Bankiers ermahnt haben, ehrlich zu sein und ihren zahlreichen Versuchungen zu widerstehen.<sup>31</sup> Diese moralischen Mahnrufe nutzten die frühen Christen kontinuierlich, um die Bankiers vor der Versuchung zu warnen und ihrer Pflichten zu erinnern, und man versuchte sogar, die Mahnrufe bis auf die Heilige Schrift zurückzuführen.

---

28 Die außerordentliche Tatsache, dass jemand aus dem Banksektor tatsächlich Papst und später zum Heiligen wurde, würde Callistus I. zu einer gute Wahl für den Schutzpatron der Bankiers machen. Unglücklicherweise stellt er als ein bankrott gegangener Bankier, der die Gutgläubigkeit seiner christlichen Glaubensbrüder missbrauchte, ein schlechtes Vorbild dar. Stattdessen ist St. Carlo Borromeo (1538-1584), ein Mailänder Erzbischof, der Schutzpatron der Bankiers. Er war der Neffe und Vermögensverwalter von Giovanni Angelo Medici (Papst Pius IV.) und sein Feiertag ist der 4. November.

29 Hippolytus, *Hippolytus Werke*, Bd. 2: *Refutation omnium haeresium* (Leipzig: P. Wendland), 1916.

30 Juan de Churrucá, „La quiebra de la banca del cristiano Calisto (c.a. 185-190)“, *Seminarios complutenses de derecho romano*, Februar – März 1991 (Madrid, 1992), S. 61-86.

31 „Gínesthe trapézitai dókimoi.“ (“Bankiers ihr müsst rechtschaffen sein!”) Vgl. „Orígenes y movimiento histórico de los bancos“, in *Enciclopedia universal ilustrada europeo-americana* (Madrid: Espasa Calpe, 1973), Bd. 7, S. 478-

## DIE SOCIETATES ARGENTARIAE

Bankiersvereinigungen oder *societas argentariae* waren eine Besonderheit des Bankwesens der römischen Welt. Die finanziellen Beiträge der Mitglieder bildeten deren Kapital und mit diesem Kapital wurden Schulden beglichen. Das römische Recht setzte jedoch, weil die Banken von besonderem öffentlichen Interesse waren, fest, dass die Mitglieder der *societates argentariae* für die Depositen mit *all* ihren Vermögenswerten hafteten.<sup>32</sup> Mithin war die unbegrenzte gemeinsame Haftung der Mitglieder ein allgemeines Prinzip römischen Rechts, um die Folgen des Betrugs und Missbrauchs durch die Bankiers zu minimieren und das Recht der Deponenten, ihr Geld jederzeit zurückzuverlangen, zu schützen.<sup>33</sup>

---

32 Vgl. Manuel J. García-Garrido, „La sociedad de los banqueros (*societas argentaria*)“, in *Studi in onore di Arnaldo Biscardi* (Mailand 1988), Bd. 3, vor allem S. 380-83. Die unbegrenzte Haftung der Mitglieder der Bankiersvereinigungen im römischen Recht ist unter anderen in dem bereits erwähnten Text von Ulpianus (*Digest*, 16, 3, 7, 2-3) festgehalten. Zudem kann die unbegrenzte Haftung in einer Stelle von Papinianus (*Digest*, 16, 3, 8) gefunden werden, in der dieser festlegt, dass die Rückzahlung der Schulden der betrügerischen Bankiers nicht nur mit den „deponierten Geldern, die im Vermögen der Bankiers gefunden werden, sondern mit allen Vermögenswerten der Betrüger“ beglichen werden sollen (*Cuerpo de derecho civil romano*, Bd. 1, S. 837). Einige zeitgenössische Autoren haben zudem vorgeschlagen, zum Prinzip der unbegrenzten Haftung der Bankiers zurückzukehren, um ihnen einen Anreiz zu geben, die Gelder vernünftig zu verwalten. Diese Auflage ist aber weder notwendig, um ein solventes Bankensystem zu erreichen, noch würde sie eine hinreichende Maßnahme darstellen. Sie ist nicht notwendig, weil eine 100-prozentige Reservedeckung Banken Krisen und wirtschaftliche Rezessionen effektiver eliminieren würde. Sie ist nicht hinreichend, weil sogar mit einer unbegrenzten Haftung der Aktionäre der Banken unvermeidlich wirtschaftliche Rezessionen wiederkehren würden, solange ein Teildeckungssystem benutzt wird.

33 Im Römischen Reich führen einige große einflussreiche Tempel fort, als Banken zu fungieren. Unter diesen waren die Tempel von Delos, Delphi, Sardis (Artemis), und, als wichtigster der Tempel von Jerusalem, in dem die Hebräer, arm und reich, ihr Geld deponierten. In diesem Kontext müssen wir die Vertreibung der Geldwechsler aus dem Tempel in Jerusalem interpretieren, wie sie im Neuen Testament beschrieben wird. In Matthäus 21:12-14 lesen wir:

Jesus ging in den Tempel hinein und trieb heraus alle Verkäufer und Käufer im Tempel und stieß die Tische der Geldwechsler um und die Stände der Taubenhändler und sprach zu ihnen: Es steht geschrieben (Jesaja 56,7): «Mein Haus soll ein Bethaus heißen»; ihr aber macht eine Räuberhöhle daraus.

Markus 11:15-17 bietet beinahe den identischen Text. Johannes 2:14-15 ist ein bißchen expliziter und erzählt uns von Jesus:

Und er fand im Tempel die Händler, die Rinder, Schafe und Tauben verkauften, und die *Wechsler, die da saßen*. Und er machte eine Geißel aus Stricken und trieb sie alle zum Tempel hinaus samt den Schafen und Rindern und *schüttete den Wechslern das Geld aus und stieß die Tische um*.

(Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers in der revidierten Fassung von 1984). Die Übersetzung dieser Bibelstellen ist nicht sehr genau und der gleiche Fehler ist in der Übersetzung des *Digest* von García del Corral zu finden. Anstatt „Wechsler“ sollte „Bankiers“ geschrieben stehen, was mehr im Einklang mit dem wörtlichen Sinne der Vulgata, der lateinischen Bibelversion, in die Matthäuspassage wie folgt liest:

Et intravit Iesus in templum et eiiciebat omnes vendentes et ementes in templo, et *mensas numulatio- rum, et cathedras vendentium columbas* evertit: et dicit eis: Scriptum est: Domus mea domus orationis vocabitur: vos autem fecistis illam speluncam latronum. (*Biblia Sacra iuxta Vulgatam Clementinam*, Alberto Colunga und Laurencia Turrado, Hrsg. (Madrid: Biblioteca de Autores Cristianos, 1994), Mateo 21: 12-13, S. 982)

Diese evangelischen Texte bestätigen, dass der Tempel von Jerusalem als eine wahrhaftige *Bank* fungierte, in der

Die *Argentarii* machten ihre Geschäfte an einem besonderen Ort, der *taverna*. Ihre Geschäftsbücher reflektieren Eingänge und Abgänge von den Konten ihrer Kunden. Die Geschäftsbücher der römischen Bankiers waren als Beweis bei Gericht zugelassen und mussten nach den *editio rationum* geführt werden, die festsetzten, wie die Bankiers die Bücher zu datieren und zu führen hatten.<sup>34</sup> Bankiers wurden zudem nach der *mensa* oder Schalter, an dem sie ursprünglich ihre Geldwechselgeschäfte vornahmen, *mensarii* genannt. Die *mensa* konnte, sehr ähnlich wie heutige Banklizenzen, übertragen werden. In Rom jedoch, wo der Staat das Gelände und die Geschäfte, in denen die Bankgeschäfte statt fanden, besaß, erwarb man beim Kauf der Lizenz das vom Staat gewährte Recht, Bankgeschäfte zu betreiben. Die Übertragung konnte alle Möbel und Hilfseinrichtungen der *taverna*, wie auch die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließen. Zusätzlich bildeten die Bankiers eine Gilde, um ihre gemeinsamen Interessen zu verteidigen und erlangten bedeutende Privilegien von den Kaisern, vor allem von Justinian. Einige dieser Privilegien erscheinen im *Corpus Juris Civilis*.<sup>35</sup>

Der wirtschaftliche und soziale Zerfall des Römischen Reiches wurde durch eine inflationäre Politik des Staates verursacht, welche die Kaufkraft der Währung verminderte, sowie durch die Einführung von Höchstpreisen auf grundlegende Güter, was wiederum die Händler in den Ruin trieb und den Handel zwischen verschiedenen Regionen des Reiches zum Zusammenbruch brachte. Dies bedeutete auch das Ende des Bankwesens. Die meisten Banken brachen während den fortlaufenden wirtschaftlichen Krisen des dritten und vierten Jahrhunderts nach Chr. zusammen. In dem Versuch, den sozialen und wirtschaftlichen Zerfall des Reiches aufzuhalten, wurden zusätzliche interventionistische Zwangsmaßnahmen vorgenommen, was den Auflösungsprozess weiter beschleunigte und es den Barbaren, welche von den römischen Legionen Jahrhunderte lang besiegt und eingedämmt worden waren, ermöglichte, die Reste des alten, blühenden Römischen Reiches zu verwüsten und zu erobern. Mit dem Fall der klassischen Römischen Welt begann die

---

die allgemeine Öffentlichkeit, ob arm oder reich, Depositen machte. Jesus Räumung des Tempels kann als ein Protest gegen die Missbräuche verstanden werden, die aus einer unerlaubten Handlung herrühren (wie wir wissen, bestanden diese Missbräuche in dem Gebrauch der deponierten Gelder). Außerdem veranschaulichen diese Bibelreferenzen die Symbiose, die damals schon zwischen den Bankiers und den öffentlichen Autoritäten bestand, denn sowohl die obersten Priester als auch die Schriftgelehrten empörten sich ob Jesus Verhalten (alle kursiven Hervorhebungen sind natürlich hinzugefügt worden). Zu der Bedeutung des Jerusalemer Tempels als Depositenbank der Hebräer vgl. Rostovtzeff, *The Social and Economic History of the Roman Empire*, Bd. 2, S. 622.

34 Jean Imbert stellt in seinem Buch *Historia económica (de los orígenes a 1789)*, die spanische Übersetzung ist von Armando Sáez (Barcelona: Editorial Vicens-Vives, 1971), S. 58 heraus, dass

die *praescriptio* den heutigen Schecks entsprechen. Wenn ein Kapitalist einen Bankier beauftragte, in seinem Namen eine Darlehenszahlung vorzunehmen, machte der Bankier dies mit der Vorlage eines Bankwechsels, der *praescriptio* genannt wurde.

35 Vgl. beispielsweise die *Neue Verfassung CXXVI* über „Bankverträge“ Edikt 7 („Dekret und Regulierung der Bankverträge“) und Edikt 9, „Über die Bankverträge“, die alle von Justinian stammen und in der *Novellae* integriert sind (vgl. *Cuerpo de derecho civil romano*, Bd. 6, S. 479-83, 539-44 und 547-51).

lange Periode des Mittelalters und es war beinahe achthundert Jahre später, als das Bankwesen in den italienischen Städten des Spätmittelalters wiederentdeckt wurde.<sup>36</sup>

### 3

## BANKIERS IM SPÄTEN MITTELALTER

Der Fall des Römischen Reiches bedeutete das Ende eines Großteils des Handels und die Feudalisierung der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen. Die enorme Verminderung des Handels und der Arbeitsteilung bedeutete für mehrere Jahrhunderte einen entscheidenden Schlag für den Finanzmarkt und vor allem für das Bankwesen. Nur die Klöster, als sichere Zentren der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, konnten als Wächter ökonomischer Ressourcen fungieren. In diesem Gebiet sind besonders die Aktivitäten der Templer, ein 1119 in Jerusalem gegründeter Orden mit dem Zweck Pilger zu beschützen, zu erwähnen. Die Templer besaßen bedeutsame finanzielle Ressourcen, die sie bei ihren Feldzügen geplündert oder als Nachlass der feudalen Adligen und Prinzen erhalten hatten. Da sie international agierten (sie besaßen mehr als 9000 Stützpunkte und zwei Hauptquartiere) und ein militärischer und religiöser Orden waren, stellten die Templer zuverlässige Wächter von Depositen dar und besaßen eine große moralische Autorität, was ihnen das Vertrauen der Bevölkerung einbrachte. In Folge dessen erhielten sie von den Individuen, von denen sie eine Gebühr für die sichere Aufbewahrung verlangten, sowohl *deposita regularia* als auch *deposita irregularia*. Die Templer führten auch Geldüberweisungen durch, wobei sie einen bestimmten Betrag für den Transport und den Schutz verlangten. Der Orden erlebte eine steigende Prosperität, welche die Angst und den Neid vieler Menschen erregte, bis Philipp der Schöne, König von Frankreich, sich entschloß, den Orden aufzulösen. Er ordnete mit dem Ziel, sich der Reichtümer des Ordens zu bemächtigen, an, die Köpfe des Ordens, einschließlich ihres *Grand Maître*, Jaques de Molay, auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen.<sup>37</sup>

---

36 Eine hervorragende Übersicht über die Gründe des Zerfalls des Römischen Reiches bietet Ludwig von Mises Werk, *Human Action: A Treatise on Economics*, Scholar's Edition (Auburn, Ala.: Ludwig von Mises Institute, 1998), S. 161-63. Wir werden zudem die weiterverbreitete dritte Auflage von Mises *Human Action* zitieren (Chicago: Henry Regnery, 1966), S. 767-69.

37 Vgl. beispielsweise das Werk Jules Piquets, *Des banquiers au Moyen Age: les Templiers, Étude de leurs opérations financiers* (Paris, 1939), zitiert von Henri Pirenne in seinem Buch, *Histoire Economique et Sociale Du Moyen Age* (Paris: Presses Universitaires de France, 1969), S. 116 und 219. Piquet meint, in den Aufzeichnungen der Templer die Anfänge der doppelten Buchführung und sogar einer primitiven Form des Schecks wieder zu finden. Jedoch erscheint es, dass die Buchführungspraktiken der Templer höchstens direkte Vorgänger der doppelten Buchführung waren, die später im Jahre 1494 von Luca Pacioli, dem großen venetianischen Mönch und Freund Leonardos da Vinci's, formalisiert wurden. Eine Bank in Pisa benutzte die doppelte Buchführung schon 1336, wie auch die Masari Familie (die Steuereintreiber Genuas) im Jahre 1340. Das älteste europäische Buchführungsdokument, von dem wir einen Beweis haben, stammt aus dem Jahre 1211. Vgl. G.A. Lee, „The Oldest European Account Book: A Florentine Bank Ledger of 1211,“ in *Accounting History: Some British Contributions*, R.H. Parker und B.S. Yamey, Hrsg. (Oxford: Clarendon Press, 1994), S. 160-96.

Das Ende des elften Jahrhunderts und der Beginn des zwölften brachten einen bescheidenen Anstieg der Wirtschaft und des Handels, vor allem unter den italienischen Städten an der Adria (vor allem Venedig), sowie Pisa, und später Florenz. Diese Städte spezialisierten sich auf den Handel mit Konstantinopel und dem Orient. Das bedeutende finanzielle Wachstum in diesen Städten führte zu einer Wiederbelebung des Bankwesens und das Muster, das wir in der antiken Welt beobachtet haben, wiederholte sich. In der Tat respektierten die Bankiers zunächst die aus dem alten Rom überlieferten Rechtsprinzipien und führten ihre Geschäfte rechtmäßig, indem sie den unerlaubten Gebrauch der Sichteinlagen (i.e. der monetären *deposita irregularia*) unterließen. Nur das Geld, welches sie als Darlehen erhielten (i.e. *Termin*“einlagen“) wurde von den Bankiers genutzt oder verliehen und das nur während der vereinbarten Laufzeit.<sup>38</sup> Nichtsdestoweniger kamen die Bankiers erneut in Versuchung, das Geld der Sichteinlagen auszunutzen. Dieser Prozess war graduell und führte zu Missbräuchen und der Wiederbelebung des Teildeckungsbankwesens. Die Regierenden waren im Allgemeinen nicht in der Lage, die Rechtsprinzipien durchzusetzen und gewährten sogar in vielen Fällen den Bankiers Privilegien und Lizenzen, um die ungehörigen Aktivitäten zu ermutigen und von ihnen Gewinne, in Form von Darlehen oder Steuereinnahmen, zu erlangen. Sie schufen sogar Staatsbanken (wie die Depositenbank von Barcelona, oder *Taula de Canvi* und andere die wir später berücksichtigen werden).<sup>39</sup>

## DIE WIEDERBELEBUNG DER DEPOSITENBANKEN IM MEDITERRANEN EUROPA

Abbot Payson Usher untersucht in seinem monumentalen Werk, *The Early History of*

---

38 In theory at least, early banks of deposit were not discount or lending banks. They did not create money but served a system of 100 percent reserves, such as some monetarists today would like to see established. Overdrafts were forbidden. In practice, the standards proved difficult to maintain, especially in face of public emergency. The Taula de Valencia was on the verge of using its deposited treasure to buy wheat for the city in 1567. Illegal advances were made to city officials in 1590 and illegal loans to the city itself on a number of occasions. (Charles P. Kindleberger, *A Financial History of Western Europe*, 2. Auflage [Oxford: Oxford University Press, 1993], S. 49)

39 Auch das islamische Recht untersagte den persönlichen Gebrauch des *depositum irregulare* durch den Bankier während des gesamten Mittelalters, vor allem auf der iberischen Halbinsel. Vgl., beispielsweise, das *Compendio de derecho islámico* (Risála, Fí-l-Fiqh), eines spanisch-arabischen Juristen aus dem zehnten Jahrhundert, Ibn Abí Zayd, genannt Al-Quayrawání. Dieses Werk wurde mit der Unterstützung von Jesús Riosalido (Madrid: Editorial Trotta, 1993) veröffentlicht. Auf S. 130 finden wir die folgende Aufstellung eines Rechtsprinzips: „der, welcher ein Gelddepositum für seine Geschäfte nutzt, begeht eine verwerfliche Tat,. Wenn er jedoch sein eigenes Geld benutzt, darf der den Gewinn behalten.“ (Vgl. zudem S. 214-15, wo gefordert wird, dass im Falle eines wahrhaftigen Darlehens oder *mutuum*, der Darlehensgeber das Geld nicht nach Belieben zurückziehen kann, sondern erst am Ende der verabredeten Laufzeit; das islamische Rechtskonzept des Gelddepositums zeigt enge Parallelen zum römischen *depositum irregulare*.)

*Deposit Banking in Mediterranean Europe*,<sup>40</sup> das graduelle Aufkommen des Teildeckungsbankwesens im späten Mittelalter, ein Prozeß, der auf der Verletzung eines allgemeinen Rechtsprinzips fundiert: die volle Verfügbarkeit des *tantundem* muss dem Deponenten gewährleistet sein. Nach Usher begannen die ersten privaten Bankiers erst im dreizehnten Jahrhundert damit, dass Geld ihrer Deponenten zu ihrem eigenen Vorteil zu nutzen, was zum Aufstieg des Teildeckungsbankwesens führte und die Möglichkeit zur Kreditausweitung eröffnete. Des Weiteren und entgegen der weitläufigen Meinung glaubt Usher, dass dies das bedeutendste Ereignis in der Geschichte des Bankwesens ist und nicht das Aufkommen von Notenbanken, welche erst viel später, im späten siebzehnten Jahrhundert in Erscheinung traten. Die historische Entwicklung des Bankwesens wurde, obwohl, wie wir in Kapitel 4 sehen werden, dieselben Effekte aus der Ausgabe von Banknoten ohne Deckung und aus der Gewährung von Darlehen aus Sichteinlagen resultieren, stärker von letzterer der erwähnten Praktiken geprägt als von ersterer. Usher gibt an, dass „the history of banks of issue has, until lately, obscured the importance of due deposit banking in all its form, whether primitive or modern.“ In einer ironischen Referenz an die unangemessene Bedeutung, welche die Ökonomen der Problematik der Notenbanken im Vergleich zu den älteren aber nicht weniger schädlichen Praktiken der Depositenbanken geben, folgert er:

the demand for currency, and the theoretical interests created by the problem, did much to foster misconceptions on the relative importance of notes and deposits. Just as French diplomats „discovered“ the Pyrenees in the diplomatic crisis of the eighteenth century, so banking theorists „discovered“ deposits in the mid-nineteenth century.<sup>41</sup>

Wieder und wieder zeigt Usher, dass das moderne Bankensystem aus dem Teildeckungsbankwesen entstanden ist (welches seinerseits das Ergebnis von Betrug und staatlicher Mittäterschaft ist, wie Usher detailliert anhand des Beispiels des spätmittelalterlichen katalonischen Banksystem veranschaulicht), und nicht aus den Notenbanken, die erst viel später auftauchten.

Usher stellt heraus, dass die ersten Banken im Genua des zwölften Jahrhunderts eine klare Unterscheidung in ihren Büchern zwischen Sichteinlagen und „Termin“einlagen vornahmen und letztere als Darlehen oder als *mutuum* erfassten.<sup>42</sup> Jedenfalls begannen die Bankiers später graduell die Sichteinlagen in ihrem eigenen Interesse zu nutzen, was zum expansiven Potenzial des heutigen

---

40 Abbot Payson Usher lehrte Nationalökonomie an der Universität von Harvard und ist der Urheber des gefeierten Werks, *The Early History of Deposit Banking in Mediterranean Europe* (Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1943).

41 Ebenda, S. 9 und 192.

42 „In all these Genoese registers there is also a series of instruments in which the money received is explicitly described as a loan (*mutuum*).“ Ebenda, S. 63.

Bankensystems führte; oder genauer, zur Fähigkeit, aus dem Nichts Depositen zu schaffen und Kredite zu gewähren. Barcelonas Depositenbank ist ein Beispielfall. Usher schätzt, dass die Bargeldreserven der Bank bis zu 29 Prozent der Gesamtsumme der Depositen betrug. Das impliziert eine Fähigkeit zur Kreditausweitung in Höhe des 3,3-fachen ihrer Bargeldreserve.<sup>43</sup>

Usher stellt außerdem das Versagen der öffentlichen Stellen auf verschiedenen Ebenen heraus, solide Bankpraktiken und vor allem die Erfordernis einer 100-prozentigen Reservedeckung auf die Sichteinlagen, durchzusetzen. Des Weiteren gewährten die Behörden den Banken schließlich die Staatslizenz (ein Privileg – *ius privilegium*) mit einer Teildeckung zu operieren. Nichtsdestoweniger wurde von den Banken verlangt, die Depositen zu garantieren.<sup>44</sup> In jedem Fall waren gewöhnlich die Regierenden die ersten, die das betrügerische Bankwesen zu ihrem Vorteil nutzten, indem sie Darlehen als eine leicht zugängliche Quelle zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte entdeckten. Es scheint, als ob den Bankiers das Privileg des Gebrauchs des Deponentengeldes zu ihrem eigenen Vorteil in stillschweigender Vereinbarung dafür erteilt wurde, dass der Gebrauch in den meisten Fällen in Form von Darlehen an öffentliche Stellen erfolgte. In verschiedenen Fällen gingen die Regierenden so weit, Staatsbanken zu schaffen, um *direkt* die beträchtlichen Gewinne, die im Bankwesen möglich waren, abzuschöpfen. Wie wir sehen werden, wurde Barcelonas Depositenbank, die *Taula de Canvi*, mit diesem Hauptzweck gegründet.

## DAS KANONISCHE ZINSVERBOT UND DAS „DEPOSITUM CONFESSATUM“

Das Zinsverbot durch die drei großen monotheistischen Religionen (Judentum, Islam, und Christentum) trug viel dazu bei, die mittelalterlichen Finanzpraktiken zu komplizieren und zu

---

43 „Against these liabilities, the Bank of Deposit held reserves in specie amounting to 29 percent of the total.

Using the phraseology of the present time, the bank was capable of extending credit in the ratio of 3.3 times the reserves on hand.“ (Ebenda, S. 181.)

Wir können jedoch nicht mit der Aussage übereinstimmen, die Usher unmittelbar danach macht; er behauptet, dass die Privatbanken in Barcelona zu dieser Zeit eine viele niedrigere Reservedeckung hatten. Genau das Gegenteil muss der Wahrheit entsprechen. Weil die Privatbanken kleiner waren, konnten sie kein so großes Vertrauen in der Öffentlichkeit gewinnen, wie es die Stadtbank tat und da sie in einem zweifellos konkurrenzbetonten Umfeld agierten, müssen ihre Bargeldreserven größer gewesen sein (Vgl. S. 181-182 in Ushers Buch). Jedenfalls folgert Usher, dass

there was considerable centralization of clearance in the early period and extensive credit creation. In the absence of comprehensive statistical records, we have scarcely any basis for an estimate of the quantitative importance of credit in the medieval and early modern periods, though the implications of our material suggest an extensive use of credit purchasing power. (Ebenda, S. 8-9)

Wir werden später die Werke von C. Cipolla zitieren, der Ushers Hauptthese vollauf bestätigt. Im vierten Kapitel werden wir die Geldmultiplikatoren *in extenso* untersuchen.

44 Im Katalonien des fünfzehnten Jahrhunderts waren keine Garantien erforderlich. Jedoch war es nur Bankiers erlaubt, die Garantien anboten, Tischdecken auf ihre Schalter zu legen. Mit diesem System konnte die Öffentlichkeit leicht die solventeren Unternehmungen identifizieren. Ebenda, S. 17.

verdunkeln. Marjorie Grice-Hutchinson hat das mittelalterliche Zinsverbot und seine Implikationen sorgfältig erforscht.<sup>45</sup> Sie stellt heraus, dass es den Juden nicht verboten war, Geld für Zinsen an Ungläubige zu verleihen, was erklärt, warum zumindest in der ersten Hälfte des Mittelalters die meisten Bankiers und Kapitalgeber in der christlichen Welt Juden waren.<sup>46</sup>

Die Komplexität des mittelalterlichen Bankwesens wurde wesentlich durch das kanonische Zinsverbot vergrößert und nicht, wie viele Theoretiker insistiert haben, durch den Versuch der Bankiers eine nützliche und notwendige Dienstleistung anzubieten. Durch das Zinsverbot mussten die Bankiers kontinuierlich nach neuen Wegen suchen, die notwendige Zinszahlung bei Darlehen zu verschleiern. Wenn die Bankiers das Geld, welches sie von ihren Kunden als Darlehen (oder „Termin“einlage) erhielten, verliehen, so handelten sie als wahre Finanzintermediäre und führten sicherlich legitime Geschäfte durch, wobei sie wesentlich zu der produktiven Wirtschaft ihrer Zeit beitrugen. Dennoch sollte die späte Anerkennung der Zulässigkeit des Zinses durch die Kirche nicht als eine Genehmigung aller Bankaktivitäten gewertet werden, sondern nur als die Autorisierung der Banken, das Geld, was ihnen von Dritten geliehen wurde, zu verleihen. In anderen Worten wurde ihnen gestattet als Finanzintermediäre zu fungieren. Die Entwicklung der kirchlichen Zinsdoktrin impliziert in keinem Fall die Billigung des Teildeckungsbankwesens, d. i. des Gebrauchs der Sichteinlagen durch die Bankiers (was im Allgemeinen bedeutete, Darlehen zu gewähren) in deren eigenem Interesse.<sup>47</sup>

Zu einem großen Teil ist die konzeptuelle Verwirrung, mit der wir es zu tun haben, im Mittelalter als ein Ergebnis des kanonischen Zinsverbots entstanden. Einer der vielen Kunstgriffe<sup>48</sup> mit denen

---

45 Marjorie Grice-Hutchinson, *Early Economic Thought in Spain 1177-1740* (London: George Allen and Unwin, 1978). Vgl. „In Concealment of Usury,“ Kap. 1, S. 13-60.

46 Until the thirteenth century, the greater part of financial activity was in the hands of Jews and other non-Christians, usually from the Near East. For such unbelievers from the Christian point of view there could be no salvation in any event, and the economic prohibitions of the Church did not apply to them. . . . Hatred for the Jews arose on the part of the people who resented such interest rates, while monarchs and princes, if less resentful, scented profits from expropriation of this more or less helpless group. (Harry Elmer Barnes, *An Economic History of the Western World* [New York: Harcourt, Brace and Company, 1940], S. 192-93)

47 Dies entspricht genau der Meinung, die Father Bernard W. Demsey S.J. vertritt, der in seinem bemerkenswerten Buch *Interest and Usury* (Washington, D.C.: American Council of Public Affairs, 1943) zu dem Schluß kommt, dass, sogar wenn man Zinsen als legitim betrachtet, das Teildeckungsbankwesen auf „institutionellen Wucher“ hinausläuft und besonders schädlich für die Gesellschaft ist, weil es wiederholt künstliche Aufschwünge, Bankkrisen und wirtschaftliche Rezessionen generiert (S. 228).

48 Eine klare und präzise Liste der gebräuchlichen Kniffe um Darlehen und Zinsen zu verschleiern kann in dem Buch von Imbert, *Historia económica (de los orígenes a 1789)*, S. 157-58 gefunden werden. Imbert erwähnt die folgenden Methoden um zinstragende Darlehen zu maskieren: (a) Scheinverträge (wie Rückkaufvereinbarungen oder Immobiliengarantien); (b) Strafklauseln (den Zins als ökonomische Sanktion tarnen); (c) über den Betrag des Darlehens lügen (der Darlehensnehmer stimmt damit überein, ein höhere Summe als das ursprüngliche Darlehen zurückzuzahlen); (d) Devisentransaktionen (die Zinsen als zusätzliche Gebühr enthalten); und (e) Einkommen oder Renten (Lebensrenten, die jeweils einen Teil für die Zinsen und für die Tilgung beinhalten). Jean Imbert erwähnt nicht explizit das *depositum confessatum*, eine der populärsten Arten, Zinsen zu rechtfertigen. Es passt gut in die „Strafklausel“-kategorie. Vgl. auch den Hinweis, den Henri Pirenne auf den „außerordentlichen Einfallsreichtum“

die ökonomischen Agenten versuchten, die tatsächlich zinstragenden Darlehen zu verbergen, war, sie als Sichteinlagen zu tarnen. Wir wollen nun betrachten, wie dies genau vor sich ging. Zunächst müssen wir uns an unsere Diskussion des Vertrages des monetären depositum irregulare im 1. Kapitel erinnern. Eine der bemerkenswertesten Richtlinien, die im *Corpus Juris Civilis* für diesen Vertrag gefunden werden kan, sah vor, dass der Depositar sich des Diebstahls schuldig macht, sofern er nicht in der Lage war, das Depositum auf Nachfrage herauszugeben und weiterhin zur Zinszahlung für die Auszahlungsverzögerung verpflichtet war (*Digest*, 16, 3, 25, 1). Daher sollte es keine Überraschung sein, dass während des ganzen Mittelalters viele Bankiers und „Deponenten“ mit dem Zweck das kanonische Zinsverbot zu umgehen, *explizit erklärten*, dass sie den Vertrag des monetären depositum irregulare eingegangen waren, obwohl sie tatsächlich ein echtes Darlehen oder ein *Mutuum* abgeschlossen hatten. Die Verschleierungsmethode zu der diese Erklärung gehörte, wurde passend *depositum confessatum* genannt. Es war ein simuliertes Depositum, dass, trotz der Erklärungen der beiden Parteien, kein wahres Depositum darstellte, sondern eher ein reines Darlehen oder *Mutuum* war. Am Ende der vereinbarten Laufzeit forderte der angebliche Deponent sein Geld. Wenn der erklärte Depositar nicht in der Lage war, es zurückzugeben, war er gezwungen eine „Strafe“ in Form von Zinsen auf seine unterstellte „Säumnis“ zu zahlen, welche nichts mit dem wahren Grund für die „Strafe“ zu tun hatte (der Tatsache, dass die Operation ein Darlehen darstellte). Die Verkleidung der Darlehen als Depositen wurde eine effektive Methode, um das kanonische Zinsverbot zu unterlaufen und den schweren Sanktionen, sowohl weltlicher als auch geistlicher Art, zu entkommen.

Das *depositum confessatum* pervertierte schließlich die Rechtsdoktrin des monetären depositum irregulare, indem es dieser die Grundsätze der Klarheit und Reinheit nahm, die es im klassischen Rom erhalten hatte und eine Verwirrung stiftete, die beinahe bis zum heutigen Tage bestand hält. In der Tat veranlassten, unabhängig von der Lehrmeinung der Experten (entweder strikt gegen sie oder „für“ sie in vernünftigen Grenzen) hinsichtlich der zinstragenden Darlehen, die unterschiedlichen Einstellungen zum *depositum confessatum* die Gelehrten, die klare Unterscheidung zwischen dem monetären depositum irregulare und dem mutuum zu beenden. Einerseits tendierten übereifrige Kanonisten, entschlossen, alle versteckten Darlehen aufzudecken und die dazugehörigen Zinsen zu verdammen, automatisch dazu, die Depositenverträge und die Mutuumverträge gleichzusetzen. Sie glaubten, dass durch die Aufdeckung der Darlehen, die, wie sie annahmen, hinter jedem Depositum standen, sie der Täuschung durch das *depositum confessatum* ein Ende setzen könnten. Hierin lag genau ihr Fehler: sie betrachteten alle Depositen, auch die wirklichen Depositen (die mit dem

---

zur Verbergung der „gefährlichen Zinsen“ macht. *Economic and Social History of Medieval Europe* (London: Kegan Paul, Trench and Company, 1947), S. 140.

grundlegenden Zweck der sicheren Aufbewahrung des *tantundem* und unter der Bedingung ständiger Verfügbarkeit für den Deponenten gemacht wurden) als *deposita confessata*. Andererseits verteidigten jene Experten, die Darlehen und Zinsen relativ stärker unterstützten und nach Wegen suchten, sie für die Kirche akzeptabel zu machen, das *depositum confessatum* als eine Art säumiges Darlehen, welches nach den im *Digest* enthaltenen Prinzipien die Zahlung von Zinsen rechtfertigte.

Als Resultat beider Lehrmeinungen kamen die Gelehrten zu der Auffassung, dass die „Irregularität“ beim monetären *depositum irregulare* sich nicht auf das *Depositum* einer bestimmten Menge eines fungiblen Gutes bezog (dessen Einheiten von denen der gleichen Art ununterscheidbar waren und dessen *tantundem* ständig dem Deponenten bereitgehalten werden musste), sondern auf die „Irregularität“, Darlehen *immer* als *Depositum* zu verschleiern.<sup>49</sup> Des Weiteren erkannten schließlich die Bankiers, die das *depositum confessatum* mit dem Ziel genutzt hatten Darlehen als *Depositum* zu tarnen und die illegale Zinszahlung zu rechtfertigen, dass die Lehre, nach der *Depositum* immer versteckte Darlehen darstellten, für sie äußerst lukrativ sein könnte. Denn sie konnten diese Lehre anwenden, um sich sogar gegen die Veruntreuung von Geldern zu verteidigen, die eigentlich als Sichteinlagen hinterlegt worden waren und ihnen gar nicht geliehen worden waren. Auf diese Weise hatte das kanonische Zinsverbot den unerwarteten Effekt die klare Rechtsdefinition des Vertrages des monetären *depositum irregulare*, welche die römischen Juristen erarbeitet hatten, zu verschleiern. Viele nutzen die folgende Verwirrung aus, um zu versuchen, das betrügerische Bankwesen und die Veruntreuung der Sichteinlagen juristisch zu rechtfertigen. Den Experten gelang es bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts nicht, das resultierende rechtliche Chaos aufzuklären.<sup>50</sup>

---

49 Die Gleichsetzung durch die Kanonisten des monetären *depositum irregulare* mit dem Vertrag eines Darlehens oder *mutuum* hat Experten dazu veranlasst, nach einer gemeinsamen juristischen Eigenschaft beider Verträge zu suchen. Sie erkannten bald, dass beim *Depositum* eines fungiblen Gutes das „Eigentum“ der individuellen deponierten Einheiten „übertragen“ wird, da der Depositar nur dazu verpflichtet ist, das *tantundem* sicher zu aufzubewahren, zu erhalten und auf Verlangen zurückzugeben. Diese Eigentumsübertragung schien mit der beim Darlehensvertrag oder *mutuum* übereinzustimmen, so dass es ein natürlicher Schritt für die Gelehrten war, automatisch anzunehmen, dass alle monetären *deposita irregularia* Darlehen darstellten, da beide eine „Übertragung“ des „Eigentums“ vom Deponenten zum Depositar darstellten. Daher übersahen die Theoretiker den grundlegenden Unterschied (vgl. Kapitel 1) zwischen dem monetären *depositum irregulare* und dem *mutuum* oder Darlehen: der Hauptzweck des *depositum irregulare* ist die Bewachung und sichere Aufbewahrung des Gutes und obzwar das „Eigentum“ in einem gewissen Sinne „übertragen“ wird, trifft das nicht auf die Verfügbarkeit zu und das *tantundem* muss ständig dem Deponenten verfügbar gehalten werden. Im Gegensatz dazu impliziert ein Darlehen zusätzlich zur Eigentumsübertragung (in der Tat werden Gegenwartsgüter gegen Zukunftsgüter getauscht) die Übertragung der vollständigen Verfügbarkeit und beinhaltet folgendes fundamentales Element: eine Laufzeit während der die Güter aufhören, dem Darlehensgeber verfügbar zu sein. *Depositum irregularia* beinhalten eine solche Laufzeit nicht. Kurzum, weil das kanonische Zinsverbot zu der betrügerischen und falschen Institution des *depositum confessatum* führte, war es indirekt dafür verantwortlich, dass die Unterscheidung zwischen dem monetären *depositum irregulare* und dem *mutuum* verloren ging. Diese Verwirrung liegt eindeutig dem falschen, endgültigen Gerichtsurteil aus dem Jahr 1342 im Fall *Isabetta Querini vs. die Bank von Marino Vendelino* zu Grunde, das von Reinhold C. Mueller in *The Venetian Money Market: Banks, Panics, and the Public Debt, 1200-1500* erwähnt wird (Baltimore: John Hopkins University Press, 1997), S. 12-13.

50 In der Tat war Pasquale Coppa-Zucarrì, dessen Werk wir bereits zitiert haben, der erste, der damit begann, eine

Wir werden uns jetzt drei besonderen Fällen zuwenden, die zusammen die Entwicklung des mittelalterlichen Bankwesens illustrieren: die florentinischen Banken des vierzehnten Jahrhunderts; die Depositenbank Barcelonas, die *Taula de Canvi* im fünfzehnten Jahrhundert und später; sowie die Bank der Medici. Diese Banken, wie alle wichtigen Banken des Spätmittelalters, offenbarten durchweg das Muster, das wir schon in Griechenland und Rom gesehen haben: die Banken respektierten zunächst die traditionellen Rechtsprinzipien, die im *Corpus Juris Civilis* zu finden sind, d.h. sie operierten mit einer 100-prozentigen Reservedeckung, welche die sichere Aufbewahrung des *tantundem* und seine ständige Verfügbarkeit für die Deponenten garantierte. Dann begann man allmählich diese Prinzipien dank der Gier der Bankiers und der Komplizenschaft der Regierenden allmählich zu verletzen und die Bankiers begannen das Geld der Sichteinlagen zu verleihen, oftmals in der Tat an die Regierenden. So entstand ein Teildeckungsbankwesen und eine künstliche Kreditausweitung, die in der ersten Phase das wirtschaftliche Wachstum anzuregen schien. Der ganze Prozess endete in einer allgemeinen wirtschaftlichen Krise und dem Zusammenbruch der Banken, welche die Depositen auf Verlangen nichtzurückgeben konnten, als die Rezession zuschlug und dadurch das Vertrauen der Öffentlichkeit verloren ging. Wann immer Darlehen systematisch aus Sichteinlagen vergeben wurden, scheint die historische Konstante im Bankwesen der letztendliche Zusammenbruch gewesen zu sein.<sup>51</sup> Außerdem wurden die Bankenzusammenbrüche von einer starken Kontraktion der Geldmenge (vor allem einem Mangel an Darlehen und Depositen) und von der resultierenden, unvermeidlichen wirtschaftlichen Rezession begleitet. Wie wir in den folgenden Kapiteln sehen werden, brauchten die ökonomischen Gelehrten beinahe fünf Jahrhunderte, um die theoretischen Ursachen all dieser Prozesse zu

---

vollständige Rechtstheorie des monetären depositum irregulare zu rekonstruieren. Er startete von den gleichen Prämissen wie die klassischen römischen Gelehrten und enthüllte erneut die Illegitimität der Veruntreuung des Sichteinlagen durch die Banken. Bezüglich der Folgen des *depositum confessatum* auf die theoretische Behandlung der juristischen Institution des depositum irregulare, folgert Coppa-Zuccari, dass

le condizioni legislative die tempi rendevano fertile il terreno in cui il seme della discordia dottrinale cadeva. Il divieto degli interessi nel *mutuo* non valeva pel *deposito irregolare*. Qual meraviglia dunque se chi aveva denaro da impiegare fruttuosamente lo desse a deposito irregolare, *confessatum* se occorreva, e non a mutuo? Quel divieto degli interessi, che tanto addestrò il commercio a frodare a legge e la cui efficacia era nulla di fronte ad un mutuo dissimulato, conservò in vita questo ibrido istituto, e fece sì che il nome di *deposito* venissi imposto al mutuo, che non poteva chiamarsi col proprio nome, perchè esso avrebbe importato la nullità del patto relativo agli interessi. (Coppa-Zuccari, *Il deposito irregolare*, S. 59- 60).

51 Zum Beispiel erwähnt Raymond Bogaert, dass es urkundliche Beweise gibt, die zeigen, dass mindesten 93 der 163 in Venedig bekannten Banken zusammenbrachen. Bogaert, *Banques et banquiers dans les cités grecques*, Fußnote 513, S. 392. Für eine detaillierte List von 46 Zusammenbrüchen von venezianischen Banken vgl. Mueller, *The Venetian Money Market*, S. 585-86. Das gleiche Schicksal des Zusammenbruchs erfasste alle Banken von Sevilla im 15. Jahrhundert. Daher ist der systematische Zusammenbruch von privaten Teildeckungsbanken, die nicht von einer Zentralbank (oder einem Äquivalent) unterstützt werden eine geschichtliches Faktum. Pascal Salin übersieht diese Tatsache in seinem Artikel „In Defense of Fractional Monetary Reserves,“ präsentiert auf der Austrian Scholars Conference, März 30-31, 2001.

verstehen.<sup>52</sup>

## DAS BANKWESEN IM FLORENZ DES VIERZEHNTE JAHRHUNDERTS

Gegen Ende des zwölften und zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts war Florenz die Stätte des entstehenden Bankwesens, welches im vierzehnten Jahrhundert eine große Bedeutung gewann. Die folgenden Familien besaßen einen Großteil der bedeutendsten Banken: Die Acciaiuolis, die Bonaccorsis, die Cocchis, die Antellesis, die Corsinis, die Uzzanos, die Perendolis, die Peruzzis und die Bardis. Es gibt Beweise, die belegen, dass ab dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts die Bankiers allmählich sich anschickten, betrügerischen Gebrauch eines Teils der Gelder in den Sichteinlagen zu machen, wobei sie aus dem Nichts und in expansiver Weise eine bedeutende Menge an Krediten schufen.<sup>53</sup> Daher ist es nicht überraschend, dass ein Anstieg der Geldmenge (in der Form einer Kreditausweitung) einen künstlichen wirtschaftlichen Aufschwung verursachte, dem eine schwere und unvermeidbare Rezession folgte. Diese Rezession wurde nicht nur durch das massive Abheben von Geldern durch neapolitanische Fürsten ausgelöst, sondern auch durch das Unvermögen Englands seine Darlehen zurückzuzahlen und den drastischen Preisverfall bei florentinischen Staatsobligationen. In Florenz waren die öffentlichen Schulden durch spekulative, aus dem Nichts und von florentinischen Banken geschaffene Darlehen finanziert worden. Eine

---

52 Wie man sich vorstellen kann, führten die Bankiers ihre Verstöße gegen die allgemeinen Rechtsprinzipien und ihre Veruntreuungen der Gelder der Sichteinlagen in einem geheimnisvollen und schmachvollen Manier aus. In der Tat waren sie sich vollkommen der unrechtmäßigen Natur ihrer Aktivitäten bewusst und wussten außerdem, dass, falls ihre Kunden von ihren Aktivitäten erfahren würden, diese unmittelbar das Vertrauen in die Bank verlieren würden und diese bestimmte zusammenbrechen würde. Das erklärt die exzessive Geheimhaltung, die traditionell für das Bankwesen typisch ist. Zusammen mit der verwirrenden, abstrakten Natur von Finanztransaktionen schützt dieser Mangel an Offenheit sogar heutzutage weitgehend von öffentlicher Rechenschaft. Die Geheimhaltung lässt auch einen Großteil der Öffentlichkeit über die tatsächliche Natur des Bankwesens im Dunkeln. Während Banken für gewöhnlich als wahrhaftige Finanzintermediäre präsentiert werden, wäre es treffender die Banken lediglich als die Erschaffer von Darlehen und Depositen, die aus dem Nichts entstehen und einen expansiven Effekt auf die Wirtschaft haben, zu sehen. Die schändliche und daher geheime Natur dieser Bankpraktiken wurde geschickt von Knut Wicksell mit den folgenden Worten enthüllt:

in effect, and contrary to the original plan, the banks became credit institutions, instruments for increasing the supplies of a medium of exchange, or for imparting to the total stock of money, an increased velocity of circulation, physical or virtual. Giro banking continued as before, though no actual stock of money existed to correspond with the total of deposit certificates. So long, however, as people continued to believe that the existence of money in the banks was a necessary condition of the convertibility of the deposit certificates, these loans had to remain a profound secret. If they were discovered the bank lost the confidence of the public and was ruined, especially if the discovery was made at a time when the Government was not in a position to repay the advances. (Wicksell, *Lectures on Political Economy*, Bd.2, S. 74-75)

53 Verschiedene Artikel sind zu diesem Thema geschrieben worden. Vgl. den interessanten Artikel von Reinhold C. Mueller, „The Role of Bank Money in Venice, 1300-1500,“ in *Studi Veneziani* n.s. 3 (1979): 47-96, und das 5. Kapitel seines Buches, *The Venetian Money Market*. Carlo M. Cipolla bestätigt zudem die Kreditausweitung der Banken in seiner bemerkenswerten Veröffentlichung, *The Monetary Policy of Fourteenth-Century Florence* (Berkeley: University of California Press, 1982), S. 13: „Die Banken dieser Zeit hatten sich bereits zu dem Punkt entwickelt, dass die Geld schufen und seine Umlaufgeschwindigkeit vergrößerten.“

allgemeine Vertrauenskrise brach aus und führte zum Zusammenbruch aller oben erwähnten Banken zwischen 1341 und 1346. Wie man erwarten konnte, waren diese Bankzusammenbrüche zum Nachteil aller Deponenten, die nach einer ausgedehnten Zeitspanne höchstens die Hälfte, ein Drittel oder sogar nur ein Fünftel ihrer Depositen erhielten.<sup>54</sup> Glücklicherweise beschreibt Villani die wirtschaftlichen und finanziellen Ereignisse dieser Periode in einer Chronik, die Carlo M. Cipolla entdeckt hat. Nach Villani war die Rezession von einer enormen Krediteinschränkung begleitet (die anschaulich als *mancomento della credenza*, oder „Kreditmangel“ beschrieben wird), welche die wirtschaftliche Lage weiter verschlechterte und zu einer Sintflut von Zusammenbrüchen von Industrie-, Handwerker- und Handelsbetrieben führte. Cipolla hat diese wirtschaftliche Rezession im Detail untersucht und beschreibt anschaulich in folgenden Worten den Übergang vom wirtschaftlichen Aufschwung zur Krise und Rezession: „Das Zeitalter des „Lobgesangs der Sonne“ wich dem Zeitalter des *Danse macabre*.“<sup>55</sup> In der Tat dauerte die Rezession laut Cipolla „dank“ der verheerenden Effekte der Pest, welche die Bevölkerungszahl radikal verminderte, solange an, bis das Pro-Kopf-Angebot an Bar- und Kreditgeld seinen Vorkrisenstand erreicht und die Grundlage für eine anschließende Erholung gelegt hatte.<sup>56</sup>

## DIE MEDICIBANK

Die Geschichte der Medicibank ist durch die Forschung und Entschlossenheit von Raymond de Roover ans Licht gekommen. Roovers Arbeit wurde seinerseits durch die Entdeckung der

---

54 Cipolla, *The Monetary Policy of Fourteenth-Century Florence*, S. 9.

55 Ebenda, S. 1. Vgl. zudem Boccaccios Kommentar zu den wirtschaftlichen Folgen der Pest, der von John Hicks in *Capital and Time: A Neo-Austrian Theory* (Oxford: Clarendon Press, 1973), S. 12-13, erwähnt wird; vgl. Fußnote 60, Kapitel 5.

56 Carlo M. Cipollas interpretative Analyse der historischen Ereignisse offenbart ein größeres Wissen und eine bessere Anwendung der ökonomischen Theorie als die Analyse anderer Autoren gezeigt hat (wie jene von A.P. Usher und Raymond de Roover, die beide ihr Erstaunen über die mittelalterlichen Rezessionen ausdrücken, deren Ursprünge für beide oft „mysteriös und unerklärlich“ waren). Dennoch konzentriert sich seine, in ihrer Natur monetaristische Analyse, auf die Phasen der Rezession, die er einem Geldmangel zuschreibt, der seinerseits in einer allgemeinen Krediteinschränkung begründet ist. Bemerkenswerterweise ignoriert er den vorhergehenden ökonomischen Aufschwung und fällt unbewußt in die „monetaristische“ Interpretation der Geschichte, sodass er nicht dazu kommt, zu erkennen, dass der künstliche durch die Kreditausweitung verursachte Aufschwung die wahre Quelle der folgenden unvermeidbaren Rezessionen ist. Cipollas These, dass es der Schwarze Tod war, der schließlich die Geldknappheit löste, ist höchst diskutabel, da ein Geldmangel dazu tendiert, sich spontan durch einen allgemeinen Fall der Preise (via einem entsprechendem Anstieg im Geldwert) zu korrigieren, was es für die Individuen obsolet macht, solch hohe Geldvorräte zu halten. Es besteht daher keine Notwendigkeit eines Krieges oder einer Plage, um die Bevölkerung zu dezimieren. Sogar wenn es keine Pest gegeben hätte, hätte, wenn erst einmal die während des Aufschwungs gemachten Investitionsfehler korrigiert worden wären, der Prozess des wirtschaftlichen Niedergangs früher oder später geendet, weil der Geldwert angestiegen wäre und sich die Geldvorräte in der Folge verringert hätten. Dieser Entwicklung fiel unzweifelhaft mit den Folgen des Schwarzen Todes zusammen, trat jedoch unabhängig von ihnen auf. Daher machen sogar die gebildetsten und einsichtigsten Historiker, wie Cipolla, eindeutig teilweise Fehler in ihrer Beurteilung, wenn sie nicht die geeigneten theoretischen Werkzeuge zu gebrauchen wissen. In jedem Fall ist es sehr bezeichnend, dass diese Vertreter einer inflationären Interpretation der Geschichte weiterhin auf die „positiven Effekte“ von Kriegen und Plagen hinweisen und diese als den Schlüssel zur Erholung von wirtschaftlichen Krisen betrachten.

vertraulichen Bücher (*libri segreti*) der Medicibank im florentinischen *Archivio di Stato* gefördert.<sup>57</sup> Die Geheimhaltung dieser Bücher zeigt erneut die verborgene, schamvolle Natur der Bankaktivitäten (vgl. Fußnote 52), wie auch den Wunsch vieler Kunden italienischer Banken (Adliger, Prinzen, und sogar des Papstes), ihr Geld auf Geheimkonten zu hinterlegen. Diese Mutuumverträge wurden *depositi a discrezione* genannt. Die Wörter *a discrezione* zeigen an, dass diese sogenannten „Depositen“ tatsächlich Darlehen waren und die Bank diese vollständig gebrauchen und nach Belieben investieren konnte – zumindest für die Länge der festgelegten Laufzeit.<sup>58</sup> *Discrezioni* war auch ein Hinweis auf die Zinsen, welche die Bank den Kunden zahlte, die ihr Geld in Form von Termin“einlagen“ geliehen hatten.

In seinem Buch nimmt Raymond de Roover eine gründliche und detaillierte Untersuchung der Entwicklung und der Wechselhaftigkeit der Medicibank durch das Jahrhundert ihrer Existenz vor. Für unsere Zwecke ist es lediglich notwendig hervorzuheben, dass ab einem gewissen Zeitpunkt die Bank begann, Sichteinlagen zu akzeptieren und einen Teil dieser Sichteinlagen unerlaubterweise als Darlehen zu nutzen. Die *libri segreti* dokumentieren diese Tatsache. Die Buchungsunterlagen vom März 1442 enthalten eine Notiz neben jedem Eintrag einer Sichteinlage, die anzeigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit jeder Deponent sein Geld zurückfordern könnte.<sup>59</sup>

Eine Bilanz der englischen Niederlassung der Medicibank, datiert mit dem 12. November 1477, zeigt bereit, dass ein signifikanter Teil der Verpflichtungen der Bank Sichteinlagen waren. Raymond de Roover selbst schätzt, dass ab einem gewissen Zeitpunkt die liquiden Reserven der Bank auf 50 Prozent der gesamten Sichtverbindlichkeiten gesunken waren.<sup>60</sup> Wenn wir das Standardkriterium, welches von A. P. Usher genutzt wird, anwenden, impliziert dies ein Verhältnis von Kreditausweitung zu empfangenen Sichteinlagen von 2:1. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass sich dieses Verhältnis über die Lebensspanne des Instituts verschlechterte, vor allem nach 1464, einem Jahr, welches den Beginn wachsender Schwierigkeiten für die Bank markierte. Die Ursprünge der allgemeinen wirtschaftlichen Krise und der Bankenkrise, welche die Medicibank in den Ruin trieb, ähneln jenen, welche Carlo M. Cipolla in seiner Studie des Florenz des 14. Jahrhunderts ausmacht. In der Tat führte eine Kreditausweitung, die aus der widerrechtlichen Aneignung der Sichteinlagen durch die Bankiers resultierte, zu einem künstlichen Aufschwung, der

---

57 De Roover, *The Rise and Decline of the Medici Bank 1397-1494*.

58 „The Medici Bank and its subsidiaries also accepted deposits from outsiders, especially great nobles, church dignitaries, condottieri, and political figures, such as Philippe de Commines and Ymbert de Batarnay. Such deposits were not usually payable on demand but were either explicitly or implicitly *time deposits* on which interest, or rather *discrezione*, was paid.“ (De Roover, *The Rise and Decline of the Medici Bank 1397-1494*, S. 101)

59 Ebenda, S. 213.

60 Ebenda, S. 245.

durch den Geldmengenanstieg alimentiert wurde, und zu dessen scheinbar „vorteilhaften“, kurzfristigen Folgen. Nichtsdestoweniger war, da dieser Aufschwungprozess aus einem Geldmengenanstieg, nämlich einer Kreditausweitung ohne einem realen Anstieg der Ersparnisse, hervorging, die Umkehr des Prozesses unvermeidbar, wie wir in Kapitel 4 und folgende detailliert erklären werden. Genau dies geschah in den italienischen Geschäftszentren in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. In ökonomischen Belangen ist Raymond de Roovers Erfassen des historischen Prozesses unglücklicherweise noch oberflächlicher als Cipollas und er geht sogar so weit zu behaupten: „what caused these general crises remains a mystery.“<sup>61</sup> Es kann jedoch nicht überraschen, dass die Medicibank wie die anderen Banken, deren Geschäfte hauptsächlich vom Teildeckungsbankwesen abhingen, schließlich bankrott ging. Obwohl Raymond de Roover behauptet, er verstehe nicht, was die allgemeine Krise am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verursachte, zeigt seine genaue historische Darstellung der letzten Phase der Medicibank alle typischen Anzeichen einer unvermeidbaren Rezession und eines Kreditengpasses, die auf einen Prozess einer großen künstlichen Kreditausweitung folgen. De Roover erklärt, dass die Medici gezwungen waren, eine Politik der Krediteinschränkung zu fahren. Sie forderten die Rückzahlung von Darlehen ein und versuchten die Liquidität der Bank zu erhöhen. Ferner ist gezeigt worden, dass die Medicibank in ihrer letzten Phase mit einer sehr geringen Reservedeckung operierte. Die Reservedeckung der Bank fiel sogar unter die Marke von 10 Prozent der gesamten Vermögenswerte und war daher unangemessen, um die Verpflichtungen der Bank während der Rezessionsperiode zu erfüllen.<sup>62</sup> Die Medicibank ging schließlich bankrott und alle ihre Vermögenswerte fielen in die Hände ihrer Gläubiger. Die Wettbewerber der Bank gingen aus denselben Gründen bankrott: die unvermeidbaren Folgen der künstlichen Expansion und der anschließenden wirtschaftlichen Rezession, welche ausnahmslos durch das Verletzen der traditionellen Rechtsprinzipien, die das monetäre depositum irregulare regulieren, bedingt wird.

## DAS BANKWESEN IM KATALONIEN DES VIERZEHNTEN UND FÜNFZEHNTEN JAHRHUNDERTS: DIE *TAULA DE CANVI*

---

61 Ebenda, S. 239.

62 Mithin verletzten über die Lebensspanne der Bank ihre Eigentümer zunehmend die traditionellen Rechtsprinzipien, welche von ihnen bedingten im Besitz von 100 Prozent der Sichteinlagen zu sein, und verringerten ihre Reservedeckung kontinuierlich:

A perusal of the extant balance sheets reveals another significant fact: the Medici Bank operated with tenuous cash reserves which were usually well below 10 percent of total assets. It is true that this is a common feature in the financial statements of medieval merchant-bankers, such as Francesco Datini and the Borromei of Milan. The extent to which they made use of money substitutes is always a surprise to modern historians. Nevertheless, one may raise the question whether cash reserves were adequate and whether the Medici Bank was not suffering from lack of liquidity. (Ebenda, S. 371)

Das Aufkommen von Privatbanken in Barcelona fiel mit der Entwicklung des privaten Bankwesens in den großen italienischen Geschäftszentren zusammen. Unter der Herrschaft von Jaime I. dem Eroberer (1213-1276) wurden die gotischen und römischen Gesetze, welche Geschäftsbeziehungen regelten, abgeschafft und durch die *Usos de Barcelona* ersetzt. Außerdem wurde von den Cortes von 1300-1301 eine grundlegende und detaillierte Reihe von Regulierungen zur Kontrolle des Bankwesens eingeführt. Die Regulierungen bestimmten die Befugnisse, Rechte und Pflichten der Bankiers und legten die Erfordernisse in Bezug auf Bürgschaften fest. Einige der eingeführten Regeln sind für unser Thema sehr relevant.

Zum Beispiel wurde am 13. Februar 1300 festgesetzt, dass jeder Bankier, der bankrott ging, durch einen öffentlichen Ausrufer in ganz Barcelona verunglimpft und gezwungen würde von Wasser und Brot zu leben, bis er die gesamten Depositen seinen Gläubigern zurückgegeben hätte.<sup>63</sup> Des Weiteren wurde ein Jahr später, am 16. Mai 1301, entschieden, dass Bankiers verpflichtet wären Sicherheiten oder Garantien von dritten Parteien zu haben, um ihr Geschäft betreiben zu können und jene Bankiers, welche dies nicht taten, würde es nicht erlaubt sein, eine Tischdecke über ihrem Bankschalter auszubreiten. Der Zweck dieser Vorsehung war es, jedermann klar zu machen, dass die Bankiers ohne Tischdecke nicht so liquide waren wie jene, die Tischdecken benutzten und von Sicherheiten gestützt wurden. Jeder Bankier, welcher der Regel zuwider handelte (d.h. der mit einer Tischdecke operierte ohne Sicherheiten zu haben), würde des Betrugs schuldig befunden werden.<sup>64</sup> In Anbetracht dieser Regulierungen muss Barcelonas Bankensystem ursprünglich recht liquide gewesen sein und die Banken müssen im großen und ganzen die grundlegenden Rechtsprinzipien, die das monetäre Bankdepositum bestimmten, respektiert haben.

Nichtsdestoweniger gibt es Anzeichen dafür, dass trotz allem die Privatbankiers bald damit begannen, ihre Kunden zu täuschen und am 14. August 1321 wurden die Regulierungen bezüglich der Bankzusammenbrüche modifiziert. Es wurde festgelegt, dass derjenige, der nicht auf der Stelle seine Verpflichtungen nachkam, als bankrott erklärt wurde; und wenn er seine Schulden nicht binnen eines Jahres zahlen konnte, so würde er in öffentliche Ungnade fallen, welche durch einen städtischen Ausrufer in ganz Katalonien verkündet werden würde. Direkt nach dieser Maßnahme würde der Bankier vor seinem Bankschalter *geköpft* und sein Eigentum vor Ort verkauft werden, um seine Gläubiger zu bezahlen. In der Tat war dies eine der wenigen historischen Fälle, in denen die Regierenden sich darum bemühten, die allgemeinen Prinzipien der Eigentumsrechte in Bezug

---

63 Usher, *The Early History of Deposit Banking in Mediterranean Europe*, S. 239.

64 Ebenda, S. 239.

auf den monetären Bankdepositenvertrag effektiv zu verteidigen. Während es wahrscheinlich ist, dass die meisten katalonischen Bankiers versuchten, zu fliehen oder ihre Schulden innerhalb eines Jahres zu bezahlen, beweisen Dokumente, dass zumindest ein Bankier, ein gewisser Francesch Castello, direkt vor seinem Schalter im Jahre 1360 geköpft wurde, in strikter Auslegung des Gesetzes.<sup>65</sup> Trotz dieser Sanktionen kamen die liquiden Gelder der Banken nicht den Beträgen gleich, die als Sichteinlagen empfangen wurden. Als eine Folge gingen sie schließlich en masse im vierzehnten Jahrhundert bankrott, in derselben wirtschaftlichen Rezession und Kreditkrise, welche die italienische Finanzwelt verheerte und von Carlo M. Cipolla untersucht worden ist. Obgleich es Anzeichen dafür gibt, dass die katalanischen Banken ein wenig länger als die italienischen aushielten (die schweren Strafen für Betrug führten unzweifelhaft zu einer höheren Reserverdeckung), zeigen die Dokumente, dass die katalanischen Banken schließlich auch nicht mehr ihren Verpflichtungen nach kommen konnten. Im März 1397 wurden weitere Regulierungen eingeführt als die Öffentlichkeit begann, sich darüber zu beschweren, dass die Bankiers nur widerstrebend das deponierte Geld zurückgaben, ihren Kunden alle möglichen Ausreden anboten, ihnen sagten, „später wieder zu kommen“ und sie nur (letztendlich, wenn die Kunden Glück hatten) in kleineren Münzen geringen Wertes und niemals im ursprünglich deponierten Gold auszahlten.<sup>66</sup>

Die Bankenkrise des vierzehnten Jahrhunderts führte nicht zu einer erhöhten Überwachung und einem besseren Schutz der Eigentumsrechte der Deponenten. Stattdessen hatte die Krise die Schaffung einer städtischen, öffentlichen Bank, die *Taula de Canvi*, Barcelonas Depositenbank, zur Folge. Diese Bank wurde mit dem Zweck gegründet, Depositen anzunehmen und sie zur Finanzierung städtischer Ausgaben und der Emission von öffentlichen Anleihen der Stadt Barcelona zu verwenden. Mithin passt die *Taula de Canvi* in das traditionelle Muster einer Bank, die von den Regierenden geschaffen wird, um direkt die unehrlichen Vorteile des Bankwesens auszunutzen. A.P. Usher hat das Wirken dieser Bank bis ins Detail untersucht. Wie vorherzusehen war, endete es in Zahlungsunfähigkeit (im Februar 1468), weil ein großer Teil ihrer Reserven in Darlehen für die Stadt Barcelona geflossen waren und die Bank nicht im Stande war, die Wünsche der Deponenten, Bargeld abzuheben, zu befriedigen.<sup>67</sup> Von diesem Zeitpunkt an wurde die Bank

---

65 Ebenda, S. 240 und 242. In Anbetracht jüngster Skandale und Bankkrisen in Spanien könnte man sich spaßeshalber fragen, ob es nicht eine gute Idee wäre, betrügerische Bankiers wieder so hart wie im vierzehnten Jahrhundert in Katalonien zu bestrafen. Eine unserer Studentinnen, Elena Sousmatzian, hat mir angezeigt, dass in der jüngsten Bankkrise, die Venezuela heimsuchte, ein Senator der sozialen christlichen Partei Copei sogar „ernsthaft“ derartige Schritte in einer Presseerklärung vorgeschlagen hat. Übrigens wurden diese Vorschläge von den von der Krise betroffenen Deponenten sehr gut aufgenommen.

66 Ebenda, S. 244.

67 „In February 1468, after a long period of strain, the Bank of Deposit was obliged to suspend specie payments completely. For all balances on the books at that date, annuities bearing interest at 5 percent were issued to depositors willing to accept them. Those unwilling to accept annuities remained creditors of the bank, but they were nor allowed to withdraw funds in cash.“ (Ebenda, S. 278)

reorganisiert. Es wurden ihr mehr und mehr Privilegien, wie das Monopol auf alle Depositen, die aus richterlich angeordneten Pfändungen und Beschlagnahmen stammten, zugestanden. Dies war beinahe eine garantierte, kontinuierliche Einnahmequelle und fungierte als Sicherheit bei Darlehen zur Finanzierung der Projekte der Stadt. Die *Taula* erhielt zudem das Monopol auf die Ressourcen aller Depositen der Exekutive. Ferner mussten Gelder in Vormundschafts- und Testamentsprozessen bei der Bank eingezahlt und festgesetzt werden.<sup>68</sup>

#### 4

### DAS BANKWESEN IN DER HERRSCHAFT KARLS DES V. UND DIE LEHRE DER SCHULE VON SALAMANCA<sup>69</sup>

Das Bankwesen in der Herrschaft Karls V. ist aus verschiedenen Gründen paradigmatisch. Erstens wechselte der ökonomische Fokus, zumindest zeitweise, von den norditalienischen Handelsstädten nach Spanien, vor allem nach Sevilla und anderen spanischen Wirtschaftszentren. Zweitens war Karl der V. wegen seiner kostspieligen Reichspolitik fortwährend neuer Gelder bedürftig und wandte sich an das Bankensystem auf der Suche nach einer beständigen Finanzierungsquelle. So nutzte er skrupellos die Liquidität aus, mit der ihn das Bankensystem versorgte und festigte die traditionelle Komplizenschaft zwischen Regierenden und Bankiers. Zu dieser Zeit war eine zunehmend verdeckte Zusammenarbeit zwischen den beiden bereits an der Tagesordnung. Des Weiteren war Karl V. nicht imstande, den Bankrott der königlichen Staatskasse zu verhindern, was, wie man hätte erwarten können, sehr negative Folgen für die spanische Wirtschaft und die Bankiers, die seine Projekte finanziert hatten, zeitigte. Alle diese Vorkommnisse regten die brilliantesten Köpfe ihrer Zeit an, die Finanz- und Bankaktivitäten, deren sie Zeuge wurden, zu reflektieren. Diese Theoretiker hinterließen uns einige sehr wertvolle Analysen, die es wert sind, detailliert studiert zu werden. Wir werden nun jedes dieser historischen Vorkommnisse in ihrer Reihenfolge untersuchen.

---

68 Die Dokumente zeigen, dass im Jahr 1433, mindesten 28 Prozent der Depositen der Taula de Canvi Barcelonas aus gerichtlichen Zwangsbeschlagnahmen stammten und sehr stabil waren. Vgl. Usher, *The Early History of Deposit Banking in Mediterranean Europe*, S. 339 und Kindleberger, *A Financial History of Western Europe*, S. 49. Auf jeden Fall verschlechterte sich die Reservedeckung progressiv bis zur Zahlungseinstellung im Jahr 1468. In der Folge der Reorganisation zu dieser Zeit gelang es Barcelonas Depositenbank eine zerbrechliche, finanzielle Existenz für die nächsten 300 Jahre zu führen, was auf die Privilegien zurückzuführen ist, die sie hinsichtlich der juristischen Depositen inne hatte, sowie auf die Grenzen, welche den Darlehen an die Stadt gesetzt wurden. Kurz nachdem Barcelona am 14. September 1714 von den Bourbonen erobert wurde, wurden der Bank neue Statuten gegeben, welche vom Grafen von Montemar am 14. Januar 1723 entworfen wurden. Diese Statuten waren das Rückgrat der Bank bis zu ihrer endgültigen Liquidierung im Jahr 1853.

69 Eine weitere englische Version dieses Kapitels ist in Jesús Huerta de Soto, „New Light on the Prehistory of the Theory of Banking and the School of Salamanca,“ *Review of Austrian Economics* 9. Nr. 2 (1996): 59-81 erschienen.

## DIE ENTWICKLUNG DES BANKWESENS IN SEVILLA

Dank der Arbeiten von Ramon Carande kennen wir heute in einigen Details die Entwicklung des privaten Bankwesens in Sevilla in der Herrschaft Karls V.<sup>70</sup> Carande zufolge kam seiner Forschung die Entdeckung einer Liste zugute, die vor der Konfiszierung der Edelmetalle durch Sevillas *Casa de Contratación* (Handelskammer) 1545 zusammengestellt worden war. Eine verarmte Staatskasse veranlasste Karl den V., die grundlegendsten Rechtsprinzipien zu verletzen und Gelder zu beschlagnahmen, wo er sie nur finden konnte: d. h. Gelder deponiert in den Tresoren der Sevillanischen Bankiers. Zugegebenermaßen verletzen auch diese Bankiers die grundlegenden Rechtsprinzipien, die das monetäre depositum irregulare regeln, und hatten in ihren eigenen privaten Unternehmungen einen Großteil des deponierten Geldes benutzt. Jedoch veranlasste sie gerade die Politik des Kaisers, jegliche Gelder, die sich in den Tresorräumen befanden, zu konfiszieren dazu, gewohnheitsgemäß den Großteil des deponierten Geldes an Dritte zu verleihen. Da es letztendlich keine Garantien gab, dass die Regierenden die Bankreserven respektieren würden (und ihre eigenen Erfahrungen lehrten die Bankiers, dass, wenn der Kaiser knapp an Geld war, er keine Skrupel hatte, diese Gelder sich gewaltsam in Form von Zwangsdarlehen an die Krone anzueignen), erschien es weiser, einen Großteil des deponierten Geldes in Darlehen an die Privatindustrie und den Handel zu geben, wodurch eine Enteignung verhindert werden und höhere Profite erwirtschaftet werden konnte.

Die Praxis des Konfiszierens der Depositen ist vielleicht das extremste Beispiel der traditionellen Politik der Regierenden, aus den Bankgewinnen Kapital zu schlagen, indem die Vermögenswerte jener, die einer rechtliche Pflicht haben, die Depositen dritter besser zu schützen, enteignet wurden. Es ist daher verständlich, dass die Herrschenden als die Hauptnutznießer der zweifelhaften Aktivitäten der Bankiers, schließlich dieses Gebaren legitimierten und den Bankiers allerlei Privilegien gewährten und es ihnen erlaubten mit einer Teildeckung an der Randzone der Legalität zu operieren.

In seinem Hauptwerk, *Carlos V y sus banqueros*, führt Ramón Carande die wichtigsten Bankiers im Sevilla Karls V. auf, nämlich die Espinosas, Domingo de Lizarras und Pedro de Morga, einher mit den weniger prominenten Cristóbal Francisquín, Diego Martínez, Juan Iñiguez und Octavio de Negrón. Unaufhaltsam fielen alle diese Bankiers dem Ruin anheim, meistens wegen einer Liquidität, die nicht ausreichte, um den Abruf von Sichteinlagen durch die Deponenten zu

---

70 Ramón Carande, *Carlos V y sus banqueros*, 3. Bde. (Barcelona und Madrid: Editorial Crítica, 1897).

befriedigen. Dies zeigt, dass sie mit einer Teildeckung operierten, unterstützt durch eine Lizenz oder ein Privileg, welches sie von der Stadt Sevilla oder Karl V. selbst erhielten.<sup>71</sup> Wir haben keine Informationen über die genaue Höhe der Reservedeckung, aber wir wissen, dass die Bankiers in einigen Fällen persönliche Investitionen in die amerikanische Handelsflotte, die Steuereintreibung, etc. vornahmen. Diese riskanten Unternehmungen waren besonders verlockend, denn wenn sie mit einigem Erfolg beendet wurden, warfen sie einen beträchtlichen Gewinn ab. Ferner bestärkte, wie schon oben erwähnt, die wiederholte Konfiszierung der Edelmetalle in den Bankdepositen die Bankiers weiter darin, ihre illegitimen Aktivitäten fortzusetzen. Infolgedessen ging die Bank der Espinosas 1579 bankrott. Die Hauptgesellschafter wurden eingesperrt. Die Bank des Domingo de Lizarras ging am 11. März 1553 bankrott, als er unfähig war, eine Zahlung von mehr als sechseinhalb Millionen Maravedis vorzunehmen, während die Bank des Pedro de Morga, die ihre Geschäfte 1553 aufnahm, 1575 während des zweiten Bankrotts Philipp II. ihrerseits bankrott ging. Die weniger prominenten Banken erlitten das gleiche Schicksal. Thomas Gresham machte einen interessanten Kommentar über diesen Sachverhalt. Er war nach Sevilla gereist mit der Instruktion, 320.000 Dukaten in Bar abzuheben, wofür er die notwendige Bewilligung des Kaisers und von Queen Mary erhalten hatte. Gresham staunte, dass Geld gerade in der Stadt, welche die Schätze der Neuen Welt erhalten hatte, so knapp sein konnte. Auch auf den Märkten war das Geld knapp und Gresham fürchtete, dass alle Banken der Stadt die Zahlungen einstellen würden, sobald seine Abhebung abgewickelt war.<sup>72</sup> Es ist bedauerlich, dass Ramón Carande solch unzulängliche Analysewerkzeuge benutzt und dass sich seine Interpretation der Bankrotte hauptsächlich aus anekdotenhaften Informationen ableitet, wie z. B. die Gier nach Metallen, welche ständig die Zahlungsfähigkeit der Banken bedrohte; die wagemutigen persönlichen Unternehmungen der Bankiers (ihre Mitwirkung beim Chartern von Schiffen, dem Überseehandel, Versicherungen, verschiedenen Arten der Spekulation, etc.), welche diese kontinuierlich in missliche Lagen brachte; und die wiederholte Konfiszierung von Wertgegenständen durch das königliche Schatzamt und dessen Wunsch nach Liquidität. Er erwähnt nicht einmal die folgende Kette von Ereignissen: Das Teildeckungsbankwesen führte zu einer künstlichen Kreditausweitung, welche nicht durch ausreichende, reale Ersparnisse gestützt wurde; diese generierte, zusammen mit der Inflation der Edelmetalle aus Amerika einen künstlichen Aufschwung; der Aufschwung seinerseits erzeugte

---

71 Die spanischen Banken des siebzehnten Jahrhundert hatten nicht mehr Glück:

Zu Beginn der siebzehnten Jahrhunderts gab es Banken am Hofe, in Sevilla, Toledo und Granada. Kurz nach 1622 beschwerte sich Alejandro Lindo, dass keine Bank mehr existierte, wobei die letzte (im Eigentum von Jacome Matedo) in Sevilla bankrott ging. (M. Colmeiro, *Historia de la economía política española* [1863; Madrid: Fundación Banco Exterior, 1988], Bd. 2, S. 342)

72 Schließlich, nach einigen Anstrengungen, war es ihm möglich, ungefähr 200.000 Dukaten zu erhalten, woraufhin er schrieb: „Ich befürchte, dass ich den Bankrott sämtlicher Banken Sevillas verursachen werden.“ Vgl. Carande, *Carlos V y sus banqueros*, Bd. 1, S. 299-323, vor allem die Stelle, S. 315-16, in der sich auf Greshams Besuch Sevillas bezogen wird.

wiederum eine wirtschaftliche Krise und eine unausweichliche Rezession; und diese war der wahre Grund der Bankzusammenbrüche.

Glücklicherweise wurde Ramón Carandes Auslassung der Theorie zumindest teilweise durch Carlo M. Cipollas interpretative Studie der wirtschaftlichen und finanziellen Krise der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts kompensiert. Obwohl sich seine Analyse strikt auf die italienischen Banken bezieht, ist sie auch direkt auf das spanische Finanzsystem anwendbar, was auf die enge Beziehung zwischen den Finanz- und Handelsströmen der beiden Länder zu dieser Zeit zurückzuführen ist.<sup>73</sup> Cipolla erklärt, dass in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die Geldmenge (oder was wir heute als M1 oder M2 bezeichnen würden) eine große Menge an „Bankgeld“ oder Depositen umfasste, die von Bankiers, die keine 100 prozentige Bargelddeckung ihrer Sichteinlagen aufrecht erhielten, aus dem Nichts geschaffen wurden. Das führte zu einer Periode künstlichen wirtschaftlichen Wachstums, welche in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts begann, in eine Rezession umzukehren, als Deponenten nervös anfangen, erste wirtschaftliche Schwierigkeiten zu erfahren und die wichtigsten florentinischen Banken Bankrott gingen.

Cipolla zufolge wurde die Phase der Expansion in Italien durch die Direktoren der Riccibank ausgelöst, die einen Großteil ihrer Depositen benutzten, um Staatspapiere zu kaufen und Darlehen zu gewähren. Die anderen Privatbanken sahen sich gezwungen, die gleiche Kreditausweitungspolitik anzuwenden, wollten ihre Manager wettbewerbsfähig bleiben und ihre Gewinne und Marktanteile erhalten. Dieser Prozess führte zu einem Kreditboom, der eine Phase größter, künstlicher Expansion einleitete, die sich bald umkehrte. 1574 klagte eine Proklamation die Bankiers an, da sie sich weigerten, die Depositen sofort in Bar auszuzahlen und prangerte den Umstand an, dass die Bankiers nur „mit Tinte bezahlten.“ Es wurde zunehmend schwieriger für die Bankiers die Depositen sofort in Bar zurückzuzahlen und die Venezianischen Städte begannen eine bedeutende Geldknappheit zu erleben. Handwerker konnten weder ihre Depositen abheben noch ihre Rechnungen bezahlen und eine schwere Kreditrestriktion (d.h. Deflation) zusammen mit einer ernsten wirtschaftlichen Krise, welche detailliert von Cipolla analysiert wurde, waren die Folge. Von einem theoretischen Standpunkt aus ist Cipollas Analyse besser als die von Ramón Carandes, obwohl Cipollas Analyse auch nicht völlig angemessen ist, weil sie auf die Krise und Kreditklemme eine größere Betonung legt als auf die vorhergehenden Stufen der Kreditausweitung, in denen die

---

<sup>73</sup> Vgl. Cipolla *Money in Sixteenth-Century Florence* (Berkeley: University of California Press, 1989), vor allem S. 101 ff. Die enge Beziehung der Finanzwelt und des Handels zwischen Spanien und Italien um das sechzehnte Jahrhundert ist sehr gut in Felipe Ruiz Martínez Buch, *Pequeño capitalismo, gran capitalismo: Simón Ruiz y sus negocios en Florencia* (Barcelona: Editorial Crítica, 1990) dokumentiert.

Wurzel des Übels liegt. Die Phase der Kreditausweitung ihrerseits wurzelt in dem Versäumnis der Bankiers der Verpflichtung zu entsprechen, das *tantundem* zu beschützen und 100 Prozent intakt zu halten.<sup>74</sup>

Von internationaler Bedeutung waren die langjährigen Verbindungen zwischen Karl V. und den Mitgliedern der prominenten Bankiersfamilie, den Fuggern (bekannt in Spanien als die *Fúcares*). Die Fugger aus Augsburg begannen als Woll- und Silberhändler und handelten auch Gewürze zwischen ihrer Stadt und Venedig. Später konzentrierten sie sich auf das Bankwesen und zu ihrer Glanzzeit betrieben sie achtzehn Zweigstellen in verschiedenen Teilen Europas. Sie gewährten Kredite, welche halfen, die Wahl Karls des V. zum Kaiser zu finanzieren und versahen viele weitere seiner Unternehmungen mit Geldmitteln, wobei sie als Sicherheit sowohl die Silberlieferungen aus Amerika als auch die Bevollmächtigung erhielten, Steuern einzutreiben. Ihre Geschäfte kamen zu einem abrupten Halt und entgingen nur knapp dem Bankrott, als Philipp II. 1557 *de facto* die Zahlungen an die Gläubiger der Krone einstellte. Trotz allem blieben die Fugger bis 1634 Pächter der Ordensgebiete.<sup>75</sup>

## DIE SCHULE VON SALAMANCA UND DAS BANKGESCHÄFT

Die angesprochenen Phänomene der Bank- und Finanzwelt gingen nicht unbeachtet an den illustren Geistern der Mitglieder der Schule von Salamanca vorbei, die gemäß sehr glaubwürdigen Forschungen der modernen subjektivistischen Werttheorie, die von der Österreichischen Schule entwickelt wurde, den Weg bereiteten.<sup>76</sup> Aus chronologischer Sicht ist das erste zu

---

74 Cipolla zeigt, dass die Riccibank in den 1570er Jahren nicht mehr den Wünschen nach Bargeldabhebungen nachkommen konnte, tatsächlich die Zahlungen einstellte und nur „mit Tinte“ oder „Bankwertpapieren“ zahlte. Die florentinische Regierung richtete ihr Augenmerk nur auf die Symptome dieser besorgniserregenden Situation und machte den typischen Versuch, die Situation durch bloße Verordnungen in den Griff zu bekommen. Sie zwang die Bankiers, ihre Gläubiger sogleich in Bar auszuzahlen, aber sie diagnostizierte und attackierte den Ursprung des Problems nicht (die Entwendung der Depositen und ihre Kanalisierung in Darlehen sowie das Versäumnis eine 100-prozentige Reservedeckung aufrecht zu erhalten). In der Folge verfehlten die Dekrete die beabsichtigte Wirkung und die Krise verschlechterte sich stetig bis sie sich in der Mitte der 1570er Jahre rapide verschlechterte. Vgl. Cipolla, *Money in Sixteenth-Century Florence*, S. 107.

75 Die beste Quelle der Beziehungen zwischen der Fuggerbank und Karl V. ist wohl Ramón Carandes *Carlos V y sus banqueros*. Außerdem verdient die Studie Rafael Termes Carrerós mit dem Titel *Carlos V y uno de sus banqueros: Jacobo Fugger* (Madrid: Asociación de Caballeros del Monasterio de Yuste, 1993) Erwähnung. Rafael Termes macht eine interessante Beobachtung über die Fuggersche Dominanz in Spanien, in dem er aufzeigt, dass es eine Straße in Madrid gibt, die nach den Fuggern benannt ist. Die Calle de Fúcar, zwischen der Straße von Atocha und Motarín, trägt eine hispanisierte Fassung ihres Nachnamens. Außerdem ist das Wort *fúcar* sogar heute mit der Bedeutung „eine reichte und wohlhabende Person“ im *Diccionario de la Real Academia* verzeichnet. (S. 25)

76 Die folgenden Autoren haben in jüngster Vergangenheit unter anderen die Beiträge der spanischen Scholastiker zur ökonomischen Theorie untersucht: Murray N. Rothbard, „New Light on the Prehistory of the Austrian School,“ in *The Foundations of Modern Austrian Economics*, Edwing G. Dolan, Hrsg. (Kansas City, Mo.: Sheed and Ward,

berücksichtigende Werk und das vielleicht für unsere These relevanteste; die *Instrucción de mercaderes* (Anweisung für Händler), welche von Doktor Luis Saravia de la Calle geschrieben und von Medina del Campa 1544 veröffentlicht wurde. Saravia de la Calle kritisiert die Bankiers harsch und nennt sie „unersättliche Vielfraße, die alles schlucken, alles zerstören, alles verwirren, alles stehlen und verunreinigen, wie die Harpyien des Phineus.“<sup>77</sup> Er sagt, dass die Bankiers „raus auf die Straßen und Plätze mit ihrem Tisch und Stuhl und Kasse und Buch gehen, wie die Dirnen ins Freudenhaus mit ihrem Stuhl“ und wenn sie die notwendige Lizenz und die durch die Gesetze des Königreichs erforderliche Garantie erhalten haben, gehen sie hinaus, um Depositen von ihren Klienten zu akquirieren, denen sie Buchhaltungs- und Zahlungsverkehrsdienste anbieten, Zahlungen von den Konten ihrer Klienten wie befohlen ausführen und sogar auf diese Depositen Zinsen zahlen.

In einwandfreier juristischer Argumentation zeigt Saravia de la Calle, dass Zinsen mit der Natur des monetären Depositums unvereinbar sind und in jedem Fall der Bankier eine Gebühr für

---

1976), S. 52-74, und *Economic Thought Before Adam Smith*, Kap. 4, S. 97-133; Lucas Beltrán, „Sobre los orígenes hispanos de la economía de mercado,“ in *Ensayos de economía política* (Madrid: Unión Editorial, 1996), S. 234-54; Marjorie Grice-Hutchinson, *The School of Salamanca: Readings in Spanish Monetary Theory 1544-1605* (Oxford: Clarendon Press, 1952), *Early Economic Thought in Spain 1177-1740*, London: George Allen and Unwin, und *Economic Thought in Spain: Selected Essays of Marjorie Grice-Hutchinson*, Laurence S. Moss and Christopher K. Ryan, eds. (Aldershot, England: Edward Elgar, 1993); Alejandro Al Chafuen, *Christians for Freedom: Late-Scholastic Economics* (San Francisco: Ignatius Press, 1986); und Huerta de Soto, „New Light on the Prehistory of the Theory of Banking and the School of Salamanca,“ S. 59-81. Der intellektuelle Einfluss der Schule von Salamanca auf die Österreichische Schule ist kein reiner Zufall oder ein Treppenwitz der Geschichte, sondern die Folge einer engen historischen, politischen und kulturellen Verbundenheit zwischen Spanien und Österreich während der Zeit Karls V. und seines Bruders Ferdinand I. Diese Verbundenheit dauert mehrere Jahrhunderte an, wobei Italien eine entscheidende Rolle spielte, indem es als eine wahrhaftige kulturelle, wirtschaftliche und finanzielle Brücke zwischen den beiden äußersten Rändern Europas (Spanien und Wien) fungierte. (Zu diesem Thema empfehlen wir Jean Bérengers interessantes Buch, *A History of the Habsburg Empire, 1273-1700*, C.A. Simpson, trans. [London: Longman, 1994, S. 133-35]). Nichtsdestoweniger ist die scholastische Banklehre in der oben genannten Literatur größtenteils übersehen worden. Marjorie Grice-Hutchinson berührt das Thema mit einer beinahe wörtlichen Reproduktion von Ramón Carandes kurzen Beitrag bezüglich der Sache (vgl. *The School of Salamanca*, S. 7-8). Ramón Carande seinerseits zitiert lediglich (auf S. 297-98 des ersten Bandes seines Buches *Carlos V y sus banqueros*) Tomás de Mercados Reflexionen über das Bankwesen. Eine tiefgehendere Untersuchung wird von Alejandro A. Chafuen gemacht, der zumindest die Sichtweise von Louis de Molina bezüglich des Bankwesens wiedergibt und den Grad betrachtet, mit dem die Schule von Salamanca das Teildeckungsbankwesen gutheißt oder ablehnt. Eine weitere relevante Quelle ist Restituto Sierra Bravos Arbeit, *El pensamiento social y económico de la Escolástica desde sus orígenes al comienzo del catolicismo social* (Madrid: Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Instituto de Sociología „Balmes,“ 1975), Bd. 1, S. 214-37 enthält eine eher unausgewogene Interpretation der Standpunkte der Mitglieder der Schule von Salamanca über das Bankwesen. Nach Sierra Bravo tendierten einige der Theoretiker der Schule (einschließlich Domingo de Soto, Luis de Molina und sogar Tomás de Mercado) dazu, das Teildeckungsbankwesen zu akzeptieren. Sierra Bravo ignoriert jedoch die Schriften anderer Vertreter der Schule, die auf festerem theoretischen Boden eine radikal entgegengesetzte Auffassung vertraten. Die gleiche Kritik kann auch gegen die Verweise vorgebracht werden, die Francisco G. Camacho in seinem Vorwort zur spanischen Übersetzung von Molinas Werken macht, besonders gegen seine „Einleitung“ zu *La teoría del justo precio* (Madrid: Editora Nacional, 1981), vor allem S. 33-34. Diese Fassung der Lehre, nach der einige Vertreter der Schule von Salamanca das Teildeckungsbankwesen akzeptierten, wurde stark von einem Artikel von Francisco Belda, S. J. mit dem Titel „Ética de la creación de créditos según la doctrina de Molina, Lessio y Lugo,“ veröffentlicht in *Pensamiento* 19 (1963): 53-89, beeinflusst. Aus den im Text angeführten Gründen stimmen wir nicht mit diesen Autoren über die Interpretation, welche diese über die Lehre der Schule von Salamanca machen, überein. Wir werden ihre Einwände genauer im ersten Abschnitt von Kapitel 8 betrachten.

77 Saravia de la Calle, *Instrucción de mercaderes*, S. 180.

die sichere Aufbewahrung des Geldes erhalten sollte. Saravia de la Calle rügt sogar Kunden, die derartige Verträge mit Bankiers abschließen und stellt fest:

Und wenn Du, Händler, behauptest, dass du das Geld nicht verleihst, sondern dass Du es deponierst, ist das ein noch größerer Spott; denn wer hat jemals einen Depositär zahlen gesehen? Er wird gewöhnlich für den Umstand der sicheren Aufbewahrung des Depositums bezahlt. Des Weiteren, wenn du jetzt einem Profitjäger dein Geld als ein Darlehen oder Depositum anvertraust, wirst du - genau wie du einen Teil des Gewinn erhältst - auch einen Teil der Schuld auf dich laden, sogar noch einen größeren Teil.<sup>78</sup>

In Kapitel 12 seines Buches macht Saravia de la Calle eine gute Unterscheidung zwischen zwei radikal unterschiedlichen Operationen, die Bankiers ausführen: Sichteinlagen und Termin“einlagen“. Im ersten Fall vertrauen die Kunden ihr Geld den Bankiers zinsfrei an,

damit das Geld sicherer und für die Vornahme von Zahlungen erreichbar ist; weiterhin um die Schwierigkeiten und Umstände zu vermeiden, die mit dem Zählen und Aufbewahren einhergehen; und auch weil der Bankier in Dankbarkeit, dass ihm das Geld anvertraut wurde, auch Überziehungen ohne Zinsen akzeptiert, falls es vorkommen sollte, dass die Kunden kein Geld mehr in seiner Obhut übrig haben.<sup>79</sup>

Die zweite Operation, die Termin“einlage“, ist von der ersten grundverschieden und stellt tatsächlich ein echtes Darlehen oder Mutuum dar, welches dem Bankier für eine festgelegte Zeit gewährt wird und Zinsen abwirft. Saravia de la Calle verurteilt in Einklang mit der traditionellen kanonischen Zinslehre diese Transaktionen. Außerdem erklärt er eindeutig, dass im Falle des Sichteinlagenvertrages die Kunden den Bankier bezahlen sollten,

denn wenn sie Geld deponieren, sollten sie für die sichere Aufbewahrung bezahlen und sie sollten keine so großen Gewinne erzielen wie das Gesetz erlaubt, wenn sie Geld oder Eigentum deponieren, welches die Bewachung erfordert<sup>80</sup>.

Saravia de la Calle fährt fort, jene Klienten zu tadeln, die eigennützig versuchen, die rechtswidrige Aktivität der Bankiers auszunutzen, indem sie Depositen vornehmen und erwarten, dass die Bankiers Zinsen zahlen. Wie er es eindringlich ausdrückt:

---

78 Ibid., S. 181.

79 Ibid., S. 195.

80 Ibid., S. 197.

Jener, welcher sein Geld bei jemanden hinterlegt, von dem er weiß, dass er es nicht bewachen, sondern es ausgeben wird, ist nicht frei von Sünde, zumindest nicht lässlicher Sünde. Er handelt wie jemand, der eine Jungfrau einem Lustmolch oder eine Delikatesse einem Vielfress übergibt.<sup>81</sup>

Des Weiteren kann der Deponent sein Gewissen nicht dadurch erleichtern, indem er denkt, dass der Bankier das Geld anderer Leute verleihen oder nutzen wird, jedoch nicht sein eigenes.

Er glaubt, dass der Bankier wahrscheinlich das Geld, welches er deponiert, sicher aufbewahrt und keine Geschäfte mit ihm macht, obwohl dieses von keinem dieser Profitjäger erwartet werden kann. Im Gegenteil wird der Bankier bald das Depositum zur Gewinnerzielung investieren und versuchen, mit ihm Geld zu verdienen. Wie könnten Bankiers, die 7 und 10 Prozent Zinsen an jene zahlen, die sie mit Geld versorgen, davon Abstand nehmen, die Depositen zu benutzen? Sogar wenn es eindeutig bewiesen worden ist, dass du nicht sündigst (was nicht der Fall ist, sondern das Gegenteil) wird der Geldverleiher ganz sicher sündigen, wenn er mit deinem Geld Geschäfte macht und er schließlich das Geld nutzt, um von deinen Nachbarn Eigentum zu stehlen.<sup>82</sup>

Saravia de la Calles Lehre ist insofern sehr kohärent, als der eigennützige Gebrauch (mittels der Darlehensvergabe) des als Sichteinlage bei den Bankiers platzierten Geldes unrechtmäßig ist und eine schwere Sünde darstellt. Diese Lehre stimmt mit derjenigen überein, die ursprünglich von den klassischen Autoren des römischen Rechts eingeführt worden war. Eine Lehre, die sich natürlich gerade aus der Essenz, dem Zweck und der rechtlichen Natur des Vertrages des monetären depositum irregulare ableitet, die wir in Kapitel 1 untersucht haben.

Saravia de la Calle beschreibt zudem plastisch die verhältnismäßig hohen Gewinne, welche die Bankiers durch ihre rechtswidrige Praxis der Aneignung der Depositen erwirtschaften, anstatt sich mit den moderateren Gewinnen zufrieden zu geben, die sie für die einfache Bewachung und sichere Aufbewahrung erhalten würden. Seine Erklärung ist recht anschaulich:

Wenn ihr einen Lohn erhaltet, sollte er moderat und eurem Beitrag angemessen sein, keine exzessive Beute, mit der ihr prächtige Häuser errichtet, verschwenderische Anwesen kauft,

---

81 Ibid., S. 197.

82 Ibid.

Diener bezahlt, euren Familien extravaganten Luxus bereitet und große Feste gebt und euch so glänzend kleidet, vor allem wenn ihr arm ward, als ihr mit euren Geschäften begannt, und ihr den bescheidenen Handel verliasset.<sup>83</sup>

Außerdem erklärt Saravia de la Calle, dass Bankiers sehr anfällig dafür sind, bankrott zu gehen, und er nimmt sogar eine oberflächliche Analyse vor, die zeigt, dass der Expansionsphase, welche durch eine künstliche Kreditausweitung durch diese „Profitjäger“ hervorgebracht wurde, unausweichlich eine Rezessionsphase folgt, während welcher die Nichtzahlung von Schulden zu einer Reihe von Bankzusammenbrüchen führt. Er fügt hinzu, dass

wenn der Händler den Profitjäger nicht bezahlt, er dessen Bankrott bewirkt, und dieser alle Zahlungen einstellt und alles verloren ist. Wie allgemein bekannt ist, sind die Geldverleiher, der Beginn, die Möglichkeit und sogar der Grund von all dem. Denn wenn sie nicht existieren würden, *würde jede Person ihr Geld in dem Ausmaß nutzen, in dem sie es könnte und nicht mehr, und die Dinge würden kosten, was sie wert sind und mehr als ein fairer Cashpreis würde nicht verlangt werden.* Deshalb wäre es sehr erstrebenswert für Fürsten, damit aufzuhören, diese Profitjäger in Spanien zu tolerieren, da keine andere Nation auf der Welt diese erträgt, und diese Pestilenz von ihren Höfen und aus dem Königreich zu verbannen.<sup>84</sup>

Wie wir wissen, ist es nicht wahr, dass die Regierenden anderer Nationen die Aktivitäten der Bankiers erfolgreicher kontrolliert haben als die Spanier. Stattdessen passierte das gleiche mehr oder weniger überall, und die Herrscher gewährten schließlich den Bankiers Privilegien, die es ihnen erlaubten, einen eigennützigen Gebrauch der Gelder ihrer Deponenten vorzunehmen. Diese Privilegien erhielten sie im Austausch für die Möglichkeit, aus dem Bankensystem Kapital zu schlagen, welches eine schnellere und einfachere Finanzierung ermöglichte als Steuern.

Um seine Untersuchung abzuschließen bekräftigt Saravia de la Calle, dass

ein Christ unter keinen Umständen sein Geld diesen Profitjägern geben sollte, weil er mit diesem Tun sündigen würde, was immer der Fall ist. Er sollte davon Abstand nehmen; und wenn er nicht sündigt, dann sollte er es unterlassen, um den Geldverleiher nicht zur Sünde

---

83 Ibid., S. 186.

84 Ibid., S. 190; Hervorhebung hinzugefügt.

zu veranlassen.

Des Weiteren fügt er hinzu, dass, falls die Dienstleistungen der Bankiers nicht genutzt werden, folgender zusätzlicher Vorteil entsteht: Die Deponenten

werden nicht schockiert sein, wenn der Geldverleiher die Zahlungen einstellt; wenn er bankrott geht, wie wir es so oft sehen und wie unser Herrgott es erlaubt, lasst ihn und seine Herren die unehrlichen Gewinne wieder verlieren.<sup>85</sup>

Wie wir gesehen haben, ist Saravia de la Calles Analyse ebenso gescheit und humorvoll, wie sie tadellos und frei von Widersprüchen ist. Jedoch legt er in seiner Kritik der Bankiers eine zu große Betonung auf die Tatsache, dass sie Zinsen erhoben und zahlten und damit das kanonische Zinsverbot verletzten, anstatt zu betonen, dass sie Sichteinlagen veruntreuten.

Ein anderer Autor, der den Vertrag des monetären depositum irregulare studierte, ist Martín de Azpilcueta, bekannt als „Doctor Navarro“. In seinem Buch *Comentario resolutorio de cambios* (Aufklärende Kommentare über den Tausch), welches zuerst am Ende des Jahres 1556 veröffentlicht worden ist, bezieht sich Martín de Azpilcueta explizit auf das „Bankwesen des sicheren Aufbewahrens“, welches in dem Bankvertrag der monetären Sichteinlage besteht. Für Martín de Azpilcueta ist das Bankwesen des sicheren Aufbewahrens, oder der Vertrag des depositum irregulare, vollauf gerecht und bedeutet, dass der Bankier

der Wächter, Depositär und Bürger des Geldes [ist], welches ihm gegeben wurde oder für welchen Zweck auch immer von jenen getauscht wurde, die ihm Geld geben oder senden. Außerdem ist der Bankier verpflichtet, Zahlungen an Händler oder Personen vorzunehmen, an welche die Deponenten Zahlungen in einer gewissen Weise vornehmen wollen, [für die] er legitim eine faire Gebühr an die Republik oder die Deponenten erheben kann, weil dieser Handel und diese Pflicht für die Republik nützlich sind und frei von Frevel; denn es ist gerecht, dass ein Arbeiter seinen Lohn verdient. Und es ist die Arbeit des Geldwechslers, das Geld so vieler Händler zu erhalten, zu bewahren und bereitzuhalten, und ihre Konten mit großer Schwierigkeit und manchmal mit der Gefahr eines Fehlers in den Aufzeichnungen und anderen Dingen zu führen. Dieses Übereinkommen könnte in einem Vertrag formalisiert werden, in welchem sich eine Person verpflichtet, dass Geld anderer Leute als Depositum zu halten und Zahlungen vorzunehmen und die Aufzeichnungen, wie sie von

---

85 Ibid., S. 198.

ihnen angeordnet wurden, zu tätigen, etc., denn dies ist die Abmachung, eine Person für eine Arbeit anzustellen, was ein wohlbekannter, gerechter und gesegneteter Vertrag ist.<sup>86</sup>

Wie wir sehen, betrachtet Martín de Azpilcueta den Vertrag des monetären depositum irregulare als einen völlig legitimen Vertrag, bei dem die Leute den Schutz ihres Geldes einem Experten (dem Bankier) anvertrauen, der dieses wie ein guter Vater bewahren und es ständig dem Deponenten verfügbar halten muss. Er muss jegliche Zahlungen vornehmen, die von ihm verlangt werden und er hat das Recht, von den Deponenten eine Gebühr für seine Dienste zu verlangen. Tatsächlich spürt Martín de Azpilcueta, dass es die Deponenten sind, die den Depositar oder Bankier bezahlen müssen und niemals *umgekehrt*, sodass Deponenten „als Kompensation für die Schwierigkeiten und Umstände, die der Geldwechsler beim Empfangen und Aufbewahren ihres Geldes hat, bezahlen“ und dass die Bankiers

ihre Geschäft ehrlich [durchführen müssen] und sich mit einem gerechten Lohn begnügen sollten, den sie von jenen beziehen, die ihn ihnen schulden und deren Geld sie sicher aufbewahren und dessen Konten sie führen, und nicht von jenen, die ihnen nichts schuldig sind.<sup>87</sup>

Ferner verurteilt Martín de Azpilcueta (wobei er dieselbe Argumentation wie Doktor Saravia de la Calle nutzt) in einem Versuch, die Angelegenheiten klar zu stellen und Missverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich die Klienten, die wünschen, nichts für die Bewachung ihrer Depositen zu bezahlen und sogar versuchen, mit ihnen Zinsen zu verdienen. Der Doktor Navarro schließt, dass

in dieser Art des Tausches, es nicht nur die Sünde des Geldwechslers ist, sondern auch ... derer, die ihnen ihr Geld zur sicheren Aufbewahrung wie oben dargestellt anvertrauen. Später weigern sie sich, eine Gebühr zu zahlen, wobei sie behaupten, dass die Gewinne, die mit ihrem Geld erzielt werden und von jenen stammen, die sie in bar bezahlen, genug an Lohn ist. Und wenn die Geldwechsler einen Lohn verlangen, verlassen die Kunden sie und machen ihre Geschäfte woanders. Um also diese Kunden zu halten, verzichten die Bankiers auf ihre Gebühren und nehmen stattdessen das Geld von jenen, die ihnen nichts schulden.<sup>88</sup>

---

86 Martín de Azpilcueta, *Comentario resolutorio de cambios* (Madrid: Consejo Superior de Investigaciones Científicas, 1965), S. 57-58. Bei unserem Studium der Lehren Dr. Navarros haben wir die erste spanische Ausgabe benutzt, welche von Andrés de Portanarijs in Salamanca im Jahre 1556 veröffentlicht wurde, wie auch die portugiesische Auflage, welche von Ioam de Barreyra in Coimbra im Jahr 1560 veröffentlicht wurde und den Titel *Comentario resolutorio de onzenas* trägt. In dieser Ausgabe erscheint der korrespondierende Text auf den Seiten 77-80.

87 Azpilcueta, *Comentario resolutorio de cambios*, S. 60-61.

88 Ibid., S. 61.

In seinem Buch, *Suma de tratos y contratos* (Aufstellung von Abkommen und Verträgen) (Sevilla 1571), leistet Tomás de Mercado eine Analyse des Bankwesens, die den Studien des vorangegangenen Autors sehr ähnlich ist. Er beginnt, indem er richtig sagt, dass die Deponenten die Bankiers für ihre Leistung des sicheren Aufbewahrens der Gelddepositen bezahlen sollten und kommt zum Schluß, dass

es eine bekannte, allgemeine Regel unter allen Bankiers ist, Löhne von jenen zu beziehen, die Geld in ihrer Bank deponieren, eine gewisse Summe pro Jahr oder für jedes Tausend, weil die Bankiers den Deponenten dienen und ihre Vermögenswerte sicher aufbewahren.<sup>89</sup>

Nichtsdestoweniger weist Tomás de Mercado ironisch darauf hin, dass die Bankiers Sevillas so „generös“ sind, dass sie nichts für die Bewachung der Depositen verlangen: „jene [Bankiers] dieser Stadt, das ist wahr, sind so königlich und nobel, dass sie weder nach einem Lohn fragen noch einen Lohn beziehen.“<sup>90</sup> Tomás de Mercado bemerkt, dass diese Bankiers es nicht nötig haben, eine Gebühr zu erheben, denn ein Großteil des Geldes, welches sie durch die Depositen erhalten, bringt ihnen stattliche Profite durch ihre persönlichen Geschäfte ein. Wir müssen betonen, dass unserer Meinung nach Tomás de Mercado hier nur eine Tatsache verifiziert und dass seine Formulierung nicht impliziert, dass diese Handlungen auf irgendeine Art gerechtfertigt wären, wie es verschiedene moderne Autoren (unter anderen, Restituto Sierra Bravo und Francisco G. Camacho) nahe zu legen scheinen.<sup>91</sup> Das Gegenteil entspricht der Wahrheit. Vom Standpunkt der reinsten römischen Lehre und der grundlegenden rechtlichen Natur des Vertrages des monetären depositum irregulare, die im ersten Kapitel analysiert wurde, ist Tomás de Mercado der scholastische Autor, der am klarsten zeigt, dass die Übertragung des Eigentums beim depositum irregulare nicht eine gleichzeitige Übergabe der Verfügbarkeit des *tantumdem* impliziert und es daher aus praktischer Sicht keinen *vollen* Transfer des Eigentums gibt. Er formuliert es recht gut: „sie [die Bankiers] müssen verstehen, dass das Geld nicht ihres ist, sondern anderen gehört; und dass es nicht gerecht ist, dass sie, wenn sie es benutzen, aufhören seinen Besitzern zu Diensten zu sein.“ Tomás de Mercado fügt an, dass die Bankiers zwei fundamentalen Prinzipien Folge leisten sollten. Erstens:

---

89 Wir zitieren aus der Ausgabe des Instituto de Estudios Fiscales, publiziert in Madrid im Jahre 1977, herausgegeben mit einer Einleitung von Nicolás Sánchez Albornoz, Bd. 2, S. 479. Eine andere Ausgabe ist von Restituto Sierra Bravo, publiziert durch Editora Nacional im Jahr 1975. Der obige Ausschnitt erscheint auf Seite 401 dieser Ausgabe. Die ursprüngliche Ausgabe wurde 1571 in Sevilla veröffentlicht „en casa de Hernanda Díaz Impresor de Libros, en la calle de la Sierpe.“

90 Mercado, *Suma de tratos y contratos*, Bd. 2, S. 480 der Ausgabe des Instituto de Estudios Fiscales und S. 401 des Restituto Sierra Bravo.

91 Vgl. die Werke von Restituto Sierra Bravo, Francisco Belda, und Francisco García Camacho, die in Fußnote 76 zitiert werden.

Sie sollten

die Bank nicht derart entblößen, dass die nicht die Wechsel, die sie behalten, bedienen können. Denn wenn sie unfähig werden, diese zu bezahlen, weil sie das Geld ausgegeben und in dubiosen Geschäften und anderen Unternehmungen investiert haben, sündigen sie eindeutig...Zweitens: sollten sie sich nicht in riskante Geschäfte verwickeln, denn sie sündigen sogar, wenn die Geschäfte erfolgreich verlaufen, weil es die Bankiers riskieren, dass sie nicht fähig sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen und jenen, die ihnen vertraut haben, ernststen Schaden zu fügen.<sup>92</sup>

Obwohl man diese Vorschläge als ein Anzeichen dafür sehen könnte, dass Tomás de Mercado eine gewisse Teildeckung zu akzeptieren bereit ist, ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass er mit Nachdruck seine juristische Meinung ausdrückt, dass das deponierte Geld nicht den Bankiers gehört, sondern letztlich den Deponenten, und dass er Des Weiteren schreibt, dass keiner der Bankiers sich seinen beiden Vorschlägen fügt:

Jedoch beherzigt keiner von ihnen diese Warnungen, noch erfüllt er die Bedingungen, weil, wenn die Geschäfte gut laufen, es in Zeiten des Überflusses sehr schwierig ist, die Gier zu zäumen.<sup>93</sup>

Aus diesem Grunde erachtet er die Regelungen, die Kaiser Karl V. erlassen hatte, in dieser Hinsicht sehr nützlich. Sie verboten den Bankiers, persönliche Geschäfte durchzuführen und zielten darauf ab, die Versuchung zu eliminieren, solche Geschäfte endlos mit dem Geld zu finanzieren, dass sie von ihren Deponenten erhalten hatten.<sup>94</sup>

---

92 Mercado, *Suma de tratos y contratos*, Bd. 2, S. 480 der Ausgabe des Instituto de Estudios Fiscales und S. 401 der Ausgabe des Restituto Sierra Bravo.

93 Ibid.

94 Nueva Recopilación, Gesetz 12, Titel 8, Buch 5, erlassen in Zamora am 6. Juni 1554 von Karl VI, Königin Juana und Prinz Philipp. Das Gesetz ließt sich wie folgt:

Weil die öffentlichen Banken auf den Märkten von Medina del Campo, Rioseco und Villalón, und in den Städten, Orten und Dörfern dieses Königreichs. . . [Geschäften nachgegangen sind, die nicht ihrer speziellen Aufgabe hinsichtlich des Geldes entsprachen], haben sie als eine Folge die Zahlungen eingestellt und sind bankrott gegangen; [Um] die oben erwähnten Ereignisse zu verhindern, ordnen wir an, dass *von jetzt an, sie sich auf ihre spezielle Aufgabe beschränken*, und dass nicht nur eine Person, sondern zumindest zwei, erforderlich sind, um diese öffentlichen Banken zu gründen. . . und dass sie bevor sie. . . [ihrem Beruf nachgehen können], ausreichende Bürgen bereitstellen müssen. (Hervorhebung hinzugefügt)

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich der Ausdruck „öffentliche Banken“ hier nicht auf Staatsbanken bezieht, sondern auf Privatbanken, die unter bestimmten Auflagen Depositen von der Öffentlichkeit erhalten dürfen (mindestens zwei Eigentümer, ausreichende Bürgschaften, usw.). Vgl. José Antonio Rubio Sacristán, „La fundación del Banco de Amsterdam y la banca de Sevilla (1609) y la banca de Sevilla,“ *Moneda y crédito* (März 1948).

Zudem schreibt Tomás de Mercado am Ende des vierten Kapitels der *Suma de tratos y contratos*, dass die Bankiers von Sevilla Gelddepositen und Edelmetall halten, welche den Händlern, die mit der Neuen Welt handelten, gehörten, und dass sie mit solch beachtlichen Depositen „große Investitionen vornehmen“ und ansehnliche Profite erwirtschaften. An dieser Stelle verurteilt er nicht diese Praktiken. Aber wir müssen uns wiederum daran erinnern, dass die fragliche Stelle mehr eine Beschreibung der Umstände als eine Bewertung ihrer Rechtmäßigkeit ist. Jedoch betrachtet er den Aspekt der Rechtmäßigkeit detaillierter im vierzehnten Kapitel, das wir bereits behandelt haben. Tomás de Mercado zieht auch den Schluß, dass die Bankiers

zudem in Geldwechsel- und Abrechnungsgeschäften involviert sind; Bankiers engagieren sich in dieser Republik in einer extrem weiten Palette von Aktivitäten, weiter als der Ozean, aber manchmal halten sie sich so wenig zusammen, dass alles verloren ist.<sup>95</sup>

Die Scholastiker, die in ihrer Analyse des Vertrages des monetären depositum irregulare am weitesten fehlgingen, waren Domingo de Soto und (vor allem) Luis de Molina und Juan de Lugo. In der Tat ließen sich diese Theoretiker von der mittelalterlichen Tradition der Glossatoren, die wir im zweiten Abschnitt dieses Kapitels behandelt haben, beeinflussen; vor allem von der Verwirrung, die durch die Lehre des *depositum confessatum* entstand. De Soto und vor allem Molina betrachten das depositum irregulare als ein Darlehen, in dem sowohl das Eigentum als auch die volle Verfügbarkeit des *tantundem* zum Bankier übergeht. Deshalb glauben sie, dass die Praxis, die deponierten Gelder an dritte Parteien zu verleihen, legitim ist, solange die Bankiers dabei „umsichtig“ handeln. Domingo de Soto kann wohl als der erste betrachtet werden, der diese These vertrat, obgleich er dies nur sehr indirekt tat. In der Tat lesen wir in Buch 6, Thema 11 seines Werkes *La justicia y el derecho* (Über die Gerechtigkeit und das Recht) (1556), dass die Bankiers,

so wird gesagt, die Gepflogenheit haben, für eine größere Summe Geldes verantwortlich zusein, als deponierte wurde, wenn ein Händler sein Depositum in Bar vornimmt. Ich gab dem Geldwechsler Zehntausend; also wird er mir für zwölf, vielleicht fünfzehn verantwortlich sein; denn Bargeld zu haben ist sehr profitabel für den Geldwechsler. Es wird auch kein Übel darin gesehen.<sup>96</sup>

---

95 Dies ist ein Zitat von Mercado, welches Ramón Carande in seinen Bd. 1 des *Carlos V y sus banqueros* aufgenommen hat und zwar in der Einleitung zu seiner Behandlung der Bankiers von Sevilla und der Krise, die zu ihrer aller Bankrott führte. Vgl. Mercado, *Suma de tratos y contratos*, Bd. 2, S. 381-82 der Ausgabe von 1977 durch das Instituto de Estudios Fiscales und S. 321 der Sierra Bravo Edition.

96 Habet autem praeterea istorum usus, ut fertur si mercatorum quispiam in cambio numeratam pecuniam deponat, campsor pro maio ri illius gratia respondeat. Numeravi campSORI dece milia: fide habebo apud ipsum & creditu pro duodecim, & forfam pro quim decim: qui capsori habere numerata pecuniam bonum est lucrum. Neq, vero quicq vitij in hoc foedere apparet. (Domingo de Soto, *De iustitia et iure* [Salamanca:

Eine weiteres typisches Beispiel für die Kreditschaffung, welche Domingo de Soto gut zu heißen scheint, ist das Darlehen in Form einer Diskontierung von Wechseln, welche mit Hilfe der Depositen von Klienten finanziert wurde.

Nichtsdestoweniger ist der Jesuit Luis de Molina der Gelehrte, der am deutlichsten eine fehlerhafte Lehre über den Bankvertrag des monetären depositum irregulare vertrat.<sup>97</sup> In der Tat vertritt er in der *Tratado sobre los cambios* (Traktat über den Tausch) (1597) die mittelalterliche Lehre, dass das depositum irregulare ein Darlehens- oder Mutuumvertrag zugunsten des Bankiers ist, ein Vertrag, in welchem nicht nur das Eigentum transferiert wird, sondern auch die volle Verfügbarkeit des *tantundem*, was bedeutet, dass der Bankier berechtigt ist, das Geld in seinem eigenen Interesse zu nutzen, sei es in der Form von Darlehen oder irgendeiner anderen Weise. Werfen wir einen Blick darauf, wie er sein Argument präsentiert:

Weil diese Bankiers, wie alle anderen, die wahren Eigentümer des in ihren Banken deponierten Geldes sind, und sie sich auf diese Art erheblich von anderen Depositaren unterscheiden . . . erhalten sie das Geld als ein unsicheres Darlehen und damit auf ihr eigenes Risiko.

Weiterhin deutet er sogar noch klarer an, dass

solch ein Depositum tatsächlich ein Darlehen ist, wie gesagt worden ist, und das Eigentum des deponierten Geldes auf den Bankier übergeht, so dass, wenn es verloren geht, dem Bankier verloren geht.<sup>98</sup>

Diese Position steht im Konflikt mit der Lehre, die Luis de Molina selbst im *Tratado sobre los préstamos y la usura* (Traktat über Darlehen und Wucher) vertritt, in dem er andeutet, dass ein

---

Andreas Portonarijs, 1556], Buch 6, Thema 11, der einzige Paragraph, S. 591. Instituti de Estudios Políticos edition [Madrid, 1968], Bd. 3, S. 591)

Sierra Bravo (*El pensamiento social y económico de la Escolástica*, S. 215) ist der Meinung, dass diese Sätze von Domingo de Soto implizieren, dass er das Teildeckungsbankwesen akzeptierte.

97 Es ist sehr aussagekräftig, dass verschiedene Autoren, darunter Marjorie Grice-Hutchinson, damit zögern, Luis de Molina den Theoretikern der Schule von Salamanca zuzuordnen: „The inclusion of Molina in the School seems to me now to be more dubious.“ Marjorie Grice-Hutchinson, „The Concept of the School of Salamanca: Its Origins and Development,“ Kapitel 2 des *Economic Thought in Spain: Selected Essays of Marjorie Grice-Hutchinson*, S. 25. Es ist offensichtlich, dass die Kernmitglieder der Schule von Salamanca Dominikanermönche waren und es zumindest bei den Bankangelegenheiten es notwendig ist, ihre Auffassungen von denen der Jesuitischen Theologen zu trennen, welche eine abweichlerische und weniger rigorose Gruppe formten.

98 Luis de Molina, *Tratado sobre los cambios*, mit einer Einleitung und herausgegeben von Francisco Gómez Camacho (Madrid: Instituto de Estudios Fiscales, 1991), S. 137-40. Die ursprüngliche Ausgabe wurde 1597 in Cuenca veröffentlicht.

*Laufzeit* ein essentielles Element aller Darlehensverträge ist, und dass, wenn die Laufzeit des Darlehens nicht explizit festgelegt und kein Datum für seine Rückzahlung ausgemacht wurde, „es notwendig sein wird, eine richterliche Entscheidung über die Laufzeit des Darlehens zu akzeptieren.“<sup>99</sup> Außerdem ignoriert Luis de Molina sämtliche Argumente, die in Kapitel 1 präsentiert wurden und zeigen, dass der Vertrag des *depositum irregulare* nichts mit dem Darlehens- oder *Mutuum*-vertrag in seiner rechtlichen Natur und Essenz gemein hat. Deshalb ist sein doktrinärer Versuch, die beiden Verträge miteinander gleich zu setzen, ein klarer Schritt zurück im Vergleich nicht nur zu den viel kohärenteren Ansichten von Saravia de la Calle und Martín de Azpilcueta, sondern auch in Hinblick auf die wahre rechtliche Natur des Vertrages, wie sie schon von den Vertretern der römischen Rechtswissenschaft entwickelt worden war. Daher ist es seltsam, dass solch ein brillanter und durchdringender Kopf wie Luis de Molina nicht die extreme Gefahr erkannte, die von der Akzeptanz der Verletzung der allgemeinen Rechtsprinzipien, welche das *depositum irregulare* regeln, ausgeht und dass er behauptete, dass

es niemals vorkommt, dass alle Deponenten ihr Geld in derartiger Weise benötigen, dass sie nicht viele Tausende Dukaten deponiert lassen, mit denen die Bankiers Geschäft machen können und entweder einen Gewinn erzielen oder Verluste machen.<sup>100</sup>

Molina erkennt nicht, dass auf diese Weise nicht nur das Ziel und der essentielle Zweck des Vertrages (Schutz und Aufbewahrung) verletzt wird, sondern dass auch ein Anreiz für alle Arten von rechtswidrigen Geschäften und Missbräuchen gegeben wird, die unausweichlich eine wirtschaftliche Rezession und Bankzusammenbrüche generieren. Wenn das traditionelle Rechtsprinzip, welches die kontinuierliche sichere Aufbewahrung des *tantundem* zugunsten des Deponenten erfordert, nicht respektiert wird, gibt es keine klare Richtlinie, um Bankzusammenbrüche zu vermeiden. Des Weiteren ist es offensichtlich, dass solche vagen, oberflächlichen Vorschläge, wie „versuchen, umsichtig zu handeln“ und „nicht in riskante Geschäfte involviert werden“ nicht ausreichend sind, um die sehr schädlichen ökonomischen und sozialen Effekte des Teildeckungsbankwesens zu vermeiden. In jedem Fall macht sich Luis de Molina zumindest die Mühe, festzustellen:

Es ist wichtig davor zu warnen, dass [Bankiers] die Todsünde begehen, wenn sie in ihren eigenen Geschäften so viel des Geldes benutzen, welches sie als *Depositum* halten, dass sie

---

99 Luis de Molina, *Tratado sobre los préstamos y la usura*, mit einer Einleitung und herausgegeben von Francisco Gómez Camacho (Madrid: Instituto de Estudios Fiscales, 1989), S. 13. Die ursprüngliche Ausgabe wurde 1597 in Cuenca veröffentlicht.

100 Molina, *Tratado sobre los cambios*, S. 137.

später unfähig sind, zur rechten Zeit, die Mengen zu übergeben, die von den Deponenten selbst verlangt werden, oder die angewiesen werden, mit ihren deponierten Geldern zu bezahlen. . . . Zusätzlich begehen sie die Todsünde, wenn sie sich in Geschäften involvieren, die ein derart hohes Risiko enthalten, dass die Rückzahlung der Depositen gefährdet wird. Zum Beispiel wenn sie so viel Handelsware nach Übersee senden, dass, sollte das Schiff sinken oder von Piraten gekapert werden, sie unfähig wären, die Depositen zurückzuzahlen, nachdem sie sogar alle ihre Vermögenswerte verkauft haben. *Und sie sind nicht nur der Todsünde schuldig, wenn sich die Geschäfte schlecht entwickeln, sondern auch, wenn sie sich gut entwickeln. Dies ist die Folge davon, dass sie das Risiko eingehen, die Deponenten und Bürgen, die sie selbst für die Depositen bereitstellen, zu schädigen.*<sup>101</sup>

Wir finden diese Warnung von Luis de Molina vortrefflich, aber zugleich sind wir erstaunt ob seines Versäumnisses, den tief greifenden Widerspruch zu erkennen, der letztendlich zwischen seiner Warnung und seiner expliziten Akzeptanz des „umsichtigen“ Teildeckungsbankwesens besteht. Fakt ist, dass unabhängig davon, wie umsichtig die Bankiers sind, der einzige narrensichere Weg, Risiken zu vermeiden und sicher zu stellen, dass die Depositen permanent den Deponenten verfügbar sind, die allzeitige Aufrechterhaltung einer 100-prozentigen Reservedeckung ist.<sup>102</sup>

## 5 EIN NEUER VERSUCH EINES LEGITIMEN BANKWESEN: DIE BANK VON AMSTERDAM. DAS BANKWESEN DES SIEBZEHTEN UND ACHTZEHTEN JAHRHUNDERTS

### DIE BANK VON AMSTERDAM

---

101 Ibid., S. 138-39; Hervorhebung hinzugefügt.

102 Nach Molina ist der führende Gelehrte mit einem ähnlichem Standpunkt hinsichtlich des Bankwesens Juan de Lugo, ebenfalls ein Jesuit. Dieser weist darauf hin, dass es hinsichtlich des Bankwesens in der Schule von Salamanca zwei Strömungen gab: Eine war solide, mit gutem doktrinären Unterbau und ihr Standpunkt war nahe an der künftigen Currency-School gelegen. Sie wurde repräsentiert von Saravia de la Calle, Martín de Azpilcueta, und Tomás de Mercado. Die andere war für die Torheiten des Inflationismus und des Teildeckungsbankwesens anfälliger und stand der künftigen Banking-School nahe. Louis de Molina, Juan de Lugo, und zu einem geringeren Maße Domingo de Soto stehen für diese Strömung. In Kapitel 8 werden wir diese These detaillierter verfolgen. An dieser Stelle würden wir nur gerne herausstellen, dass Juan de Lugo in Molinas Fußstapfen trat und einen besonders klare Warnung an die Bankiers aussprach:

Qui bene advertit, eivsmodi bancarios depositarios peccare graviter, & damno subsequuto, cum obligatione restituendi pro damno, quoties ex peduniss apud se depositis tantam summam ad suas negotiationes exponunt, ut inhabiles maneant ad solvendum depositibus, quando suo tempore exigent. Et idem est, si negotiationes tales aggrediantur, ex quibus periculum sit, ne postea ad paupertatem redacti pecunias acceptas reddere non possint, v.g. si euenus ex navigatione periculosa dependeat, in qua navis hostium, vel naufragij pericula exposita sit, qua iactura sequunta, ne ex proprio quidem patrimonio solvere possint, sed in creditorum, vel fideiussorum damnum cedere debet. (R.P. Joannis de Lugo Hispalensis, S.I., *Disputationum de iustitia et iure tomus secundus*, Disp. XXVIII, Abschnitt V [Lyon: Sumptibus Petri Prost, 1642], S. 406-407.

Der letzte ernsthafte Versuch, eine Bank einzurichten, welche auf den allgemeinen Rechtsgrundsätzen des monetären depositum irregulare basierte und dem Ziel ein effizientes System der Staatskontrolle - der adäquaten Definition und Verteidigung der Eigentumsrechte der Deponenten - einzuführen, fand 1609 mit der Gründung der städtischen Bank von Amsterdam statt. Sie wurde nach einer Periode großen monetären Chaos und betrügerischen privaten (Teildeckungs)bankwesens geschaffen. Mit der Intention diesen Umständen ein Ende zu setzen und in den finanziellen Beziehungen Ordnung herzustellen, begann die Bank von Amsterdam ihre Operationen am 31. Januar 1609 und wurde Wechselbank genannt.<sup>103</sup> Das Markenzeichen der Bank von Amsterdam war von Zeitpunkt ihrer Gründung, dass sie den universellen Rechtsgrundsätzen verpflichtet war, die das monetäre depositum irregulare bestimmen. Genauer wurde die Bank auf dem Prinzip gegründet, dass die Verpflichtung der Depositenbank beim Vertrag des monetären depositum irregulare darin besteht, zu jeder Zeit eine 100-prozentige Reservedeckung hinsichtlich der „Sicht“einlagen aufrechtzuerhalten. Diese Maßnahme sollte die Legitimität der Bankaktivitäten gewährleisten, sowie Missbräuche und Bankzusammenbrüche verhindern, die in der Geschichte aller Länder aufgetreten waren, in denen der Staat sich nicht damit geplagt hatte, die widerrechtliche Aneignung des Geldes der Sichteinlagen in den Banken zu verbieten und als illegal zu erklären, sondern im Gegenteil letztendlich den Bankiers allerlei Arten von Privilegien und Lizenzen gewährt hatte, um ihnen ihre betrügerischen Operationen zu erlauben, was im Gegenzug mit der Möglichkeit daraus fiskalischen Vorteil zu ziehen, vergolten wurde.

Für eine sehr lange Zeit, über einhundertfünfzig Jahre, erfüllte die Bank von Amsterdam die Verpflichtung, mit der sie gegründet worden war, peinlich genau. Die Zeugnisse reflektieren, dass während der ersten Jahre ihrer Existenz, zwischen 1610 und 1616, sowohl die Depositen der Bank als auch ihre Barreserven nahe an eine Million Gulden reichten. Von 1619 bis 1635 betrugen die Depositen beinahe vier Millionen Gulden und die Barreserven überstiegen 3,5 Million Gulden. Nach dieser leichten Unausgeglichenheit wurde das Gleichgewicht 1645 wiederhergestellt, als die Depositen 11.288.000 Gulden betrugen und sich die Barreserven auf 11.800.000 Gulden beliefen. Diese Ausgewogenheit und das Wachstum blieben mehr oder weniger stabil und im achtzehnten Jahrhundert zwischen 1721 und 1722 summierten sich die Depositen der Bank auf 28 Millionen Gulden und ihr Bargeld reichte mit 27 Millionen beinahe an diesen Betrag heran. Dieser große Anstieg bei den Depositen der Bank von Amsterdam ist neben anderen Gründen auf ihre Rolle als

---

103 Für die merkwürdige Referenz zu den öffentlichen Banken von Sevilla (und Venedig) als Vorbilder (!) für die Bank von Amsterdam, die sich in einer Petition von führenden niederländischen Händlern an die Stadtrat von Amsterdam wiederfindet, vgl. José Antonio Rubio Sacristán, „La fundación del Banco de Amsterdam (1609) y la banca de Sevilla.“

ein Zufluchtsort für Kapital zurückzuführen, welches vor der verrückten inflationären Spekulation floh, welche das System von John Law im Frankreich der 1720er Jahre generierte. Wir werden uns damit später noch gründlicher auseinandersetzen. Dieser Zustand der Bank von Amsterdam hielt bis 1772 an, als Depositen zu Bargeldreserven 28 respektive 29 Millionen Gulden betragen. *Wie offensichtlich ist, hielt die Bank von Amsterdam praktisch während der ganzen Periode eine 100-prozentige Bargeldreserve.* Dies erlaubte ihr in allen Krisen jeden Wunsch nach Bargeldabzügen der deponierten Gulden zu erfüllen; so auch im Jahre 1672, als eine Panik, welche durch eine Bedrohung durch Frankreich ausgelöst worden war, zu einer massiven Abhebung von Geld aus niederländischen Banken führte, von denen die meisten sich gezwungen sahen, die Zahlungen einzustellen (so wie es bei den Banken von Rotterdam und Middelburg geschah). Die Bank von Amsterdam war eine Ausnahme und hatte logischerweise keine Schwierigkeiten die Depositen zurückzugeben. Die Folge war ein ansteigendes und dauerhaftes Vertrauen in ihre Bonität. Die Bank von Amsterdam wurde zu einem Objekt der Bewunderung für die zivilisierte ökonomische Welt der Zeit. Pierre Vilar weist darauf hin, dass der französische Botschafter 1699 in einem Bericht an seinen König schrieb:

Von allen Städten der Vereinigten Provinzen steht Amsterdam ohne Zweifel an erster Stelle, ersichtlich an ihrer Größe, ihrem Reichtum und dem Ausmaß ihres Handels. Es gibt sogar in Europa wenige Städte, die ihr in den beiden letzteren Aspekten gleich kommen; ihr Handel erstreckt sich über beide Hälften des Globus und ihr Reichtum ist so groß, dass sie während des Krieges mehr als fünfzig Millionen, wenn nicht mehr, pro Jahr bereitstellte.<sup>104</sup>

Im Jahr 1802 als, wie wir jetzt sehen werden, die Bank von Amsterdam begann korrupt zu werden und die Grundsätze verletzte, auf denen sie begründet war, erfreute sich die Bank immer noch eines enormen Prestiges, so dass der französische Konsul in Amsterdam schrieb:

Am Ende des Seekrieges, der die Schätze der Minen in den spanischen und portugiesischen Kolonien aufgestaut hat, ist Europa plötzlich in Mengen, die weit über dem liegen, was es benötigt, mit Gold und Silber überschwemmt worden, sodass sie im Wert fallen würden, wenn sie auf einmal in Umlauf gebracht werden würden. In einer solchen

---

104 Pilar Vilar, *A History of Gold and Money, 1450-1920*, Judith White (Übersetzung). (London: NLB, 1976), S. 207. Die Depositen- und Reservezahlen, die wir im Text zitiert haben, lassen sich auch hier finden, S. 208-09. Zwei weitere Banken, die nach dem Vorbild der Bank von Amsterdam modelliert waren, waren die Bank von Venedig und die Bank von Hamburg. Sie wurden beide 1619 gegründet. Obgleich die erstere letztendlich die Verpflichtung der strikten sicheren Aufbewahrens verletzte und 1797 verschwand, operierte die Bank von Hamburg auf eine konsistentere Weise und überlebte, bis sie schließlich mit der Reichsbank 1873 verschmolz. J.K. Ingram, „Banks, Early European,“ in *Palgrave's Dictionary of Political Economy*, Henry Higgs, (Hrsg.) (London: Macmillan, 1926), Bd. 1, S. 103-06.

Eventualität deponierten die Bürger von Amsterdam das Metall in Form von Barren in der Bank, *wo sie es zu ihrer Verfügung zu sehr geringen Kosten halten konnten*, und sie holten es stückchenweise wieder hervor, um es in verschiedene Länder zu senden, als der Anstieg in den Wechselkursen es nötig machte. Dieses Geld, welches, wenn ihm erlaubt wird zu schnell zu zirkulieren, alle Güterpreise außerordentlich ansteigen lässt, was all jenen zu großem Nachteil gereicht, die von festen und begrenzten Einkommen leben, wurde dann allmählich durch verschiedene Kanäle verteilt, wodurch der Industrie Leben eingehaucht und der Handel angeregt wurde. Die Bank von Amsterdam handelte damit nicht nur den speziellen Interessen der Händler dieser Stadt zu Folge. *Ganz Europa steht nämlich in ihrer Schuld für die höhere Stabilität der Preise, das Gleichgewicht der Wechselkurse und ein konstanteres Verhältnis zwischen den beiden Metallen, aus denen die Münzen geprägt werden. Und falls die Bank nicht wiederhergestellt wird, könnte man sagen, dass das großartige System des Handels und der Volkswirtschaften der zivilisierten Welt ohne einen grundlegenden Teil seiner Maschinerie sein wird.*<sup>105</sup>

So sehen wir, dass die Bank von Amsterdam nicht versuchte, übertrieben Gewinne durch den betrügerischen Gebrauch von Depositen zu erzielen. Stattdessen, und im Einklang mit den Forderungen Saravia de la Calles und anderer, die wir erwähnten, begnügte sie sich mit bescheidenen Gewinnen aus den Gebühren für die sichere Aufbewahrung, mit einem geringen Einkommen aus dem Geldwechselgeschäft und dem Verkauf von Barren gestempelten Metalls. Nichtsdestoweniger war dieses Einkommen mehr als ausreichend, um die betrieblichen und administrativen Kosten der Bank zu befriedigen, einige Gewinne zu generieren und eine ehrliche Institution aufrechtzuerhalten, die allen ihren Verpflichtungen nachkam.

Das große Ansehen der Bank von Amsterdam ist auch durch eine Referenz belegt, die sich in der Gründungsurkunde der spanischen Banco de San Carlos aus dem Jahr 1782 finden lässt. Obgleich es dieser Bank von Anfang an der Bürgschaften der Bank von Amsterdam mangelte und sie mit der Intention gegründet wurde, ihre Depositen, Autorität und ihren Einfluss zu nutzen, um bei der Finanzierung der Staatskasse behilflich zu sein, konnte sie sich nicht des immensen Einflusses der niederländischen Bank entziehen. Auf die Weise setzt ihr Artikel XLIV fest, dass Privatleute Depositen oder

äquivalente Gelder in Bar in der Bank selbst [halten dürfen], und wer immer wünscht, Depositen zu hinterlegen, entweder um Wechsel auf das Geld zu ziehen oder es schrittweise

---

105 Vilar, *A History of Gold and Money*, 1450-1920, S. 209.

abzuheben, dem soll es erlaubt sein, dies zu tun; und auf diese Weise werden sie davon befreit sein, die Zahlungen selbst vorzunehmen, wenn ihre Wechsel als zahlbar durch die Bank akzeptiert werden. In ihrer ersten Versammlung werden die Anteilseigner den Betrag pro Tausend bestimmen, den die Händler der Bank in Relation zu ihren Depositen zahlen müssen, *wie sie es in Holland machen*, und sie werden Klauseln bezüglich der Ausführung von Nachlässen und Ermäßigungen festlegen.<sup>106</sup>

## DAVID HUME UND DIE BANK VON AMSTERDAM

Ein Zeichen des enormen Ansehens der Bank von Amsterdam unter Gelehrten und Intellektuellen, wie auch Händlern, ist die explizite Erwähnung, die David Hume von ihr in seinem Essay *Of Money* macht. Dieser Essay erschien zuerst in einem Buch mit dem Titel *Political Discourses*, veröffentlicht in Edinburgh 1752. In ihm bringt David Hume seine Opposition zum Papiergeld zum Ausdruck und argumentiert, dass die einzig solide Finanzpolitik darin besteht, die Banken zu zwingen, eine 100-prozentige Reservedeckung im Einklang mit den traditionellen Rechtsgrundsätzen, die das monetäre depositum irregulare regeln, aufrechtzuerhalten. David Hume kommt zu dem Schluß, dass,

to endeavour artificially to encrease such a credit, can never be the interest of any trading nation; but must lay them under disadvantages, by increasing money beyond its natural proportion to labour and commodities, and thereby heightening their price to the merchant manufacturer. And in this view, it must be allowed, *that no bank could be more advantageous, than such a one as locked up all the money it received, and never augmented the circulating coin, as is usual, by returning part of its treasury into commerce. A public bank, by this expedient, might cut off much of the dealings of private bankers and money-jobbers; and though the state bore the charge of salaries to the directors and tellers of this bank (for, according to the preceding supposition, it would have no profit from its dealings), the national advantage, resulting from the low price of labour and the destruction of paper*

---

106 Wir zitieren aus einer Ausgabe von *Real Cédula de S. M. Y Señores del Consejo, por la qual se crea y autoriza un Banco nacional y general para facilitar las operaciones del Comercio y el beneficio público de este Reynos y los de Indias, con la denominación de Banco de San Carlos baxo las reglas que se expresan* (Königliche Urkunde seiner H. M. und seines Rates durch die eine allgemeine nationale Bank geschaffen, errichtet und autorisiert wird, um den Handel und das Allgemeinwohl dieser Königreiche und der Neuen Welt zu fördern), gedruckt durch Pedro Marín (Madrid, 1782), S. 31-32; Hervorhebung hinzugefügt. Es gibt eine exzellente Darstellung der Geschichte der Banco de San Carlos von Pedro Tedde de Lorca mit dem Titel *El banco de San Carlos, 1782-1829* (Madrid: Banco de España und Alianza Editorial, 1988).

*credit, would be a sufficient compensation.*<sup>107</sup>

Hume liegt nicht völlig richtig, wenn er erklärt, die Bank würde keine Gewinne erzielen, denn ihre Aufbewahrungsgebühren würden ausreichen, um die Betriebskosten zu decken und sie könnte sogar bescheidene Gewinne erwirtschaften, wie es in der Tat die Bank von Amsterdam vor machte. Allerdings ist seine Analyse grundsätzlich und offenbart, dass er mit der Verteidigung der Gründung einer öffentlichen Bank mit diesen Eigenschaften den Erfolg und der Bank von Amsterdam und das Beispiel, welches sie schon für über einhundert Jahre gegeben hatte, im Sinn hatte. Des Weiteren enthält die dritte Auflage seiner *Essays and Treatises on Several Subjects*, 1753-1754 eine Notiz von Hume in Referenz zum folgenden Satz: „no bank could be more advantageous, than such a one as locked up all the money it received.“ Fußnote Nummer vier beinhaltet die folgenden Wörter: „This is the case with the Bank of Amsterdam.“ Es scheint, als hätte Hume diese Fußnote mit der Intention geschrieben, seinen Standpunkt, dass die Bank von Amsterdam das ideale Vorbild für eine Bank sei, noch klarer zu betonen. Hume war nicht der allererste, der die Erfordernis einer 100-prozentigen Reservedeckung im Bankwesen vorschlug. Ihm ging Jacob Vanderlint (1734) und vor allem der Direktor der königlichen Münzanstalt, Joseph Harris, voraus, für den Banken so lange nützlich waren, als sie „issued no bills without an equivalent in real treasure.“<sup>108</sup>

## SIR JAMES STEUART, ADAM SMITH, UND DIE BANK VON AMSTERDAM

Sir James Steuart offeriert uns eine wichtige zeitgenössische Studie des Betriebs der Bank von Amsterdam in seiner Abhandlung aus dem Jahr 1767 mit dem Titel, *An Enquiry into the Principles of Political Oeconomy: Being an Essay on the Science of Domestic Policy in Free Nations*. In Kapitel 39 des zweiten Bandes präsentiert Steuart eine Analyse der „circulation of coin through the Bank of Amsterdam.“ Er behauptet, dass „every shilling written in the books of the bank is actually locked up, in coin, in the bank repositories.“ Außerdem stellt er fest:

Although, by the regulations of the bank, no coin can be issued to any person who demands it in consequence of his credit in bank; yet I have not the least doubt, but that *both the credit written in the books of the bank, and the cash in the repositories which balance it, may*

---

107 Wir zitieren von S. 284-85 der exzellenten Neuausgabe von David Humes Werk, *Essays: Moral, Political and Literary*, herausgegeben von Eugene F. Miller und veröffentlicht durch Liberty Fund, Indianapolis 1985; Hervorhebung hinzugefügt.

108 Zitiert in Rothbard, *Economic Thought Before Adam Smith*, S. 332-35 und 462.

*suffer alternate augmentations and diminutions, according to the greater or less demand for bank money.*<sup>109</sup>

In jedem Fall zeigt Steuart, dass die Aktivitäten der Bank „are conducted with the greatest secrecy“ und damit mit dem traditionellen Mangel an Offenheit des Bankwesens im Einklang, der besonders im Fall der Bank von Amsterdam wichtig war, weil deren Status und Betrieb die Aufrechterhaltung einer durchgehend 100-prozentigen Reservedeckung forderten. Falls Steuart Recht hat und die Deckung zu gewissen Zeiten verletzt wurde, ist es logisch, dass zu der Zeit die Bank von Amsterdam gewillt war, dies um jeden Preis zu verbergen.

Obzwar es Anzeichen dafür gibt, dass die Bank von Amsterdam am Ende der 1770er Jahre damit begann, die Prinzipien, auf denen sie gegründet war, zu verletzen, versicherte Adam Smith noch 1776 in seinem Buch, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, dass

The Bank of Amsterdam professes to lend out no part of what is deposited with it, but, for every guilder for which it gives credit in its books, to keep in its repositories the value of a guilder either in money or bullion. That it keeps in its repositories all the money or bullion for which there are receipts in force, for which it is at all times liable to be called upon, and which, in reality, is continually going from it and returning to it again, cannot well be doubted. . . .At Amsterdam no point of faith is better established than that for every guilder, circulated as bank money, there is a correspondant guilder in gold or silver to be found in the treasure of the bank.<sup>110</sup>

Adam Smith fährt fort festzuhalten, dass die Stadt selbst den Betrieb der Bank von Amsterdam wie oben beschrieben garantierte und dass sie von vier Bürgermeistern geleitet wurde, die jedes Jahr wechselten. Jeder Bürgermeister stattete den Tresorräumen seine Besuche ab, verglich ihren Inhalt an Bargeld mit den Einträgen der Depositen in den Büchern und erklärte mit großer Feierlichkeit unter Eid, dass die beiden übereinstimmten. Adam Smith bemerkt mit ironischem Unterton, dass „in that sober and religious country oaths are not yet disregarded.“<sup>111</sup> Er endet seinen Kommentar, indem er anfügt, dass alle diese Praktiken ausreichend waren, um die

---

109 Wir zitieren aus der Originalausgabe, veröffentlicht von A. Miller und T. Cadell in the Strand (London, 1767), Bd. 2, S. 301; Hervorhebung hinzugefügt. Vor Steuarts Analyse gibt es eine oberflächlichere Studie des Betriebs der Bank von Amsterdam in Abbot Ferdinando Galianis berühmten Buch, *Della moneta*. The Erstausgabe wurde von Guiseppe Raimondi publiziert (Naples, 1750), S. 326-28.

110 Wir zitieren direkt aus der Originalausgabe von Adam Smith, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* (London: W. Strahan and T. Cadell in the Strand, 1776), Bd. 2, S. 72-73.

111 Ibid., S. 73.

absolute Sicherheit der Depositen in der Bank zu garantieren, eine Tatsache, die sich in verschiedenen politischen Revolutionen in den Niederlanden bewahrheitete. Keine politische Partei war jemals in der Lage, ihre Vorgänger mit Treulosigkeit im Management der Bank zu bezichtigen. Als ein Beispiel erwähnt Adam Smith, dass selbst im Jahr 1672, als der König von Frankreich nach Utrecht marschierte und die Gefahr bestand, dass Holland durch eine ausländische Macht erobert würde, die Bank von Amsterdam die Wünsche auf Rückzahlung der Sichteinlagen bis auf den letzten befriedigte. Wie wir oben angeführt haben, führte dies zu einer noch eindrucksvolleren Verstärkung des öffentlichen Vertrauens in die absolute Solvenz der Bank.

Als einen zusätzlichen Beweis dafür, dass die Bank von Amsterdam eine 100-prozentige Reserverdeckung aufrecht erhielt, liefert Adam Smith die Anekdote, dass einige Münzen, die aus der Bank abgezogen wurden, scheinbar durch ein Feuer im Gebäude, welches die Bank gleich nach ihrer Schaffung 1609 heimsuchte, beschädigt worden waren, was zeigt, dass diese Münzen mehr als 150 Jahre in der Bank geblieben waren. Schließlich zeigt Adam Smith, dass das Einkommen der Bank im strikten Einklang mit der wahren rechtlichen Natur des Vertrages des depositum irregulare, welches erfordert, dass es die Deponenten sind, welche die Bank bezahlen, aus den Gebühren für die sichere Aufbewahrung stammte:

The City of Amsterdam derives a considerable revenue from the bank, besides what may be called the warehouse-rent above mentioned, each person, upon first opening an account with the bank, pays a fee of ten guilders, and for every new account three guilders three stivers; for every transfer two stivers; and if the transfer is for less than three hundred guilders, six stivers, in order to discourage the multiplicity of small transactions.<sup>112</sup>

Darüberhinaus nennt Adam Smith weitere Einkommensquellen, die wir bereits erwähnt haben, wie das Geldwechseln und den Verkauf von Gold- und Silberbarren.

Unglücklicherweise begann die Bank von Amsterdam in den 1780er Jahren die rechtlichen Grundsätze, auf denen sie gegründet wurde, systematisch zu verletzen und Belege zeigen, dass sich die Reserverdeckung ab der Zeit des vierten englisch-niederländischen Seekrieges drastisch verringerte, weil die Stadt von Amsterdam von der Bank forderte, einen Großteil ihrer Depositen als Darlehen zur Deckung der öffentlichen Ausgaben zu geben. Daher beliefen sich die Depositen zu dieser Zeit auf zwanzig Millionen Gulden, während nur vier Millionen Gulden an Edelmetallen in den Tresorräumen lagerten. Dies zeigt nicht nur, dass die Bank das grundlegende Prinzip der

sicheren Aufbewahrung, auf dem sie gegründet worden war, verletzte, sondern auch, dass die Reserverdeckung von 100 Prozent auf weniger als 23 Prozent reduziert worden war. Dies bedeutete den endgültigen Verlust der langanhaltenden Reputation der Bank von Amsterdam: Die Depositen schrumpften darauf hin auf weniger als 140.000 Gulden im Jahre 1820 zusammen.<sup>113</sup> Die Bank von Amsterdam war die letzte Bank der Geschichte, die eine 100-prozentige Reserverdeckung aufrecht erhielt und ihr Verschwinden markierte das Ende der letzten Versuche, Banken auf den allgemeinen Rechtsprinzipien zu begründen. Die finanzielle Dominanz von Amsterdam wurde durch das Finanzsystem der Vereinigten Königreichs ersetzt, ein viel weniger stabiles und solventes System, welches auf der Expansion von Krediten, Depositen und Papierwährung beruhte.

## DIE BANK VON SCHWEDEN UND ENGLAND

Die Bank von Amsterdam war ein Vorgänger der Bank von Stockholm (Riksbank), welche 1656 den Betrieb aufnahm und in zwei Abteilungen unterteilt war: eine verantwortlich für die sichere Aufbewahrung der Depositen (wobei eine 100-prozentige Reserverdeckung zur Anwendung kam) und nach dem Vorbild der Bank von Amsterdam modelliert und einer andere, die sich den Darlehen widmete. Obwohl diese Abteilungen getrennt voneinander operieren sollten, waren sie in der Praxis nur auf dem Papier getrennt und die Bank von Stockholm kehrte sich bald von den Standards, welche die niederländische Bank gesetzt hatte, ab.<sup>114</sup> Die schwedische Regierung nationalisierte die Bank 1668 und machte sie damit zur ersten Staatsbank der modernen Welt.<sup>115</sup> Sie verletzte nicht nur die traditionellen Prinzipien, welche die Bank von Amsterdam leiteten, sondern begann mit einer neuen betrügerischen und systematischen Praxis: der Ausgabe von Banknoten und Depositenbelegen in einer größeren Summe als tatsächlich Depositen in bar entgegengenommen wurden. Auf diese Weise kamen Banknoten sowie die Praxis auf, diese in einer höheren Summe zu emittieren als die Depositen ausmachten. Im Laufe der Zeit wurde diese Aktivität zur Bankpraxis *par excellence* – besonders während der folgenden Jahrhunderten, als sich die Gelehrten täuschen ließen und nicht realisierten, dass die Ausgabe von Banknoten die gleichen Auswirkungen wie eine künstliche Kreditausweitung und Depositenschaffung hatte. Diese beiden Praktiken hatten, wie A.P. Usher bemerkt hat, von seinem Ursprung an im Zentrum des Bankgeschäfts gestanden.

---

113 Vilar, *A History of Gold and Money, 1450-1920*, S- 208. Zum Betrieb der Bank von Amsterdam vgl. auch Wicksell, *Lectures on Political Economy*, Bd. 2, S. 75-76.

114 In diesem Sinne war, wie Kindleberger eindringlich in *A Financial History of Western Europe*, S. 52-53 aufzeigt, das Organizationssystem der Riksbank ein Vorläufer der Struktur, welche zwei Jahrhunderte später die Peelsche Bankakte 1844 der Bank von England zuwies.

115 Bei der Dreihundertjahrfeier der Bank von Stockholm 1968 wurde eine Stiftung gegründet, um den alljährlichen Nobelpreis für Ökonomie zu finanzieren.

Die Bank von England wurde 1694 gegründet und wurde auch nach dem Vorbild der Bank von Amsterdam geschaffen, was auf den beträchtlichen Einfluss zurückzuführen ist, den Holland nach der Besteigung des englischen Throns durch das Königshaus Oranien auf England ausübte. Jedoch wurde die Bank nicht mit den gleichen rechtlichen Garantien der sicheren Aufbewahrung ausgestattet wie die Bank von Amsterdam. Stattdessen war von Beginn an eine der wichtigsten Aufgaben der Bank die Finanzierung der öffentlichen Finanzen. Aus diesem Grunde und obwohl die Bank von England versuchte, die allgemein üblichen, systematischen Missbräuche, die von den Privatbankiers und der Regierung begangen wurden<sup>116</sup>, zu beenden, wurde dieses Ziel niemals erreicht. Kurzum brach die Bank von England schließlich trotz ihrer privilegierten Rolle als Bank der Regierung, ihres Monopols der begrenzten Haftbarkeit in England und ihrer exklusiven Autorisierung der Notenausgabe zusammen. Als eine Folge ihrer systematischen Vernachlässigung der Aufbewahrungspflicht und ihrer Praxis der Darlehens- und Vorschussgewährung an die Staatskasse mittels der Depositen der Bank, stellte die Bank von England schließlich 1797 nach verschiedenen kuriosen Unbeständigkeiten, welche die Südseeblase einschließen, die Zahlungen ein.<sup>117</sup> Auch wurde 1797 im selben Jahr, in dem es der Bank von England verboten wurde, Depositen in Bar auszuzahlen, festgesetzt, dass Noten, welche die Bank emittiert hatte, zu gesetzlichen Zahlungsmitteln von Steuern und Schulden wurden und es wurde ein Versuch

---

116 Zum Beispiel wiederholte 1640 Charles I. die Maßnahmen, die sein Namensvetter Karl V. 100 Jahre früher in Spanien ergriffen hatte, und beschlagnahmte das Gold und die Wertsachen, die zur sicheren Aufbewahrung im Tower von London deponiert worden waren und ruinierte in diesem Prozess die Reputation des Münzamt als sicheren Ort für Wertsachen. Zweiunddreißig Jahre später kam Charles II. seinen Pflichten nicht nach und ließ das königliche Schatzamt die Zahlungen einstellen, womit er den Zusammenbruch vieler privater Banken herbeiführte, die der Krone Darlehen gewährt hatten oder direkt Staatsanleihen mit den Geldern der Sichteinlagen gekauft hatten. Vgl. Kindleberger, *A Financial History of Western Europe*, S. 53-54.

117 1720 entwickelte die South Sea Company den ehrgeizigen Plan, die britischen Staatsschulden für einen Geldbetrag zu übernehmen. Die Gesellschaft entsprang der Partei der Tory, genau wie die Bank von England, und war dazu gedacht, beim Finanzieren des Krieges behilflich zu sein. Im Gegenzug gewährte die Regierungen Privilegien für gewisse Unternehmungen. Das eigentliche Ziel der Organisatoren der South Sea Company war es, mit den Aktien der Unternehmung zu spekulieren. Dies geschah in einem Ausmaße, dass sogar Regierungsanleihen als Bezahlung für neue Aktien akzeptiert wurden. Die Rolle, welche die Bank von England während des Jahres 1720 spielte bestand darin, dass sie, genau wie die South Sea Company es getan hatte, Darlehen auf ihrer eigenen Aktien zu gewähren, um deren Kauf zu erleichtern. Dies löste einen inflationären Prozess aus, in dessen Verlauf der Aktienkurse der South Sea Company und der Bank auf neue Höchststände getrieben wurden und hohe Profite generierten. Die Spekulanten, zu denen auch viele Funktionäre der Company gehörten, nutzten diese Gewinne aus. Ein Teil der Gewinn wurde in Grundstücke investiert, deren Preise auch signifikant stiegen. Die ganze spekulative und inflationäre Manie kam zu einen abrupten Halt im Sommer 1720, zu der gleichen Zeit, als John Laws Spekulationen in Paris im Abschwung begriffen waren. Als schließlich die Preise zu fallen begannen, war es nahezu unmöglich ihren Absturz aufzuhalten. Die Aktienkurse der South Sea Company fielen von 775 Punkten im September auf 170 Mitte Oktober und die Aktien der Bank von England fielen von 225 Punkten auf 135 in nur einem Monat. Das Parlament reagierte mit der Verabschiedung des Bubble Act, mit dem von dieser Zeit an die Gründung von Gesellschaften stark eingeschränkt wurde. Jedoch wurden die finanziellen Probleme nach langen Verhandlungen erst 1722 gemildert. In jenem Jahr stimmte das Parlament einer Vereinbarung zwischen der Bank von England und der South Sea Company zu, welche festlegte, dass erstere 4 Millionen Pfund von letzterer in der Form von jährlichen von der Staatskasse garantierten Zahlungen von 5 Prozent erhielt. Vgl. zudem das Ende von Fußnote 43 von Kapitel 7.

unternommen, Vorschüsse und Darlehen an die Regierung zu begrenzen.<sup>118</sup> Dies war der Beginn des modernen Bankensystems, welches auf einer Teildeckung und einer Zentralbank als Kreditgeber letzter Instanz basiert. Im 8. Kapitel werden wir detailliert die Gründe aus denen Zentralbanken ins Leben gerufen wurden, ihre Rolle und die theoretisch bedingte Unmöglichkeit diese Rolle zu erfüllen, wie auch die Kontroverse Zentralbankwesen vs. Free-Banking und ihren Einfluss auf die verschiedenen Geld-, Bank- und Konjunkturtheorien analysieren. Das vorliegende Kapitel wäre jedoch ohne eine Referenz an die Entwicklung des Bankwesens und des Papiergeldes im Frankreich des 18. Jahrhunderts nicht komplett.

## JOHN LAW UND DAS BANKWESEN IM FRANKREICH DES 18. JAHRHUNDERTS

Die Geschichte des Geld- und Bankwesens im Frankreich des 18. Jahrhunderts ist eng mit dem schottischen Finanzier John Law und dem „System“ verknüpft, welches er ausheckte und in Frankreich in die Praxis umsetzte. Law überzeugte den französischen Regenten Philippe d'Orleans, dass eine ideale Bank die Depositen, die sie erhielt, benutzen sollte, weil dies die Menge des im Umlauf befindlichen Geldes erhöhte und das wirtschaftliche Wachstum „stimulierte“. Laws System, wie der ökonomische Interventionismus im Allgemeinen, ergab sich aus drei miteinander in Beziehung stehenden Faktoren. Erstens, die Missachtung der traditionellen rechtlichen und moralischen Prinzipien, in diesem Falle der Erfordernis der kontinuierlichen Aufbewahrung von 100 Prozent des deponierten Geldes. Zweitens, ein Argumentationsfehler, welcher die Verletzung der Rechtsprinzipien zu rechtfertigen scheint, um scheinbar nutzbringende Ziele schnell zu erreichen. Drittens, die Tatsache, dass es immer bestimmte Agenten geben wird, die in den vorgeschlagenen Reformen eine Möglichkeit zur Erzielung großer Gewinne sehen. Die Kombination dieser drei Faktoren erlaubte es einem politischen Träumer wie Law sein „Bankensystem“ zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Frankreich in Gang zu setzen. In der Tat begann

---

118 Von dieser Zeit an warnten vieler Theoretiker, vor allem aus den Vereinigten Staaten, vor der großen Gefahr, die für die individuelle Freiheit von der impliziten oder expliziten Allianz zwischen Bankiers und Regierungen ausgeht. Diese Art von Pakt drückte sich durch eine ständige, systematische Vergabe von Privilegien aus, die es den Banken erlaubten, ihre rechtlichen Verpflichtungen zu verletzen, indem sie die Barauszahlung der Depositen aussetzten. So stufte John Taylor, ein amerikanischer Senator aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, diese Praxis als einen wahrhaftigen Betrug ein, in dem er sagt, dass „under our mild policy the banks' crimes may possibly be numbered, but no figures can record their punishments, because they are never punished.“ Vgl. John Taylor, *Construction Construed and Constitutions Vindicated* (Richmond, Va.: Shepherd and Pollard, 1820; New York: Da Capa Press, 1970), S. 182-83. Ein weiteres sehr interessantes Schriftstück über diese Thema ist James P. Philbins Artikel mit den Titel „An Austrian Perspective on Some Leading Jacksonian Monetary Theorists,“ veröffentlicht im *Journal of Libertarian Studies* 10, Nr. 1 (Herbst, 1991): 83-95, vor allem S. 89. Murray N. Rothbard verfasste eine großartige Zusammenfassung über die Entstehung des Teildeckungsbankwesens in den ersten Jahren der Vereinigten Staaten: „Inflation and the Creation of Paper Money,“ Kapitel 26 der *Conceived in Liberty*, Bd. 2: „Salutary Neglect“: *The American Colonies in the First Half of the 18<sup>th</sup> Century* (New York: Arlington House, 1975), S. 123-40; 2. Aufl. (Auburn, Ala.: Ludwig von Mises Institute, 1999)

die Bank, sobald sie einmal das Vertrauen der Leute erworben hatte, Banknoten in einem Ausmaß zu emittieren, welches die verfügbaren Depositen weit überstieg. Die Menge der im Umlauf befindlichen Noten stieg sehr rasch an und es folgte logischerweise ein signifikanter künstlicher wirtschaftlicher Aufschwung. 1718 wurde die Bank verstaatlicht, wobei sie zur königlichen Bank wurde, und begann am laufenden Band noch mehr Noten zu produzieren und Darlehen zu gewähren. Dies ermutigte die Börsenspekulation im Allgemeinen und im Besonderen das spekulative Kaufen und Verkaufen der Aktien von *Laws Compagnie de la Lousiane ou d'Occident* oder *Mississippi-Kompanie*, welche den Handel und die fortschreitende Kolonisierung der französischen Territorien in Amerika unterstützen sollte. Im Jahr 1720 waren die absurden Proportionen der Finanzblase offensichtlich geworden. Law versuchte verzweifelt den Kurs der Aktie der Kompanie und den Wert des Papiergeldes seiner Bank zu stabilisieren: die Bank und die Kompanie wurden fusioniert, die Aktien der Kompanie wurden zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt, die Münzen verloren in einem Versuch ihre Beziehung zu den Noten wiederherzustellen einen Teil ihres Gewichts, etc. Es war jedoch alles vergeblich und die inflationäre Blase platze und brachte nicht nur der Bank den finanziellen Ruin, sondern auch vielen französischen Investoren, die ihr Vertrauen in sie und die *Mississippi-Kompanie* gesetzt hatten. Die Verluste waren so schwer und schmerzhaft, dass für über hundert Jahre gar die Äußerung des Wortes „Bank“ in Frankreich als *faux pas* betrachtet wurde. Der Begriff Bank war für eine Zeit Synonym für „Betrug“.<sup>119</sup> Die Verheerungen der Inflation plagten Frankreich erneut ein paar Dekaden später, wie durch das ernste monetäre Chaos während der Revolution und die unkontrollierte Ausgabe der *assignats* zu dieser Zeit nachgewiesen werden kann. All diese Phänomene machten einen bleibenden Eindruck auf das kollektive Bewußtsein der Franzosen, die sich noch heute der großen Gefahren der Papiergeldinflation bewusst sind und sich die Tradition bewahrt haben, beträchtliche Mengen an Goldmünzen und -barren zu sammeln. In der Tat ist Frankreich zusammen mit Indien eines der Länder, in denen die Menschen die größten Goldvorräte auf privater Basis halten.

Ungeachtet des oben gesagten und trotz seines unglücklichen Bankexperiments, machte John Law einige Beiträge zur Geldtheorie. Obwohl wir seine inflationistischen und proto-keynesianischen Auffassungen nicht teilen können, müssen wir, wie es Carl Menger schon tat,

---

119 Eine detaillierte Darstellung von Laws berüchtigtem Bankzusammenbruch in Frankreich von einem Gelehrten mit einer Kenntnis der Ereignisse aus erster Hand kann in dem Buch *Della moneta* von Ferdinando Galiani, S. 329-34; und im Kapitel 23 bis 35 des zweiten Bandes des *An Enquiry into the Principles of Political Oeconomy* von Sir James Steuart (S. 235-91) gefunden werden. Eine aufschlussreiche und theoretisch solide Analyse des Finanz- Geld- und Bankwesens im Frankreich des 18. Jahrhunderts ist in F.A. Hayeks Artikel „First Paper Money in Eighteenth Century France“, gefunden werden, welcher als Kapitel 10 in dem Buch *The Trend of Economic Thinking: Essays on Political Economists and Economic History*, Bd. 2 von *Collected Works of F.A. Hayek*, W.W. Bartley III und Stephen Kresge (Hrsg.) (London und New York: Routledge, 1991), S. 155-76, erschienen. Die beste Biographie von John Law ist von Antoin E. Murphy, *John Law: Economic Theorist and Policy Maker* (Oxford: Clarendon Press), 1997.

anerkennen, dass Law der erste war, der eine solide Theorie des spontanen, evolutionären Ursprungs des Geldes formulierte.

## RICHARD CANTILLON UND DIE BETRÜGERISCHE VERLETZUNG DES VERTRAGES DES DEPOSITUM IRREGULARE

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, dass drei der berühmtesten Geldtheoretiker des achtzehnten und frühen neunzehnten Jahrhunderts Bankiers waren: John Law, Richard Cantillon<sup>120</sup>, und Henry Thornton. Alle ihre Banken brachen zusammen.<sup>121</sup> Nur Cantillon entkam relativ unbeschadet und in guter finanzieller Verfassung, nicht nur weil er seine riskante Spekulation rechtzeitig beendete, sondern auch, und das ist noch gewichtiger, weil er große Gewinne machte, indem er die Verpflichtung, die Vermögenswerte seiner Klienten sicher aufzubewahren, brach.

In der Tat verletzte Cantillon eindeutig den Vertrag des *depositum irregulare*, auch wenn in diesem Fall die Depositen nicht Gelder, sondern Aktien der von John Law gegründeten Mississippi-Kompanie waren. Cantillons betrügerisches System funktionierte wie folgt: er gab große Summen an Geld als Darlehen an seine Kunden, damit diese damit Aktien der Kompany kaufen konnten, mit der Bedingung, dass die Aktien als Sicherheit in Cantillons Bank in der Form eines *depositum irregulare*, in diesem Falle von fungiblen und nicht zu unterscheidenden Aktien, verblieben. Später eignete sich Cantillon *ohne das Wissen seiner Klienten* die deponierten Wertpapiere widerrechtlich an und verkaufte sie, als er die Kurse für hoch hielt und behielt das Geld aus dem Verkauf. Als schließlich die Aktien praktisch ihren ganzen Wert verloren hatten, kaufte Cantillon sie für einen Bruchteil ihres alten Preises zurück und stellte die Depositen wieder her, womit er einen saftigen Gewinn einfuhr. Schließlich forderte er die Rückzahlung der Darlehen ein, die er anfangs seinen

---

120 Richard Cantillon war der erste, der behauptete ein „sicheres“ Bankgeschäft könnte mit einer Reservedeckung von lediglich 10 Prozent durchgeführt werden: „Dans ce premier exemple la caisse d'un Banquier ne fait que la dixième partie de son commerce.“ Vgl. S. 400 der Originalausgabe des *Essai sur la nature du commerce en général*. „[I]n der Regel ist es für ihn [den Bankier] hinreichend, den zehnten Teil dessen in seiner Kasse zurückzubehalten, was ihm anvertraut wurde. *Abhandlung über die Natur des Handels im allgemeinen*, 1931, Jena: Gustav Fischer, S. 191-92. Diese Werk wurde zunächst anonym und unter nicht existierendem Verleger veröffentlicht in London, Fletcher Gyles in Holborn, 1755. Erstaunlicherweise erwähnt Murray Rothbard dies nicht in seiner brillanten Studie von Cantillon. Vgl. Rothbard, *Economic Thought Before Adam Smith*, S. 345-62.

121 Zugegebenermaßen brach Thornton Bank erst nach seinem Tode zusammen, im Dezember 1825. Vgl. S. 34-36 vpm F.A. Hayeks „Introduction“ zu Henry Thorntons Buch *An Inquiry into the Nature and Effects of the Paper Credit of Great Britain*, ursprünglich veröffentlicht 1802 und neu aufgelegt von Augustus M. Kelley, 1978. A. E. Murphy bemerkt zudem, dass Law und Cantillon der unglückseligen „Auszeichnung“ erfreuen können, dass sie neben Antoine de Montchrétien die einzigen Ökonomen sind, die des Mordes und anderer Verbrechen angeklagt wurden. Vgl. A.E. Murphy, *Richard Cantillon: Entrepreneur and Economist* (Oxford: Clarendon Press, 1986), S. 237. Thornton's religiöse und puritanische Reputation schützte ihn zumindest davor, solcher Grässlichkeiten beschuldigt zu werden.

Kunden gewährt hatte, welche unfähig waren, das Geld zurückzugeben, weil der Wert der Sicherheit, die sie in der Bank hatten, nahe Null lag. Diese betrügerischen Operationen führten zu mehreren Strafanzeigen und Zivilprozessen gegen Cantillon, der, nachdem er festgenommen und für kurze Zeit eingesperrt worden war, gezwungen war, Frankreich eilends zu verlassen und nach England zu fliehen.

Zu seiner Verteidigung brachte Cantillon dasselbe Argument vor, welches so oft im Mittelalter mit dem Ziel, das *depositum irregulare* mit dem Darlehen durcheinander zu bringen, von verschiedenen Autoren gebraucht worden war. Tatsächlich versuchte Cantillon sich zu verteidigen, in dem er behauptete, dass die bei ihm deponierten Aktien als nicht nummerierte, fungible Güter in Wahrheit kein richtiges *Depositum* dargestellt hatten, sondern ein Darlehen, was den vollen Übergang des Eigentums und der Verfügbarkeit an die Bankiers impliziert. Daher betrachtete Cantillon seine Operationen als vollkommen „legitim“. Nichtsdestoweniger wissen wir, dass sein juristisches Argument unfundiert war und dass, obwohl das *Depositum* von Wertpapieren als ein *depositum irregulare* von fungiblen Gütern angesehen werden konnte, die Verpflichtung zur sicheren Aufbewahrung und der Aufrechterhaltung des kontinuierlichen Besitzes sämtlicher Aktien erhalten blieb. Mithin beging Cantillon, als er die Aktien zum Nachteil seiner Kunden verkaufte, eindeutig einen kriminellen Akt der Veruntreuung. F.A. Hayek erklärt Cantillons Versuch, seine betrügerischen Handlungen zu rechtfertigen:

His point of view was, as he later explained, that the shares given to him, since their numbers had not been registered, were not a genuine deposit, but rather – as one would say today – a block deposit so that none of his customers had claim to specific securities. The firm actually made an extraordinary profit in this way, since it could buy back at reduced prices the shares sold at high prices, and meanwhile the capital, for which they were charging high interest, lost nothing at all but rather was saved and invested in pounds. When Cantillon, who had partially made these advances in his own name, asked for repayments of the loans from the speculators, who had suffered great losses, and finally took them to court, the latter demanded that the profits obtained by Cantillon and the firm from their shares be credited against these advances. They in turn took Cantillon to court in London and Paris, charging fraud and usury. By presenting to the courts correspondence between Cantillon and the firm, they averred that the entire transaction was carried out under Cantillon's immediate direction and that he therefore bore personal responsibility.<sup>122</sup>

---

122 Vgl. Hayek, „Richard Cantillon (1680-1734)“, Kapitel 13 aus *The Trend of Economic Thinking*, S. 245-93, besonders S. 284.

Im folgenden Kapitel werden wir erklären, dass die Verletzung des depositum irregulare von Wertpapieren von einem rechtlichen Standpunkt aus genauso verderblich ist wie die Verletzung des depositum irregulare von Geld und sehr ähnliche wirtschaftliche und soziale Übel zur Folge hat. Ein perfektes Beispiel aus dem 20. Jahrhundert war der Zusammenbruch der Bank von Barcelona und anderer katalanischer Banken, die das depositum irregulare von Wertpapieren systematisch akzeptiert hatten ohne für die vollständige Verwahrung zu sorgen.<sup>123</sup> Stattdessen benutzten sie, um einen Gewinn zu erzielen, die Wertpapiere in allerlei Arten spekulativer Operationen zum Nachteil ihrer wahren Eigentümer, genauso wie es Cantillon zwei Jahrhunderte früher getan hatte. Richard Cantillon wurde 1734 nach zwölf Jahren Rechtsstreitigkeiten, zwei Festnahmen und der ständigen Gefahr einer Gefängnisstrafe in seinem Londoner Haus brutal ermordet. Obzwar er nach der offiziellen Version ermordet wurde und sein Körper bis zur Unkenntlichkeit von einem ehemaligen Koch, der ihn tötete, um ihn zu berauben, verbrannt worden war, ist es plausibel anzunehmen, dass einer seiner vielen Gläubiger den Mörder anstiftete, oder sogar dass Cantillon, wie A.E. Murphy, sein neuester Biograph nahe legt, seinen eigenen Tod inszenierte, um zu fliehen und so weitere Jahre voller Rechtsstreitigkeiten und rechtlicher Verfahren gegen ihn zu vermeiden.<sup>124</sup>

---

123 Über das depositum irregulare von Wertpapieren und die Art der widerrechtlichen Aneignung, welche von Cantillon und später den katalanischen Bankiers zu Beginn des 20. Jahrhunderts begangen worden war, vgl. *La cuenta corriente de efectos o valores de un sector de la banca catalana: su repercusión en el crédito y en la economía, su calificación jurídica en el ámbito del derecho penal, civil y mercantil positivos españoles según los dictámenes emitidos por los letrados señores Rodríguez Sastre, Garrigues, Sánchez Román, Goicoechea, Miñana y Clemente de Diego, seguidos de un estudio sobre la cuenta de efectos y el mercado libre de valores de Barcelona por D. Agustín Peláez, Síndico Presidente de la Bolsa de Madrid* (Madrid: Delgado Sáez, 1936).

124 Antoin E. Murphy, *Richard Cantillon: Entrepreneur and Economist* (Oxford: Clarendon Press, 1986), S. 209 und 291-97. Murphy erwähnt die folgenden Fakten, um seine letzte These zu unterstützen: (1) Cantillon liquidierte einen Großteil seines Vermögens einen Tag vor seinem Mord; (2) Der Körper wurde bis zur Unkenntlichkeit verbrannt; (3) Seine Familie offenbarte nach dem Mord eine mysteriöse Gleichgültigkeit; und (4) Der Angeklagte benahm sich seltsam und verhielt sich niemals wie ein typischer Mörder.